

# Prüfungsbericht

## über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)



## Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick .....	4
2. Prüfungsauftrag .....	5
3. Prüfungsergebnisse .....	6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung .....	6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte .....	11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen .....	11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte .....	14
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken .....	17
3.4 Kennzahlenanalyse .....	18
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	21
4.1 Gegenstand der Prüfung .....	21
4.2 Art und Umfang der Prüfung .....	22
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft .....	24
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	24
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	24
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang .....	25
5.1.3 Rechenschaftsbericht .....	26
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	27
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	27
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	28
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen .....	28
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft .....	36
5.3.1 Allgemeine Feststellungen .....	36
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen .....	37
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen .....	37
5.3.4 Liquiditätskredite .....	37
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung .....	37
5.3.6 Haushaltsvermerke .....	38
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	39
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich .....	39
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes .....	43
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug .....	43
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	44
7. Anlagen zum Prüfungsbericht .....	46

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst 1400 – Revision  
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

# 1. Die Gemeinde im Überblick

<b>Gemeinde</b>	Ehrenberg (Rhön)
<b>Landkreis</b>	Fulda
<b>Regierungsbezirk</b>	Kassel
<b>Ortsteile mit Ortsbeiräten</b>	Melperts, Reulbach, Seiferts, Thaiden und Wüstensachsen
<b>Einwohnerzahl</b>	2.549 Einwohner <small>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)</small>
<b>Bevölkerungsstruktur</b>	1.291 männlich 1.258 weiblich <small>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)</small>
<b>Einwohnerstruktur</b>	Unter 15 Jahren: 374 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 1.615 Einwohner Über 65 Jahren: 560 Einwohner <small>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2022)</small>
<b>Größe des Gemeindegebietes</b>	40,84 km <sup>2</sup> <small>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2022)</small>
<b>Bürgermeister</b>	Peter Kirchner (parteiunabhängig)
<b>Bedienstete im Haushaltsjahr</b>	1,00 Beamter 28,07 Beschäftigte <small>(tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2022 lt. Stellenplan 2023)</small>
<b>Sitzverteilung Organe</b>	<u>Gemeindevertretung:</u> BLE 8 Sitze, CDU 4 Sitze, SPD 3 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> Bürgermeister (parteilos), BLE 4 Sitze, CDU 2 Sitze, SPD 1 Sitz
<b>Ausschüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haupt- und Finanzausschuss</li> <li>• Ausschuss für Bau, Planung und Energiefragen</li> <li>• Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz</li> <li>• Ausschuss für Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Soziales</li> </ul>
<b>Beteiligungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda</li> <li>• Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Hohe Rhön</li> <li>• Überlandwerk Rhön GmbH</li> <li>• Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH</li> <li>• ekom21 - KGRZ Hessen</li> </ul>
<b>Kindergärten</b>	1 Kindertagesstätte (in gemeindlicher Trägerschaft)
<b>Bürgerhäuser</b>	5 Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser
<b>Veranlagungsregeln</b>	Hebesatz Grundsteuer A: 380 % Hebesatz Grundsteuer B: 380 % Hebesatz Gewerbesteuer: 380 %
<b>Besonderheiten</b>	1 Freibad, 2 Büchereien

## 2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

### **der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 4. September 2024 bis 21. Januar 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

## 3. Prüfungsergebnisse

### 3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 5. September 2024 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

#### Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 22. Februar 2022 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

## Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 19.293 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14 TEUR gemindert.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 16.418 TEUR. Es setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (352 TEUR), dem Sachanlagevermögen (15.620 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (446 TEUR) zusammen.

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 5.100 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde verringert sich zum 31. Dezember 2022 um 570 TEUR und beträgt insgesamt 8.911 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 993 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 264 TEUR gebildet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 3.400 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 2.763 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

## Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von +571 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 537 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 34 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 154 TEUR geringer ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

## Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Steigerung der flüssigen Mittel um 385 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Zahlungsmittelbestand von 2.342 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

## Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

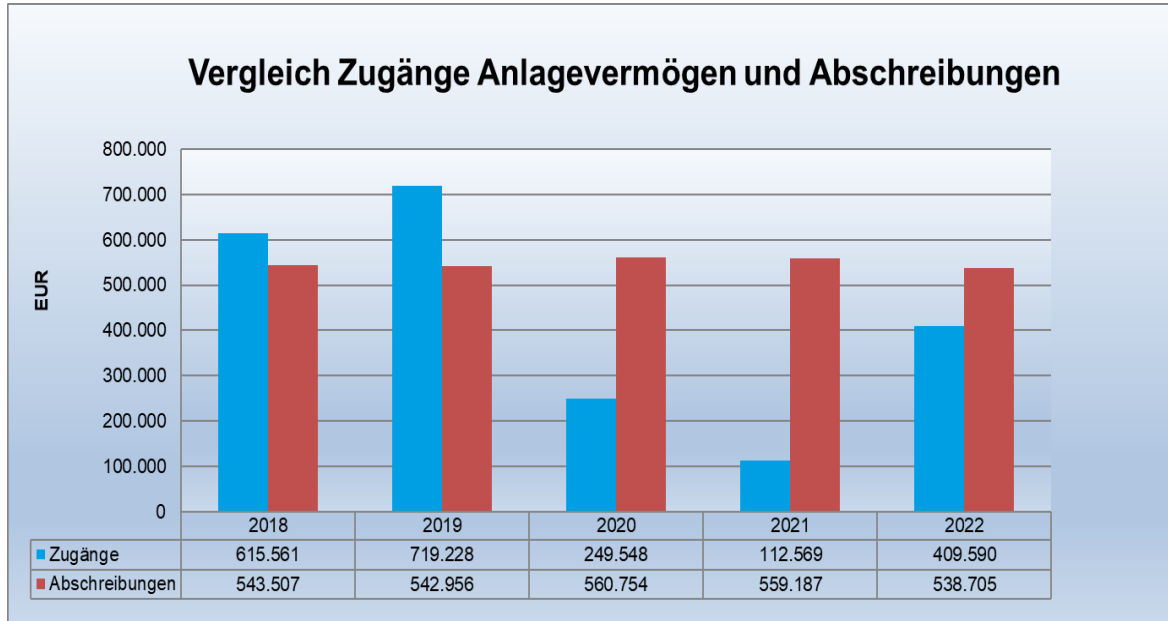
## Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

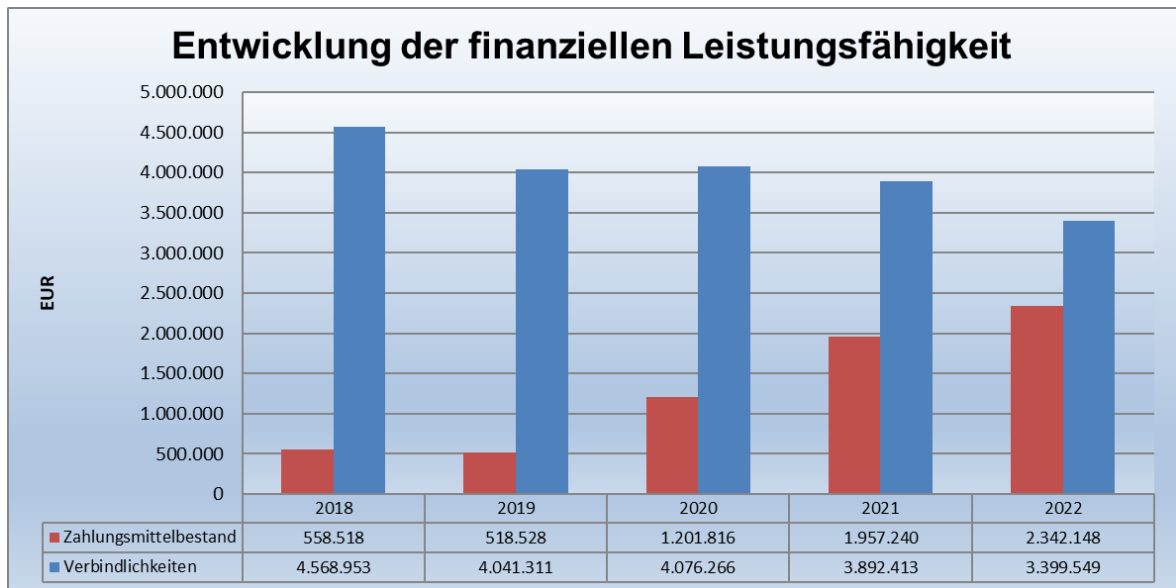
## Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

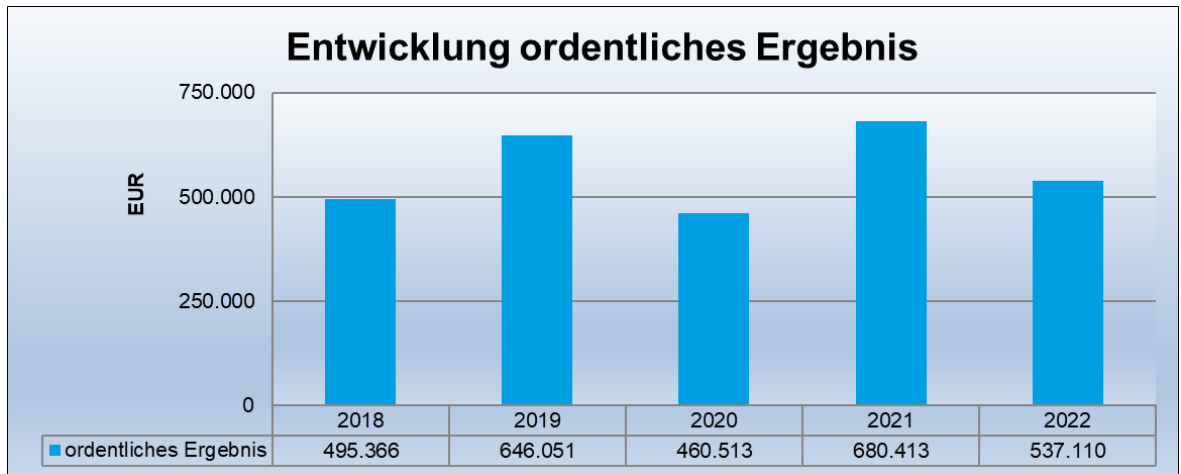


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 3.400 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
699 TEUR	1.375 TEUR	1.326 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

## 3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

### 3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 22. Februar 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.
3. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.
4. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.
5. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.
6. Die Gemeindevertretung ist nach § 28 Abs. 1 GemHVO mehrmals, nach dem Hinweis Nr. 2 zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich, über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Insbesondere der zweite Bericht ist so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

7. Beschlüsse zwecks Legitimierung von über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 3 HGO auch dann herbeizuführen, sofern über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können. Entsprechende Haushaltsbeschlüsse sind gemäß dem Hinweis Nr. 8 zu § 100 HGO vorab herbeizuführen, bevor Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen erfolgen, durch die es zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen kommen kann. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass erforderliche Beschlüsse nachträglich eingeholt werden; diese Verfahrensweise der Gemeinde entspricht nicht den genannten Vorgaben.
8. Den Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO und § 47 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Bei fortgeschriebenen Ansätzen handelt es sich um Planansätze des Grundhaushaltes, die um eingetretene Veränderungen während des Haushaltsjahres (z. B. Beschlüsse zu Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO, Inanspruchnahme von Übertragbarkeit und Deckungsfähigkeit u. a.) fortgeschrieben werden als Grundlage für Plan-Ist-Vergleiche. Daher müssen alle eingetretenen Veränderungen vollständig in den fortgeschriebenen Ansätzen ausgewiesen sein (siehe Punkt 5.3.8).
9. Auszahlungen sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO im Haushaltsplan des Jahres zu veranschlagen, in dem diese voraussichtlich zu leisten sind. Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem diese wirtschaftlich zuzurechnen sind, zu planen.

Die Veranschlagung von pauschalen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan, ohne dass es zu tatsächlich zu leistenden, voraussichtlichen Auszahlungen oder Aufwendungen kommt, ist daher nicht zulässig. Damit verbunden ist auch keine Übertragbarkeit von pauschalen Haushaltsmitteln im Sinne des § 21 GemHVO möglich. Vor diesem Hintergrund bitten wir um zukünftige Beachtung.

10. Feststellungen im Zusammenhang mit den verwaltungsinternen Prozessen der Anlagenbuchhaltung sind unter dem Punkt 3.2.2 zu entnehmen. Insbesondere wird empfohlen, die Anwendung von IT-Verfahren (z. B. Rechnungsworkflow u. a.) einschließlich der notwendigen Kontrollen generell in einer Dienstanweisung zu regeln.
11. Die Gemeinde muss gemäß § 26 GemHVO sicherstellen, dass die ihr zustehenden Forderungen rechtzeitig eingezogen werden. Eine Belegstichprobe hat gezeigt, dass es im Rahmen von Beitragserhebungen im Jahr 2022 zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

Es erfolgt daher der Hinweis auf eine zeitnahe Geltendmachung kommunaler Forderungen. Von der Gemeinde wird hierzu mitgeteilt, dass durch die Umstellung der Finanzsoftware sowie krankheitsbedingten Personalausfällen eine zeitnahe Bearbeitung von beitragsrelevanten Sachverhalten im Jahr 2022 nicht möglich gewesen ist.

Durch die Prüfung ist aufgrund von Belegstichproben festgestellt worden, dass teilweise Forderungen des Jahres 2023 im Jahresabschluss 2022 bilanziert sind. Vor diesem Hintergrund wird auf das Periodisierungsprinzip hingewiesen; demnach sind Sachverhalte in dem Jahresabschluss zu bilanzieren, dem diese wirtschaftlich zuzuordnen sind.

12. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bilanzierungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie aktualisiert werden müssen. Von der Gemeinde wird mitgeteilt, dass im Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal das Finanzwesen der beteiligten Ulstertalkommunen derzeit fusioniert werden soll; in diesem Rahmen sollen die genannten Richtlinien aktualisiert werden.

13. Die letzte Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2020 vorgenommen; diese beschränkte sich auf eine Inventur des beweglichen Anlagevermögens.

Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO); ein Vier-Augen-Prinzip sollte umgesetzt werden.

14. Die Gemeinde hat keine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) bestellt.

### 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten),
- IKS-Prozessprüfung zur IT-Datenmigration.

#### **Schwerpunkt Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten)**

Die Anlagenbuchhaltung ist in der Finanzbuchhaltung integriert. In der Anlagenbuchhaltung werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die investiven Zuwendungen und Beiträge des Sonderpostens geführt. Die Sonderposten werden über Verknüpfungen dem Anlagegut direkt zugeordnet.

Die Prüfung des Prozesses der Anlagenbuchhaltung wurde im Rahmen eines Interviews anhand einer standardisierten Checkliste vorgenommen. Diese wurde um analytische Prüfungshandlungen und stichprobenartige Einzelfallprüfungen ergänzt. Dabei hat sich die Revision von der Qualifikation des Anlagenbuchhalters überzeugt.

Zu den analytischen Prüfungshandlungen zählten eine Prozessprüfung, die Abstimmung des Anlagenspiegels mit der Finanzbuchhaltung, die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des Anlagenspiegels sowie des korrekten Ausweises in der Vermögensrechnung. Zusätzlich erfolgte eine Plausibilisierung mit der Ergebnisrechnung. In die Prüfung einbezogen wurden die korrekte Nutzungsdauer sowie die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Im Rahmen der Prozessprüfung ist festgestellt worden, dass die Verfahrensabläufe der Anlagenbuchhaltung keinen standardisierten Kontrollen unterliegen. Zwar werden stichprobenweise durch die Finanzabteilung in konkreten Fällen einzelne Prozessschritte hinterfragt, dies erfolgt allerdings informell. Um die Qualität der verarbeiteten Daten sicherzustellen, sollten standardisierte Kontrollen in den Verfahrensabläufen der Anlagenbuchhaltung vorgesehen sein.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die verwaltungsinternen Prozessabläufe durch die Gemeinde dokumentiert. Allerdings existieren in diesem Zusammenhang noch keine Dienstanweisungen oder Berechtigungsvorgaben. Daher wird von der Revision darauf hingewiesen, Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche sowie Einzelberechtigungen innerhalb der Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung zu regeln.

Die Verwaltungsabläufe sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht von einem Dokumenten-Management-System unterstützt. Ein Dokumenten-Management-System standardisiert den Prozess vom Erstellen und Bearbeiten bis zum zentralen Speichern von Dokumenten; dabei ist der Datenzugriff orts- und zeitunabhängig. Darüber hinaus erleichtern Suchfunktionen die Recherche nach Schriftstücken. Insgesamt können mit einem Dokumenten-Management-System Bearbeitungsprozesse effizienter gestaltet werden. Eine dezentrale Schriftgutverwaltung kann zu ineffizienten Prozessabläufen führen. Von der Gemeinde wird die Auskunft erteilt, dass die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems vorgesehen ist.

Einzelfallprüfungen erfolgten bei wesentlichen Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen; bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden begründende Unterlagen eingesehen. Zudem ist die korrekte Buchung der Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen im außerordentlichen Ergebnis in Stichproben geprüft worden. Hierzu hat die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Die Instandhaltungsaufwendungen wurden kritisch auf zu aktivierende Sachverhalte durchgesehen, um eine korrekte Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Instandhaltungsaufwendungen zu prüfen. Im Wesentlichen wurde die Zuordnung zu den Anschaffungskosten und Instandhaltungsaufwendungen korrekt vorgenommen.

Die Bilanzierungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie aus dem Jahr 2011 erfordern eine Überarbeitung. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen unter Punkt 3.2.1.

### **Schwerpunkt IKS-Prozessprüfung zur IT-Datenmigration**

Aufgrund eines Anbieterwechsels der Finanzsoftware ist als Schwerpunkt der IKS-Prozessprüfung des Jahresabschlusses 2022 folgender Prozess geprüft worden:

- IT-Datenmigration.

Die Ziele einer Migrationsprüfung sind sowohl die Sicherstellung der rechtlichen Anforderungen (Grundprinzipien Sicherheit, Vollständigkeit, Richtigkeit, Unveränderlichkeit, Ordnung und Nachvollziehbarkeit sowie Zeitgerechtigkeit) als auch das Ausschließen bzw. Erkennen von Risiken bzw. Fehlern. Auf Grundlage der durch die Kommune durchgeführten Tests, der dokumentierten Abstimmungshandlungen, der definierten und exportierten Reports und Daten, ist die Migrationsprüfung durchgeführt worden. Dies erfolgte durch ein Interview (Checkliste) sowie durch Nachvollzug der vorgelegten Dokumentation.

Die Gemeinde hat zum 1. Januar 2022 von dem Altsystem C.I.P. Kommunal/KD auf die Finanzsoftware newsystem 7 des Anbieters Axians Infoma GmbH umgestellt. Die Zertifizierung der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. April 2024 (gültig bis 29. Januar 2027) liegt der Revision vor.

Nach Abwicklung der Abnahmeprotokolle zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal und der Axians Infoma GmbH hat der Bürgermeister gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO die Finanzsoftware newsystem 7 ab dem 1. Januar 2022 freigegeben.

Die Realisierung der Softwareeinführung erfolgte zentral durch den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den im Gemeindeverwaltungsverband organisierten Kommunen sind alle erforderlichen Prozesse zentral geplant und koordiniert worden. Die Leiter der jeweiligen Finanzabteilungen sind zu diesem Zweck in einem Projektteam für den Softwarewechsel organisiert gewesen. Verantwortlich für die erforderlichen Prozesse innerhalb der einzelnen Kommunen waren die Leiter der Finanzabteilungen. Projektbegleitende Migrationsprüfungen wurden durch Consultants von dem Finanzsoftwareanbieter Axians Infoma GmbH vorab in einem eingerichteten Testsystem durchgeführt; im Anschluss erfolgte die Übernahme in das Produktivsystem.

Die Prozessabläufe im Rahmen der Datenmigration sind mit den beteiligten Kommunen an einem gemeinsamen Termin am 20. November 2024 in den Diensträumen der Stadt Tann (Rhön) erörtert worden.

Im Vorfeld zur Migration wurde ein Projektplan erstellt. Während der Softwareumstellung erfolgte eine kontinuierliche Anpassung des Projektplans.

Der Datenbestand zum 31. Dezember 2021 wurde im Januar 2022 mit Hilfe einer Migrationstabelle übernommen. Der virtuelle Server mit der SQL-Datenbank wurde archiviert und steht weiterhin zur Verfügung. Der Export aus dem Altsystem ist demnach für die nachträgliche Abstimmung und Nachweisführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gesichert.

Die Abstimmung der migrierten Daten erfolgte auf der Grundlage von Migrationstabellen (Excel-Dateien); die Tabellen wurden von der Gemeinde archiviert. Notwendige Datenbereinigungen und -anpassungen in Form von Überleitungstabellen sind vorgenommen worden. Die Schnittstellendateien (Excel-Migrationsdateien) wurden überarbeitet und bestehende Fehler bereinigt (z. B. unterschiedliche Kontierungen, Zuordnungen u. a.).

Im Rahmen der Prüfung wurde der Revision eine Erklärung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal zur Datenübernahme vorgelegt; demnach konnte der Echtbetrieb am 3. Januar 2022 beginnen. Die Lieferung der Daten erfolgte laut Erklärung der Datenübernahme, mit Ausnahme von reklamierten Sachverhalten, komplett. Das Dokument wurde sowohl von einem Vertreter der Fa. Axians Infoma GmbH (20. Dezember 2021) als auch durch den Gemeindeverwaltungsverband (19. Januar 2022) unterzeichnet.

Nach dem Einspielen der Daten in das Neusystem und vor Aufnahme des Echtbetriebes durch die einzelnen Mitarbeiter sind Abstimmungshandlungen durch die Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal erfolgt.

Die Dokumentation der Migration wird für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (mindestens 10 Jahre) in Dateiform aufbewahrt.

Nach den vorgelegten Unterlagen führte die Prüfung der Datenmigration vom Altsystem nach newsystem 7 zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Eine hinreichende Dokumentation der durchgeführten Verfahrensabläufe im Rahmen der Datenmigration/-übernahme konnte der Revision vorgelegt und an einem Erörterungstermin vor Ort am 20. November 2024 erläutert werden.

### 3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Aufgrund globaler Risiken sowie damit verbundene, mögliche Steigerungen beim Zinsniveau, können sich künftige Kreditaufnahmen verteuern.
2. Durch mögliche Schwankungen bei den Steuererträgen, insbesondere der Gewerbesteuer, entstehen Risiken hinsichtlich der Ertragssituation.
3. Im Rahmen der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist derzeit noch unklar, welche finanziellen Mittel der Gemeinde aufgrund einer veränderten Finanzausgleichsmasse zukünftig zur Verfügung stehen werden.
4. Ein verantwortungsvolles Finanzmanagement soll der Gemeinde zukünftige Handlungsmöglichkeiten sichern. Sofern möglich sollen Schulden gemindert und Finanzierungskosten reduziert werden.
5. Interkommunale Zusammenarbeit wird als Chance angesehen, um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung in unterschiedlichen Bereichen zu sichern.
6. Mit baulichen Entwicklungen beabsichtigt die Gemeinde, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Vermeidung von Leerständen, Bauflächen für junge Familien, die Erweiterung der Kita, eine ärztliche Versorgung vor Ort sowie der Grundschulstandort Wüstensachsen sind hier zentrale Elemente.
7. In der Stärkung der Gewerbebetriebe werden Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde gesehen; die Tourismusbranche ist hier von besonderer Bedeutung.
8. Um mögliche Chancen, die das Biosphärenreservat Rhön bietet, besser nutzen zu können, wird dem Naturschutz eine besondere Relevanz zugeschrieben. Die vorhandene Infrastruktur (z. B. kommunale Straßen) wird von der Gemeinde als gut eingeordnet.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wieder.

### 3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
<b>Bilanzsumme</b>	19.293.262	19.307.115	18.864.477
<b>Anlagevermögen</b>	16.417.556	16.572.130	17.021.245
<b>Eigenkapital</b>	8.911.051	8.340.651	7.616.172
<b>Sonderposten (investiv)</b>	5.099.729	5.263.498	5.400.390
<b>Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten Gebührengleich)</b>	5.026.019	5.449.167	5.543.113
<b>langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Deponien u. Altlasten)</b>	2.245.947	2.455.973	2.402.412
<b>Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)</b>	396.515	109.560	244.558
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)</b>	289.806	292.127	285.273
<b>Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	538.705	559.187	560.754
<b>kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	16.624.457	16.085.752	15.526.565
<b>historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)</b>	32.595.786	32.209.729	32.102.666

Kennzahlen		2022	2021	2020
		%	%	%
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	46,19	43,20	40,37
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	72,62	70,46	69,00
<b>Fremdkapitalquote</b>	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	26,05	28,22	29,38
<b>Anlagevermögensquote</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	85,09	85,83	90,23
<b>Anlagendeckungsgrad 1</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	85,34	82,09	76,47
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	99,02	96,91	90,59
<b>Anlagenabnutzungsgrad</b>	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-Herstellungskosten}} \times 100$	51,00	49,94	48,37
<b>Reinvestitionsquote</b>	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	73,61	19,59	43,61
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	53,80	52,24	50,87

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 46,19 % (Vorjahr 43,20 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 72,62 % (Vorjahr 70,46 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 26,05 % (Vorjahr 28,22 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen; die Anlagevermögensquote beträgt 85,09 % (Vorjahr 85,83 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 85,34 % (Vorjahr 82,09 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 99,02 % (Vorjahr 96,91 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 51,00 % (Vorjahr 49,94 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 73,61 % (Vorjahr 19,59 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 53,80 % (Vorjahr 52,24 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

**Personalaufwandsquote:**

Im Jahr 2022 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 1.832 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.649 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 32,43 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Personalaufwandsquote	32,43 %	32,19 %	31,64 %	30,23 %	29,52 %

**Umlagequote:**

Die Umlageverpflichtungen sind mit 1.912 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 5.649 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 33,85 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Umlagequote	33,85 %	33,74 %	35,01 %	37,28 %	37,36 %

**Steuerquote:**

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 2.781 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.187 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 44,95 %.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Steuerquote	44,95 %	48,42 %	40,01 %	42,80 %	40,14 %

**Zuwendungsquote:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (1.726 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2022, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 6.187 TEUR, insgesamt 27,90 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Zuwendungsquote	27,90 %	28,18 %	32,92 %	29,53 %	31,39 %

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Zwecks Prüfung der flüssigen Mittel wurden von der Gemeinde Kontoauszüge vorgelegt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe erstellt und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 25. August 2023 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 28. Januar 2025 schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In Abweichung von den durch in Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen hat die Gemeinde in Anlehnung an den vom Statistischen Bundesamt für Kommunen angewendeten Kontenrahmen folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt im Haushaltsjahr 2022 für die doppelte Buchführung die Softwarelösung newsystem 7 des Softwareanbieters Axians Infoma GmbH, Ulm, in der Version 2023H2P3 – Build: 22.6.536.5. Die Zertifizierung der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH vom 30. April 2024 (gültig bis 29. Januar 2027) liegt der Revision vor.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Infoma newsystem Doppik mit Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Kasse mit integrierter Finanzrechnung, Mahnwesen, Tagesabschluss, Jahresabschluss, Produktbuch, Budgetierung,
- elektronische Akte,
- Berichtswesen Plus,
- Infoma newsystem Veranlagung mit Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge,
- Verbrauchsabrechnung Wasser mit Zählerverwaltung, Zählerwechsel,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Rechnungsworkflow,
- WebKasse.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 23. März und am 28. September 2022 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgenommen.

### **5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

### 5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll.

Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge im Haushaltsjahr 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen auf 33 TEUR. Zusätzlich wurden Pauschalwertberichtigungen gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes gebildet, die sich auf insgesamt 6 TEUR belaufen.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung zu Altersteilzeitverpflichtungen ist gebildet worden.

Für Verpflichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Kreis- und Schulumlage) gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung gebildet.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

### 5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

### 5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

### Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	351.812	1,8	361.050	1,9	-9.237
Sachanlagevermögen	15.619.516	81,0	15.762.927	81,6	-143.411
Finanzanlagevermögen	446.228	2,3	448.153	2,3	-1.925
	<b>16.417.556</b>	<b>85,1</b>	<b>16.572.130</b>	<b>85,8</b>	<b>-154.573</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	236.570	1,3	202.661	1,0	33.909
Forderungen aus Steuern	194.599	1,0	537.199	2,8	-342.600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.302	0,4	4.934	0,0	70.368
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.500	0,0	0	0,0	4.500
Sonstige Vermögensgegenstände	13.223	0,1	20.767	0,1	-7.544
Flüssige Mittel	2.342.148	12,1	1.957.240	10,2	384.907
	<b>2.866.342</b>	<b>14,9</b>	<b>2.722.802</b>	<b>14,1</b>	<b>143.540</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.363</b>	<b>0,0</b>	<b>12.183</b>	<b>0,1</b>	<b>-2.820</b>
	<b>19.293.262</b>	<b>100,0</b>	<b>19.307.115</b>	<b>100,0</b>	<b>-13.853</b>

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 14 TEUR verringert. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Steuern sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit 352 TEUR bilanziert; maßgeblicher Inhalt dieser Bilanzposition sind die an Gemeinden oder Gemeindeverbände geleisteten Investitionszuschüsse (350 TEUR). Bei den Zugängen des Jahres 2022 von 28 TEUR ist eine vorläufige Investitionsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal mit 26 TEUR maßgeblich. Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen belaufen sich auf insgesamt 37 TEUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 143 TEUR gemindert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 378 TEUR, die Abgänge (inklusive Abgänge aus Umbuchungen) auf 20 TEUR und die Abschreibungen auf 501 TEUR. Als wesentliche Investitionsmaßnahme des Sachanlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 ist die Neugestaltung des Friedhofs in Seiferts (207 TEUR) zu nennen.

In den Forderungen aus Zuweisungen (237 TEUR) werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (102 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (63 TEUR) ausgewiesen.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 343 TEUR geringer ausgefallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 385 TEUR erhöht und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.342 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzrechnung.

### Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<b>Kapitalstruktur</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	3.451.269	17,9	3.451.269	17,9	0
Ergebnisrücklagen	4.881.445	25,3	4.156.633	21,5	724.812
Sonderrücklagen	7.593	0,0	7.937	0,0	-344
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	570.743	3,0	724.812	3,8	-154.069
	<b>8.911.051</b>	<b>46,2</b>	<b>8.340.651</b>	<b>43,2</b>	<b>570.400</b>
<b>Sonderposten</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse	4.454.375	23,1	4.607.662	23,9	-153.287
Investitionsbeiträge	645.354	3,4	655.836	3,4	-10.482
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	197.369	1,0	172.995	0,9	24.374
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	<b>5.297.098</b>	<b>27,5</b>	<b>5.436.494</b>	<b>28,2</b>	<b>-139.396</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	992.793	5,1	1.002.669	5,2	-9.876
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	264.200	1,4	260.200	1,4	4.000
Sonstige Rückstellungen	172.108	0,9	120.890	0,6	51.218
	<b>1.429.101</b>	<b>7,4</b>	<b>1.383.759</b>	<b>7,2</b>	<b>45.342</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.763.058	14,3	3.138.080	16,3	-375.022
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	60.637	0,3	850	0,0	59.787
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.860	0,7	50.626	0,3	78.235
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	5.123	0,0	26.489	0,1	-21.367
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	149	0,0	-149
Sonstige Verbindlichkeiten	441.871	2,3	676.219	3,4	-234.347
	<b>3.399.549</b>	<b>17,6</b>	<b>3.892.413</b>	<b>20,1</b>	<b>-492.864</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>256.463</b>	<b>1,3</b>	<b>253.798</b>	<b>1,3</b>	<b>2.665</b>
	<b>19.293.262</b>	<b>100,0</b>	<b>19.307.115</b>	<b>100,0</b>	<b>-13.853</b>

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 570 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 725 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 571 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe um 139 TEUR vermindert. Insbesondere die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Vorjahresvergleich um 153 TEUR geringer. Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die ertragswirksamen Auflösungen auf 248 TEUR und die Zugänge auf 95 TEUR.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuwendung im Rahmen des Förderprogrammes „SWIM“ (40 TEUR).
- Investitionspauschale (34 TEUR).

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 22 TEUR und den Auflösungen von 33 TEUR.

Die Gemeinde bilanziert einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich von insgesamt 197 TEUR (im Vorjahr: 173 TEUR). Zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses ist am Ende eines Bemessungszeitraumes das tatsächliche Gebührenaufkommen der Einrichtung den ansatzfähigen Kosten gegenüberzustellen. Die Gemeinde wendet einen Bemessungszeitraum von zwei Jahren an. Sich hieraus ergebende Kostenüberdeckungen sind nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen, etwaige Kostenunterdeckungen sollen nach dieser Vorschrift binnen fünf Jahren ausgeglichen werden.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 10 TEUR auf insgesamt 993 TEUR gemindert. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2022: 1,78 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2022. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird im Rückstellungsspiegel des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 2.763 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2022 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 375 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigern sich im Vorjahresvergleich um 78 TEUR auf insgesamt 129 TEUR. Eine Minderung um 234 TEUR auf insgesamt 442 TEUR zeigen die sonstigen Verbindlichkeiten. Wesentlicher Posteninhalt der sonstigen Verbindlichkeiten ist der kommunale Eigenteil der Gemeinde im Rahmen des Sonderprogrammes Hessenkasse mit 383 TEUR. Hinsichtlich der Verbindlichkeiten ist generell zu berücksichtigen, dass diese aufgrund der Stichtagsbetrachtung zum 31.12. im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um insgesamt 3 TEUR gemindert. Bei dieser Bilanzposition werden hauptsächlich die Grabnutzungsgebühren (256 TEUR) bilanziert.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022		2021		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.666	2,8	102.081	1,7	74.585
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	754.905	12,2	693.509	11,8	61.397
Kostensatzleistungen und -erstattungen	103.768	1,6	61.435	1,0	42.333
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	2.781.335	45,0	2.866.020	48,4	-84.684
Erträge aus Transferleistungen	85.831	1,4	83.210	1,4	2.621
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.726.319	27,9	1.668.403	28,2	57.916
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.931	7,2	292.392	4,9	150.540
Sonstige ordentliche Erträge	115.239	1,9	152.598	2,6	-37.359
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.186.995</b>	<b>100,0</b>	<b>5.919.648</b>	<b>100,0</b>	<b>267.347</b>
Personalaufwendungen	1.729.741	30,6	1.580.819	30,3	148.921
Versorgungsaufwendungen	101.921	1,8	95.924	1,8	5.997
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.889	20,2	976.149	18,7	163.741
Abschreibungen / Wertberichtigungen	560.434	9,9	571.004	11,0	-10.570
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	196.847	3,5	218.019	4,2	-21.172
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	1.912.056	33,9	1.757.697	33,7	154.359
Transferaufwendungen	0	0,0	234	0,0	-234
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.673	0,1	9.144	0,3	-1.471
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.648.561</b>	<b>100,0</b>	<b>5.208.990</b>	<b>100,0</b>	<b>439.570</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>538.435</b>		<b>710.658</b>		<b>-172.223</b>
Finanzerträge	38.720		16.976		21.744
Finanzaufwendungen	40.044		47.221		-7.177
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.324</b>		<b>-30.245</b>		<b>28.921</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>537.110</b>		<b>680.413</b>		<b>-143.303</b>
Außerordentliche Erträge	38.579		65.321		-26.742
Außerordentliche Aufwendungen	4.946		20.922		-15.976
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>33.633</b>		<b>44.399</b>		<b>-10.766</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>570.743</b>		<b>724.812</b>		<b>-154.069</b>

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis von +571 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 154 TEUR geringer ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 537 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 34 TEUR zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentl.-rechtliche Benutzungsgebühren	680.610	649.045	648.820	637.919	664.172
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.308.850	1.300.077	1.113.672	1.168.483	1.095.790
Gewerbesteuer	1.083.376	1.183.279	543.283	658.837	464.640
Schlüsselzuweisungen	1.145.675	1.195.347	1.221.377	1.235.691	1.287.831
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	376.077	395.424	290.190	257.738	184.463
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.931	292.392	288.985	335.306	318.738
	<b>5.037.520</b>	<b>5.015.564</b>	<b>4.106.327</b>	<b>4.293.973</b>	<b>4.015.635</b>

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwand)	1.831.662	1.676.744	1.460.928	1.352.163	1.243.030
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.139.889	976.149	734.202	743.136	683.622
Abschreibungen	560.434	571.004	587.889	553.075	550.878
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	1.912.056	1.757.697	1.616.157	1.667.686	1.573.316
	<b>5.444.041</b>	<b>4.981.593</b>	<b>4.399.176</b>	<b>4.316.060</b>	<b>4.050.845</b>

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (5.649 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 1.912 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	1.032.825	989.954	969.237	987.312	964.590
Schulumlage	591.317	566.746	554.758	565.248	504.141
Gewerbesteuerumlage	123.259	83.434	53.397	100.723	84.347
Heimatumlage	76.596	51.848	33.182	0	0
<b>Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen</b>	<b>1.823.997</b>	<b>1.691.982</b>	<b>1.610.574</b>	<b>1.653.283</b>	<b>1.553.078</b>

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas/Heizöl, Treibstoffe u. a.)	140.900	114.686	109.800	111.636	102.026
Materialaufwand	68.618	60.931	58.374	38.692	35.044
Instandhaltungsaufwand	218.434	432.672	235.548	142.296	186.941
Aufwendungen für bezogene Leistungen	207.210	107.938	99.957	136.316	121.071
Aufwendungen für Sachverst./Beratungsleistungen	49.195	37.058	31.012	20.615	44.583
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	179.976	0	0	0	0
	<b>864.333</b>	<b>753.284</b>	<b>534.691</b>	<b>449.555</b>	<b>489.665</b>

Der außerordentliche Jahresüberschuss (34 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (15 TEUR) sowie sonstigen außerordentlichen Erträgen (17 TEUR) geprägt.

## Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
1 - Zentrale Verwaltung	-1.235.848	15.038	-1.220.810	-845.585	-1.081.799
2 - Schule und Kultur	-11.165	250	-10.915	-34.392	-15.743
3 - Soziales und Jugend	-358.954	17.400	-341.554	-353.986	-419.381
4 - Gesundheit und Sport	-78.953	0	-78.953	-110.480	-121.215
5 - Gestaltung der Umwelt	-92.948	945	-92.004	-399.792	-542.728
6 - Zentrale Finanzleistungen	2.314.978	0	2.314.978	2.314.978	2.095.629
<b>[in EUR]</b>	<b>537.110</b>	<b>33.633</b>	<b>570.743</b>	<b>570.743</b>	<b>-85.236</b>

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat im Haushaltsplan Produktbeschreibungen mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage sowie gegebenenfalls Kennzahlen erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 Zentrale Verwaltung“, „3 Soziales und Jugend“ sowie „6 Zentrale Finanzleistungen“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 1 sind die Produkte der zentralen Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst.

Das Produkt „1111 Gemeindeorgane und Repräsentation“ weist ein Defizit von 249 TEUR aus. Für diesen Fehlbetrag sind die Personalaufwendungen (118 TEUR) sowie die Versorgungsaufwendungen (102 TEUR) maßgeblich.

Das Produkt „1115 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste“ beendet das Haushaltsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 481 TEUR. Von maßgeblicher Bedeutung sind bei diesem Produkt die Personalaufwendungen (444 TEUR).

Das Produkt „1116 Bauhof“ zeigt ein Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen von -399 TEUR. Wesentlich sind hier die Personalaufwendungen von 333 TEUR. Aus internen Leistungsbeziehungen werden zugunsten dieses Produktes Erlöse von 325 TEUR verrechnet. Nach internen Leistungsbeziehungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 74 TEUR.

Im Produktbereich 3 ist das Produkt „3652 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder“ mit einem Jahresfehlbetrag von 337 TEUR dominierend. Bei diesem Produkt sind ordentliche Aufwendungen von insgesamt 797 EUR entstanden, die hauptsächlich durch den Personalaufwand (724 TEUR) in diesem Bereich verursacht werden. Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt. Dem ordentlichen Aufwand zu diesem Produkt stehen ordentliche Erträge von insgesamt 448 TEUR gegenüber, die maßgeblich aus den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (389 TEUR) resultieren. Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren zu diesem Produkt belaufen sich auf 47 TEUR.

Der Produktbereich „6 Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 2.315 TEUR. Zu diesem Jahresergebnis hat das Produkt „6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 2.337 TEUR beigetragen. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung	2022	2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.928.615	5.226.861	701.753
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.831.393	4.500.265	331.127
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.097.222</b>	<b>726.596</b>	<b>370.626</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.733	185.655	-58.922
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	390.369	160.182	230.186
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-263.636</b>	<b>25.473</b>	<b>-289.109</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	408.000	-408.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	450.873	441.261	9.612
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-450.873</b>	<b>-33.261</b>	<b>-417.612</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	197.798	240.699	-42.902
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	195.603	204.083	-8.480
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>2.194</b>	<b>36.616</b>	<b>-34.422</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>384.907</b>	<b>755.424</b>	<b>-370.517</b>
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	1.957.240	1.201.816	
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres</b>	<b>2.342.148</b>	<b>1.957.240</b>	<b>384.907</b>

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.097 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -264 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-451 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (390 TEUR) teilt sich im Wesentlichen auf in Auszahlungen für Baumaßnahmen (271 TEUR) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (89 TEUR). Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 113 TEUR gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten; neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+2 TEUR) kommt es am Ende des Haushaltsjahres 2022 zu einer Steigerung des Zahlungsmittelbestandes um 385 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 2.342 TEUR.

## 5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

### 5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>131.351</b>	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.488
Gesamtbetrag der Erträge	5.679.029	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.860.394
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.547.678	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.790.700
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>0</b>	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Erträge	0	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	445.920
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>131.351</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-738</b>
<b>Kreditermächtigungen</b>		<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	
	<b>0</b>		<b>1.270.000</b>
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>		<b>Hebesätze in %</b>	
	<b>750.000</b>	<b>Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 380 / 380 / 380</b>	

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 22. Februar 2022 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 8. Juli 2022 die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (1.270 TEUR) sowie den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten (750 TEUR) genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Ehrenberger Bote“; Nr. 30/2022). Anschließend lag sie in der Zeit vom 1. August bis 9. August 2022 öffentlich aus.

Eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO ist von der Gemeinde mit der Haushaltssatzung vorgelegt worden.

Der Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO ist im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich gewesen.

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht notwendig.

### 5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

Laut Finanzrechnung sind im Haushaltsjahr 2022 keine Kredite aufgenommen worden.

### 5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit eröffnet der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 1.270 TEUR veranschlagt.

### 5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 750 TEUR veranschlagt.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

### 5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 8. Juli 2022 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2022 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2022	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.222
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	450.873
davon Tilgungsleistungen Dritter	7.956
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	442.917

### 5.3.6 Haushaltsvermerke

#### Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2022 wurden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Für den Haushaltsplan 2022 wurden die folgenden sechs Teilhaushalte auf Hauptproduktbereichsebene gebildet und auf Seite 27 des Haushaltsplans als Budgets gemäß § 4 GemHVO definiert:

- Zentrale Verwaltung,
- Schule und Kultur,
- Soziales und Jugend,
- Gesundheit und Sport,
- Gestaltung der Umwelt,
- Zentrale Finanzdienstleistungen.

Zusätzlich werden folgende Produkte auf Seite 26 des Haushaltsplans als eigenständige Sonderbudgets festgelegt:

- Produkt 53310 - Wasserversorgung,
- Produkt 53810 - Abwasserentsorgung und
- Produkt 55520 - Gemeindegliedervermögen Reulbach.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht; dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend. Von der Gemeinde wird diese Regelung im Haushaltsplan auf Seite 26 für die folgenden Aufwendungen angewendet:

- Personalaufwendungen.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind für gegenseitig deckungsfähig erklärt und bilden damit einen separaten Deckungskreis bzw. ein eigenständiges, produktübergreifendes Sonderbudget.

#### Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält auf den Seiten 28/29 zu einzelnen Produktsachkonten Übertragungsvermerke.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Regelungen getroffen.

Auf unsere Feststellungen unter dem Punkt 3.2.1 dieses Berichts wird verwiesen.

#### **5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes**

##### **Übertragung von Haushaltsresten**

Eine Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Neben Ansätzen für investive Auszahlungen (1.881 TEUR) soll auch ein Ansatz für Aufwand eines Budgets (3 TEUR) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Die stichprobenartige Prüfung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen führt zu keinen Beanstandungen.

##### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 wurde nicht entsprechend den Regelungen durch die Gemeindevertretung beschlossen. Auf unsere Feststellungen unter dem Punkt 3.2.1 wird verwiesen.

#### **5.3.8 Plan-Ist-Vergleich**

Den Werten der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Ergebnishaushaltes gegenüberzustellen. Dies gilt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO ebenfalls für die Posten der Finanzrechnung. Fortgeschriebene Planansätze sind zunächst die Planwerte des Ergebnis- / Finanzhaushalts unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen durch eine Nachtragssatzung gemäß § 98 HGO. Ferner führen beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

gemäß § 100 HGO zu einer Fortschreibung von Haushaltsansätzen. Weiter hat die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit laut §§ 19, 20 GemHVO eine Veränderung bei den ursprünglichen Haushaltsansätzen und damit eine Fortschreibung der Planwerte zur Folge.

Darüber hinaus sind die übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) gemäß § 21 GemHVO ein Bestandteil des fortgeschriebenen Ansatzes. Hierbei handelt es sich um veranschlagte Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht bzw. nicht vollständig beansprucht worden sind und der noch verfügbare Teil im folgenden Haushaltsjahr benötigt wird.

Ein übertragener Budgetrest hat zur Folge, dass zum Planwert im Grundhaushalt eine weitere Ermächtigung aus den Vorjahren zusätzlich beansprucht werden kann. Daher sind die Budgetreste entsprechend § 21 GemHVO wie eine Fortschreibung anzusehen, die aus dem Haushaltsvollzug resultiert. Die folgende Übersicht zeigt in der Zusammenfassung, wie der fortgeschriebene Ansatz zu bilden ist:

<b>Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan</b>	
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan § 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte § 100 Abs. 1 HGO Aufwendungen
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen § 19 Abs. 1 Satz 2 und Deckungsfähigkeit Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der § 20 Abs. 6 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit
+	Erhöhung durch vorgetragenen § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr § 21 GemHVO
=	<b>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</b>

Ein Plan-Ist-Vergleich, wie in den Regelungen der §§ 46, 47 und 48 GemHVO vorgesehen, ist nur dann sachgerecht möglich, wenn die fortgeschriebenen Ansätze alle Komponenten enthalten und die verfügbaren Ermächtigungen vollständig den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses gegenübergestellt sind.

Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von der Gemeinde nicht bzw. nicht vollständig in der Finanzbuchhaltungssoftware eingebucht sind. Demzufolge finden diese Ermächtigungen auch keine vollständige Berücksichtigung in den Werten der fortgeschriebenen Ansätze.

Die unterjährig beschlossenen Haushaltsmittel der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im Ergebnis- und Finanzhaushalt den fortgeschriebenen Ansätzen noch hinzuzurechnen.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	5.664.229	5.664.229	6.186.995	522.766
ordentliche Aufwendungen	5.499.928	5.716.515	5.648.561	-67.954
Verwaltungsergebnis	164.301	-52.286	538.435	590.721
Finanzergebnis	-32.950	-32.950	-1.324	31.626
ordentliches Ergebnis	131.351	-85.236	537.110	622.347
außerordentliches Ergebnis	0	0	33.633	33.633
<b>Überschuss / Fehlbetrag des HH-Jahres</b>	<b>131.351</b>	<b>-85.236</b>	<b>570.743</b>	<b>655.980</b>

Dem geplanten Jahresfehlbedarf von 85 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von +571 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen die nachfolgend aufgeführten, wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 215 TEUR
  - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Mehrertrag von 162 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Minderaufwand von 235 TEUR
  - Zuführungen zum Sonderposten Gebührenaussgleich mit einem Mehraufwand von 180 TEUR

Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus der Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+183 TEUR).

Die Minderaufwendungen beim Sach- und Dienstleistungsaufwand ergeben sich, im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz, maßgeblich aufgrund von geringeren Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsaufwendungen (-52 TEUR) sowie geringeren Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden und Außenanlagen (-77 TEUR).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt und daher im Haushaltsplan grundsätzlich nicht geplant, so dass hier im fortgeschriebenen Ansatz keine Haushaltsermächtigungen vorhanden sind. Vergleichbares gilt für die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten.

Finanzaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.488	158.901	1.097.222	938.321
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	69.694	-1.157.531	-263.636	893.895
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-445.920	-445.920	-450.873	-4.953
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	2.194	2.194
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres</b>	<b>-738</b>	<b>-1.444.550</b>	<b>384.907</b>	<b>1.829.457</b>

Im fortgeschriebenen Ansatz sind die Planungen der Gemeinde von einem Zahlungsmittelbedarf von 1.445 TEUR ausgegangen. Im Ergebnis resultiert tatsächlich ein Zahlungsmittelüberschuss von 385 TEUR. Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit. Bei den folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 432 TEUR
  - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit Minderauszahlungen von 309 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 1.570 TEUR
  - Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen mit Mindereinzahlungen von 171 TEUR
  - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken mit Minderauszahlungen von 345 TEUR
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 1.507 TEUR
  - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen mit Minderauszahlungen von 774 TEUR

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus den Gewerbesteuererträgen. Zu den Abweichungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen führen unterschiedliche Sachverhalte; insbesondere ist es bei den Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken (-103 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (-89 TEUR) zu Einsparungen gekommen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht alle geplanten Maßnahmen wie in den Planungen vorgesehen umgesetzt werden. Daher kommt es zu deutlichen Abweichungen zwischen den Planungen des fortgeschriebenen Ansatzes und den tatsächlichen Ergebnissen.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Haushaltsplanungen realistische Planansätze zugrunde zu legen sind. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

### 5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 7,43 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht überschritten.

	2022			2021		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
Arbeitnehmer	30,60	27,07	-3,53	23,17	23,09	-0,08
<b>Summe</b>	<b>31,60</b>	<b>28,07</b>	<b>-3,53</b>	<b>24,17</b>	<b>24,09</b>	<b>-0,08</b>

### 5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 4. Oktober 2022 und am 22. November 2022).

In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass insbesondere der zweite Bericht so rechtzeitig vorzulegen ist, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in dem jeweiligen Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

## 6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte (siehe Punkt 3.2.2) wurden dabei gesetzt:

- Anlagenbuchhaltung (Anlagevermögen und Sonderposten),
- IKS-Prozessprüfung zur IT-Datenmigration.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass**

- Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 3. April 2025

**Fachdienst Revision  
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

gez. Leibold

\_\_\_\_\_  
Ziegler  
Leiter FD Revision

\_\_\_\_\_  
Leibold  
Prüfer

## 7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

## **7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

# Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Außerdem soll auch dargestellt werden:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Wenn die Ergebnisse bereits im Anhang dargestellt wurden, müssen sie im Rechenschaftsbericht nicht mehr erläutert werden.

## Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 22.02.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen und ist am 08.07.2022 von der Kommunalaufsicht **auflagenfrei** genehmigt worden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Ehrenberger Boten Nr. 30/2022 vom 29.07.2022. Auf der Internetseite der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde sie ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt.

Es war keine Kreditaufnahme vorgesehen, Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.270.000 € genehmigt. Die Höhe der maximalen Liquiditätskredite wurde auf 750.000 € festgesetzt.

Am 19.07.2022 und 22.11.2022 wurde der Gemeindevertretung gem. § 28 GemHVO zum Verlauf der Haushaltswirtschaft berichtet. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.11.2022 berichtete der Bürgermeister, dass der Planansatz der Einkommenssteueranteile um rd. 25.000 € unterschritten wird. Dafür liegt das Gewerbesteueraufkommen über dem Haushaltsansatz.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport erwartete im Finanzplanungserlass für die Jahre 2022 bis 2025 einen wirtschaftlichen Aufholprozess nach den Jahren der Corona-Krise sowie mittelfristig ein stabiles Wirtschaftswachstum. Auch die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2021 sahen eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung in 2022 und Mehreinnahmen für die kommenden Jahre. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022 veränderten sich die Aussichten jedoch gewaltig. Nach der

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes im Januar 2023 wurde die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland geprägt von extremen Energiepreiserhöhungen und verschärften Material- und Lieferengpässen sowie massiv gestiegenen Preisen für Nahrungsmittel. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnte sich lt. Pressebericht die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

### **Gesamtvermögensrechnung (Bilanz)**

Pos.	Bezeichnung Position	31.12.2022	31.12.2021	Abweichung	Abweichung in %
1	Anlagevermögen	16.417.556,46 €	16.572.129,73 €	-154.573,27 €	-0,93%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	351.812,47 €	361.049,76 €	-9.237,29 €	-2,56%
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.041,35 €	7.661,90 €	-5.620,55 €	-73,36%
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen und -zuschüsse	349.771,12 €	353.387,86 €	-3.616,74 €	-1,02%
1.2	Sachanlagen	15.619.515,93 €	15.762.926,91 €	-143.410,98 €	-0,91%
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.772.271,98 €	2.784.830,50 €	-12.558,52 €	-0,45%
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.334.632,99 €	4.449.826,36 €	-115.193,37 €	-2,59%
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.390.741,01 €	7.617.809,49 €	-227.068,48 €	-2,98%
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	225.695,16 €	247.499,81 €	-21.804,65 €	-8,81%
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.136,24 €	552.102,01 €	30.034,23 €	5,44%
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.038,55 €	110.858,74 €	203.179,81 €	183,28%
1.3	Finanzanlagen	446.228,06 €	448.153,06 €	-1.925,00 €	-0,43%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.3	Beteiligungen	379.202,73 €	379.202,73 €	0,00 €	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	32.758,66 €	29.683,66 €	3.075,00 €	10,36%
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	34.266,67 €	39.266,67 €	-5.000,00 €	-12,73%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	Umlaufvermögen	2.866.342,24 €	2.722.802,13 €	143.540,11 €	5,27%
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	524.194,38 €	765.561,73 €	-241.367,35 €	-31,53%
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	236.570,36 €	202.660,98 €	33.909,38 €	16,73%
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	194.598,92 €	537.199,20 €	-342.600,28 €	-63,78%
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.302,14 €	4.934,20 €	70.367,94 €	1426,13%
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €	

	Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen				
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	13.222,96 €	20.767,35 €	-7.544,39 €	-36,33%
2.4	Flüssige Mittel	2.342.147,86 €	1.957.240,40 €	384.907,46 €	19,67%
3	Rechnungsabgrenzungsposten	9.363,00 €	12.183,00 €	-2.820,00 €	-23,15%
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.293.261,70 €</b>	<b>19.307.114,86 €</b>	<b>-13.853,16 €</b>	<b>-0,07%</b>

1	Eigenkapital	8.911.050,67 €	8.340.651,06 €	570.399,61 €	6,84%
1.1	Netto-Position	3.451.269,24 €	3.451.269,24 €	0,00 €	
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	4.889.038,00 €	4.164.569,65 €	724.468,35 €	17,40%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.393.628,13 €	3.713.214,95 €	680.413,18 €	18,32%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	487.816,90 €	443.417,91 €	44.398,99 €	10,01%
1.2.3	Sonderrücklagen	7.592,97 €	7.936,79 €	-343,82 €	-4,33%
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3	Ergebnisverwendung	570.743,43 €	724.812,17 €	-154.068,74 €	-21,26%
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	570.743,43 €	724.812,17 €	-154.068,74 €	-21,26%
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	537.110,34 €	680.413,18 €	-143.302,84 €	-21,06%
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.633,09 €	44.398,99 €	-10.765,90 €	
2	Sonderposten	5.297.098,06 €	5.436.493,63 €	-139.395,57 €	-2,56%
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.099.729,32 €	5.263.498,44 €	-163.769,12 €	-3,11%
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.359.182,68 €	4.511.221,50 €	-152.038,82 €	-3,37%
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	95.192,64 €	96.440,71 €	-1.248,07 €	-1,29%
2.1.3	Investitionsbeiträge	645.354,00 €	655.836,23 €	-10.482,23 €	-1,60%
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	197.368,74 €	172.995,19 €	24.373,55 €	14,09%
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	Rückstellungen	1.429.100,63 €	1.383.759,05 €	45.341,58 €	3,28%
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	992.793,00 €	1.002.669,00 €	-9.876,00 €	-0,98%
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	264.200,00 €	260.200,00 €	4.000,00 €	1,54%
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5	Sonstige Rückstellungen	172.107,63 €	120.890,05 €	51.217,58 €	42,37%
4	Verbindlichkeiten	3.399.549,17 €	3.892.412,87 €	-492.863,70 €	-12,66%
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.763.058,34 €	3.138.080,32 €	-375.021,98 €	-11,95%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.579.008,63 €	2.863.401,40 €	-284.392,77 €	-9,93%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	182.118,71 €	274.678,92 €	-92.560,21 €	-33,70%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	1.931,00 €	0,00 €	1.931,00 €	
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	60.636,81 €	850,00 €	59.786,81 €	7033,74%
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.860,24 €	50.625,57 €	78.234,67 €	154,54%
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.122,63 €	26.489,42 €	-21.366,79 €	-80,66%
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	149,00 €	-149,00 €	-100,00%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	441.871,15 €	676.218,56 €	-234.347,41 €	-34,66%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	256.463,17 €	253.798,25 €	2.664,92 €	1,05%
	<b>Summe Passiva</b>	<b>19.293.261,70 €</b>	<b>19.307.114,86 €</b>	<b>-13.853,16 €</b>	<b>-0,07%</b>

Das Anlagevermögen reduzierte sich in 2022 um 135.310,74 € bzw. 0,82 %. Das heißt, die Abschreibungen im Jahr 2022 wurden nicht vollständig durch Investitionen kompensiert. Es waren Investitionen in Höhe von 3.017.924 € veranschlagt. Realisiert wurden nur 390.368,52 €. Viele Baumaßnahmen konnten erst zum Ende des Jahres begonnen werden oder verschoben sich in die Folgejahre. Diese sind an anderer Stelle in diesem Rechenschaftsbericht näher erläutert.

Die Netto-Position ist die rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Veränderung der Netto-Position.

Eigenkapitalquote I:  $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100 = 46,19 \%$ ; 2021: 43,20 %;

Eigenkapitalquote II:  $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) / \text{Bilanzsumme} \times 100 = 72,62 \%$ ; 2021: 70,46 %

Zuschussquote:  $(\text{Sonderposten} / \text{Anlagevermögen}) \times 100 = 31,06 \%$ ; 2021: 31,76 %.

Die wichtigsten Veränderungen der Bilanzpositionen werden im Anhang erläutert.

## Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 570.743,43 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplanes 2022 ist das eine Verbesserung von 655.679,64 €.

Dabei verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 622.346,55 € während sich das außerordentliche Ergebnis um 33.633,09 € verbessert.

Seit 2009 fielen **alle** Jahresergebnisse deutlich besser aus als die bereits vorsichtige Planung.

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Pos.	Bezeichnung Position	Fortgeschr. Ansatz	Ist	Abweichung
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.900,00 €	176.666,21 €	56.766,21 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	755.550,00 €	754.905,08 €	-644,92 €
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.300,00 €	103.767,88 €	72.467,88 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.566.800,00 €	2.781.335,29 €	214.535,29 €
6	Erträge aus Transferleistungen	85.800,00 €	85.831,19 €	31,19 €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.751.903,00 €	1.726.319,04 €	-25.583,96 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	281.106,00 €	442.931,41 €	161.825,41 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	71.870,00 €	115.239,29 €	43.369,29 €
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.664.229,00 €</b>	<b>6.186.995,39 €</b>	<b>522.766,39 €</b>

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein Plus von 56.766,21 € zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den hohen Erträgen in der Forstwirtschaft. Im Jahr 2022 wurde für das Gemeindegliedervermögen Reulbach und den Gemeindegewald eine neue Forsteinrichtung erstellt. Diese beginnt sozusagen mit einer Inventur der verschiedenen Waldbestände und endet mit einer Empfehlung für eine 10-jährige Bewirtschaftung. Die Inventur zeigte, dass erhebliche Waldbestände hiebreif waren und mit zunehmendem Alter der Bäume Wertverluste eintreten. Deshalb wurde in 2022 auch auf Grund der guten Marktsituation ein größerer Einschlag dieser Altbestände vorgenommen. Die Werte sind von Hessen-Forst nicht exakt kalkulierbar, da die Nachfrage, der Erntezeitpunkt und eventuelle Klimaereignisse nicht vorhersehbar sind.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsgebühren liegen insgesamt 644,92 € unter den Erwartungen. Bei den einzelnen Positionen gibt es allerdings größere Abweichungen zu den Planwerten: Die Benutzungsgebühren blieben insgesamt 9.043,74 € hinter den Erwartungen, wobei die Kindergartengebühren (+11.815,86 €) und die Nutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser (+6.405,33 €) Mehreinnahmen generierten, die Bereiche Wasser (-7.588,94 €) und Abwasser (-16.231,50 €) lagen dagegen unter den Erwartungen. Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (+ 3.687,58 €), sowie die Einnahmen aus Bußgeldern (+1.724,16 €) übertrafen die Planungen, ebenso die Grabnutzungsgebühren (+3.287,08 €).

An Kostenersatzleistungen / Erstattungen wurden 72.467,88 € mehr vereinnahmt als geplant. Hier macht sich zum einen der höhere Einschlag bei der Holzernte bemerkbar, dadurch fielen die Kostenerstattungen zur Holzernte des Gemeindegliedervermögens entsprechend höher aus (+ 38.895,00 €). Zudem lagen auch die Kostenerstattungen für reparierte Hausanschlüsse 30.996,53 € über dem Plan.

Die Steuereinnahmen sind 214.535,29 € höher eingegangen als geplant. Die Anteile an der Einkommensteuer übertrafen die Schätzung um 16.450,32 €, die Gewerbesteuererträge summierten sich auf 1.083.375,83 € und lagen somit auch rd. 180.000,00 € über dem Planansatz. Die Übernachtungszahlen stiegen nach der Corona-Pandemie wieder an, somit konnte bei der Bettensteuer ebenfalls ein Plus von 16.667,00 € gegenüber dem Plan erzielt werden.

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten nur die Position Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und entsprechen der Planung.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen lagen 25.583,96 € unter dem Ansatz. Zum einen wurden 50.000 € Zuweisungen vom Landkreis für den Breitbandausbau eingeplant. Das Projekt wurde federführend vom Landkreis durchgeführt, welcher auch die Abwicklung der Zahlungen und Fördergelder übernahm. Dies war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt. Für die Kinderbetreuung konnten 19.350,00 € Zuschuss für die Betreuung von Asylbewerber-Kindern vereinnahmt werden, die nicht in dieser Höhe eingeplant waren. Außerdem erhielt die Gemeinde für das Freibad Wüstensachsen einen Zuschuss von 13.727,00 € vom Landkreis Fulda.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen 161.825,41 € über dem Ansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuweisungen und Beiträgen überstiegen den Planwert um rd. 25.000 €. Durch die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2021/2022 konnten 152.886,46 € des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aufgelöst werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren 43.369,29 € höher als veranschlagt. Dies resultiert zum einen aus der Konzessionsabgabe, die rd. 5.000 € höher ausfiel als geplant, außerdem konnten Schadensersatzleistungen durch Versicherungen in Höhe von 4.550,75 € geltend gemacht werden. Die Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen führte zu Erträgen in Höhe von 35.574,03 €.

Bei den Finanzerträgen waren 14.800,00 € eingeplant. Durch Säumniszuschläge und Verzinsung von Steuernachzahlungen, sowie die Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen wurden insgesamt 38.720,26 € erzielt.

Außerordentliche Erträge waren nicht vorgesehen. Die verbuchten 38.579,01 € betreffen im Wesentlichen Grundstücksveräußerungen, bei denen die Gemeinde einen Gewinn von 15.442,15 € erzielt hat. Außerdem gewährte der Landkreis Fulda einen Zuschuss für die Betreuung von Asylbewerberkindern (17.400,00 €), der das Jahr 2021 betraf. Für Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Wasserversorgung in vorangegangenen Jahren konnten rd. 4.500 € generiert werden, diese wurden als periodenfremde Erträge verbucht.

## Entwicklung der Aufwandspositionen 2022

Pos.	Bezeichnung Position	Fortgeschr. Ansatz	Ist	Abweichung
11	Personalaufwendungen	-1.710.443,00 €	-1.729.740,62 €	-19.297,62 €
12	Versorgungsaufwendungen	-91.000,00 €	-101.921,10 €	-10.921,10 €

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.194.571,96 €	-1.139.889,38 €	54.682,58 €
	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00 €	-179.976,48 €	-179.976,48 €
14	Abschreibungen	-554.630,00 €	-560.434,08 €	-5.804,08 €
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-228.501,25 €	-196.847,25 €	31.654,00 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-1.929.399,00 €	-1.912.055,71 €	17.343,29 €
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.970,00 €	-7.672,71 €	297,29 €
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-5.716.515,21 €</b>	<b>-5.648.560,85 €</b>	<b>67.954,36 €</b>

Die Personalaufwendungen waren 19.297,62 € höher als geplant. Während die Ansätze beim Verwaltungs- und Bauhofpersonal nicht auskömmlich waren, lagen die Personalaufwendungen der Kita um ca. 4.850 € unter dem Planansatz. Die Überschreitung des Planansatzes liegt an der Zuführung zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Zeitguthaben (42.417,58 €). Da diese erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden und sie nicht auszahlungswirksam sind, sind diese auch nicht genehmigungspflichtig.

Das Ergebnis für die Versorgungsaufwendungen ist 10.921,10 € höher als geplant. Die Aufwendungen für die Versorgungskasse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2.057,10 €, die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden im März 2023 von der Beamtenversorgungskasse bekanntgegeben. Sie übersteigen die Planwerte ebenfalls um insgesamt 8.864 €. Auch die Rückstellungen sind nicht zahlungswirksam und ergaben sich erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, somit sind auch diese nicht genehmigungspflichtig.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 234.659,06 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Da sich diese Einsparungen auf sehr viele Konten verteilen, werden sie in diesem Rechenschaftsbericht in den einzelnen Produktbereichen erläutert.

Die Abschreibungen liegen 5.804,08 € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Während die Abschreibungen auf Anlagegüter rund 16.000 € unter dem Planansatz lagen, mussten insgesamt 21.780,71 € an Forderungen wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden 31.654,00 € eingespart. Dies lag im Wesentlichen daran, dass die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Hilders niedriger ausfiel als eingeplant. Außerdem mussten für die Kinderbetreuung von Ehrenberger Kindern in anderen Gemeinden bzw. bei Tagesmüttern rd. 9.400 € weniger als geplant gezahlt werden.

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 17.343,29 €. Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage sowie die Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage lagen jeweils über den Planansätzen, dies resultiert aus den höheren Steuereinnahmen, die ebenfalls über den Planwerten lagen.

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 7.672,71 € rd. 300 € unter dem Planansatz. Die größten Abweichungen zum Planwert verzeichnen mit 4.746,60 € die Grundsteuer (-523,40 €) und mit 1.600,11 € (+600,11) die Kapitalertragssteuer.

Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen konnten 7.705,54 € eingespart werden. Kreditermächtigungen wurden wegen der Verschiebung der Investitionen in die Folgejahre

übertragen. Bei ausgelaufenen Zinsbindungen konnten die Darlehen regelmäßig mit einem günstigeren Zinssatz verlängert werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind 4.945,92 € höher als der fortgeschriebene Planansatz. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung von Aufwandsentschädigungen aus dem Jahr 2021. Außerdem wurde bei der Endabrechnung der Kostenerstattung des Abfallzweckverbandes festgestellt, dass 4.542,02 € zu viel gezahlt wurden. Dieser Betrag wurde im Jahr 2022 wieder zurückerstattet.

## Finanzentwicklung

Der Finanzmittelfluss zum 31.12.2022 ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Zahlungsmittelflüssen:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.222,01 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-263.635,72 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-450.872,98 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.194,15 €
Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	1.957.240,40 €
Veränderung des Bestandes	384.907,46 €
Zahlungsmittel am 31.12.2021	2.342.147,86 €

## Finanzierungstätigkeit

### a) Aufnahme von Krediten:

Paragraf 2 der Haushaltssatzung 2022 sah keine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen vor. Da sich die Investitionen verzögerten, wurde die Ermächtigung aus 2021 in Höhe von 561.250 € nach 2023 übertragen.

### b) Tilgung von Krediten

Finanzwirksame Tilgungen lt. Haushaltsplan	445.920,00 €
Tilgungen Ist	376.952,98 €
Tilgungen HESSENKASSE	73.920,00 €

nachrichtlich:  
zahlungsunwirksame Tilgungen: 7.955,62 €

Hier zahlt das Land Hessen die Tilgung direkt an das Kreditinstitut (WI-Bank). Die Gemeinde weist die Verbindlichkeit in der Bilanz aus und muss die Tilgungsvorgänge analog abbilden.

## Aufgabenerfüllung

Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen haben einen umfangreichen Aufgabenbestand. Der Katalog dieser Aufgaben wird regelmäßig von Hess. Ministerium der Finanzen aktualisiert. Dabei gibt es übertragene staatliche Aufgaben, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und freiwillige Aufgaben.

Anhand eines Plan-/Ist Vergleichs der wichtigsten Teilergebnisrechnungen wird auch die Aufgabenerfüllung in 2022 erläutert.

### Produkt 11160 Bauhof

Der Bauhof ist ein interner Dienstleistungsbetrieb, der nahezu für alle Produkte des kommunalen Haushalts Dienstleistungen erbringt. Die Tätigkeiten der Beschäftigten werden daher täglich erfasst und über eine interne Leistungsverrechnung am Jahresende den übrigen Produkten belastet. Das Verwaltungsergebnis vor internen Leistungsbeziehungen überstieg das kalkulierte Defizit von 397.700,00 € um 1.536,26 €. 2022 leisteten die Beschäftigten des Bauhofs 7.135 Stunden, die den verschiedenen Bereichen zu belasten waren.

### Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten

Unter diese Produktgruppe fallen die Aufgaben Allgemeine Sicherheit und Ordnung/Verkehrsüberwachung (12210), Meldewesen (12230), Personenstandswesen (12240) und Brandschutz (12610). Das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen veränderte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wie folgt:

Produkt 12210 Allgemeine Sicherheit:	+8.139,57 €
Produkt 12230 Meldewesen:	+4.569,34 €
Produkt 12240 Standesamt:	-6.437,42 €
Produkt 12610 Brandschutz:	+31.409,12 €

Die Freiwillige Feuerwehr ist innerhalb der Produktgruppe der größte Kostenblock. Gem. § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

208 Kameradinnen und Kameraden verrichten ihren Dienst in den 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde. Bei den ersparten Aufwendungen handelt es sich zum Teil aber nur um aufgeschobene Maßnahmen. So wurde die Reparatur einer Staustelle in Seiferts zurückgestellt (8.000 €). Auch in 2022 waren die Lieferschwierigkeiten des Handels infolge der Corona-Krise noch nicht überwunden. Etliche geplante Beschaffungen oder Reparaturen verzögerten sich daher.

### Produkt 36520 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder

Das Produkt hat mit 336.847,51 € das höchste Defizit im gesamten Haushalt. Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder bedarf es der Einhaltung gesetzlich festgeschriebener **Mindeststandards**. Die Mindeststandards dienen dem Schutz der Kinder und sollen die Gewährleistung des Kindeswohls gemäß § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Tageseinrichtung sicherstellen. Das heißt, dass die festgelegten Standards in Bezug auf die Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte, die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit (und nicht nur zu einem bestimmten Stichtag) einzuhalten sind und nicht unterschritten werden dürfen. Die Einhaltung der Mindeststandards ist Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung.

Die Kindertagesstätte „Ehrenberger Spatzennest“ besitzt eine Betriebserlaubnis für 2 Gebäude, die zusammen die Kita „Ehrenberger Spatzennest“ bilden. 115 gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Schuleintritt sind darin genehmigt.

Allerdings wurden 15 zusätzliche Plätze mit der Auflage genehmigt, dass die Gemeinde eine umfangreiche Erweiterung und Modernisierung der Einrichtung plant. Die Erweiterung wird notwendig, weil es eine Warteliste gibt und nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Einige Kinder werden bereits in Einrichtungen der Nachbarkommunen betreut, auch dort sind die Kapazitäten erschöpft. Mit dem zusätzlichen Platzangeboten wird auch weiteres Betreuungspersonal benötigt, dies führt dazu, dass sich in den künftigen Jahren das Defizit weiter vergrößern wird.

#### Produkt 42420 Schwimmbad

Der Betrieb eines Freibades ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Im Jahr 2022 konnte das Schwimmbad nach der Corona-Pandemie wieder unter gewohnten Bedingungen öffnen.

Mit dem Ziel die Schwimminfrastruktur im Landkreis Fulda zu erhalten, gewährte der Landkreis eine Förderung zur Reduzierung des Defizits. Auch im Jahr 2022 profitierte die Gemeinde hiervon mit einem Zuschuss von 13.727,00 €. In der Haushaltsplanung waren 8.000 € Förderung veranschlagt.

Mit Hilfe des Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramms SWIM konnte für das Schwimmbecken eine Abdeckplane installiert werden, die zur Einsparung von Energiekosten dient. Die geplanten 8.000 € für Heizöl mussten in 2022 nicht in Anspruch genommen werden.

Für Erstattungen der Betriebskosten an die Bäder GmbH fielen 54.387,80 € an. Dies entsprach den geplanten Kosten.

Im Jahr 2022 wurde ein Teil des Beckenbodens neu beschichtet hierfür fielen 4.625,49 € an. Außerdem musste eine Wartung der Chlorgasanlage durchgeführt werden. Die eingeplanten 5.000 € wurden somit um 1.377,86 € überschritten.

Einschließlich der internen Verrechnungen der Bauhlohne errechnete sich ein Jahresdefizit von 99.595,81 €, 4.044,19 € weniger als geplant.

#### Produkt 53310 Wasserversorgung

Bis auf acht Personen, die eine private Wasserversorgung nutzen, sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an das öffentliche Netz angeschlossen. Die Gemeinde verfügt über keinen Tiefbrunnen. Der gesamte Wasserbedarf wird über insgesamt elf Quellen sichergestellt, die zum Teil sehr witterungsanfällig sind. Das heißt, nach Schneeschmelze oder Starkregen werden Trübungen festgestellt, in Trockenperioden gehen die Schüttungen zum Teil sehr stark zurück. Der Ortsteil Thaiden wird von der Quelle Langer Born versorgt. Die Quelfassung liegt im Gemarkungsgebiet Batten der Gemeinde Hilders. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beteiligt sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Weil die Quelle im weiteren Abbaubereich des Basalttagebaus liegt, wird sie engmaschig gemessen und beprobt, um rechtzeitig eine Ersatzwasserversorgung zu garantieren, sollte sie durch den Tagebau negativ beeinflusst werden.

In 2021 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, für die Jahre 2019 und 2020 eine Nachkalkulation und für 2021 und 2022 eine Gebührenkalkulation von einem externen Beratungsunternehmen vornehmen zu lassen. Die Ergebnisse für 2019 und 2020 sowie die Nachkalkulation 2021/2022 wurden mit Vertretern der Revision besprochen. Die festgestellten Überdeckungen können in die Folgejahre vorgetragen werden. Am dem Jahr 2024 erfolgt die Nachkalkulation durch das Unternehmen Allevo.

### Produkt 53710 Abfallwirtschaft

Die Gemeinde erhält eine Kostenerstattung des Abfallzweckverbandes von 22.716,71 €. Diese entsprach in etwa den geplanten Erträgen.

Bei der Endabrechnung für 2021 wurde festgestellt, dass die Gemeinde 4.542,02 € zu viel an Vorauszahlungen erhalten hatte. Der Betrag musste dann an den Zweckverband zurückgezahlt werden und wurde den periodenfremden Aufwendungen zugeordnet.

### Produkt 53810 Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) leitet die Abwässer der fünf Ortsteile in die Gruppenkläranlage Hilders und beteiligt sich entsprechend an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Nur 24 Einwohnerinnen und Einwohner der Höfe sind nicht angeschlossen. Über insgesamt elf Bauwerke wird Niederschlagswasser bei entsprechenden Regenereignissen entweder zurückgehalten oder in Gewässer abgeschlagen. Die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen wird von der RhönEnergie Fulda regelmäßig geprüft und dokumentiert. Das ca. 28 km lange Leitungsnetz wird ebenfalls im Rahmen der Eigenkontrollverordnung untersucht, Schäden werden dokumentiert und entsprechend ihrer Einstufung behoben.

Die Abwassergebühren setzen sich aus vier Tarifen zusammen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser sowie jeweils eine Grundgebühr. Das Schmutzwasser wird über eingeleitete Mengen berechnet, die Grundgebühr nach Zählergröße. Beim Niederschlagswasser bilden die versiegelte Fläche und die Grundstücksgröße die Grundlagen für die Bemessungsgrundlage.

Zur Gebührenkalkulation und Nachkalkulation gelten die obigen Ausführungen zur Wasserversorgung sinngemäß.

An die Gemeinde Hilders wurden als Vorausleistungen anteilige Betriebskosten für den Betrieb der gemeinsamen Kläranlage in Höhe von 90.000 € gezahlt. Außerdem erfolgte die Spitzabrechnung der Betriebskosten für die Jahre 2019 bis 2021.

### Produkt 54110 Gemeindestraßen, Wege, Plätze

Im Jahr 2022 wurden Instandsetzungsarbeiten an Wirtschaftswegen, die in den Folgejahren in Produkt 5551 gebucht wurden, noch auf Gemeindestraßen, Wege, Plätze gebucht. Der Ansatz für Unterhaltungsarbeiten wurde um 17.090,78 € überschritten. Innerhalb des Produkts 5551 ergaben sich die Einsparungen.

### Produkt 54510 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

Das Verwaltungsergebnis ist 16.794,76 € besser als der fortgeschriebene Ansatz. Dies liegt daran, dass die Niederschlagswassergebühr für die gemeindlichen Straßen rd. 12.600 € niedriger ausgefallen ist, als eingeplant. Außerdem waren auch die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung um 4.083,85 € höher eingeplant.

#### Produkt 54610 Parkeinrichtungen

Das geplante Defizit verschlechterte sich um 8.401,20 €, weil die inneren Leistungsverrechnungen des Bauhofs höher als geplant waren.

#### Produkt 54710 ÖPNV

Das ordentliche Ergebnis entspricht in etwa den Planungen.

#### Produkt 55110 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das ordentliche Ergebnis entspricht dem fortgeschriebenen Ansatz.

#### Produkt 55210 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Maßnahmen

Im Jahr 2022 wurden in Seiferts am Birxgraben Böschungsbefestigungsarbeiten durchgeführt, außerdem mussten verschiedene Durchlässe instandgesetzt bzw. erneuert werden. Diese Maßnahmen erhöhten das geplante Defizit um 14.003,66 €.

#### Produkt 55310 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde unterhält fünf Friedhöfe. Die gemeindlichen Gremien beschäftigten sich intensiv mit alternativen Bestattungsformen zu den bis dahin möglichen Erd- und Urnenbestattungen. Nach der Fertigstellung der Systemgräber auf dem Friedhof Seiferts wurde die Friedhofsordnung am 20.12.2022 neu gefasst, die Bestattungsmöglichkeiten auf den einzelnen Friedhöfen festgelegt und ein externes Beratungsunternehmen mit der Gebührenkalkulation beauftragt.

#### Produkt 55510 Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 2022 wurde für den Gemeindewald eine neue Forsteinrichtung erstellt. Diese beginnt sozusagen mit einer Inventur der verschiedenen Waldbestände und endet mit einer Empfehlung für eine 10-jährige Bewirtschaftung. Die Inventur zeigte, dass erhebliche Waldbestände hiebreif waren und mit zunehmendem Alter der Bäume Wertverluste eintreten. Deshalb wurde in 2022 auch auf Grund der guten Marktsituation ein größerer Einschlag dieser Altbestände vorgenommen. Aus diesem Grund liegen die Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf um 29.833,53 € über dem Planansatz. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für die Holzernte in Höhe von 26.093,86 €. Für Wegebau waren 33.000 € veranschlagt. Hier konnten aber 13.945,21 € eingespart werden (siehe hierzu Erläuterungen zu Produkt 54110). Somit verbesserte sich das Jahresergebnis um 37.909,56 € gegenüber dem Planansatz und schließt mit einem Defizit in Höhe von 11.690,44 € ab.

#### Produkt 55520 Gemeindegliedervermögen Reulbach

Nach den Vorgaben einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung durch Hessen-Forst und gemäß den Beschlüssen der Interessengemeinschaft führt die Gemeinde die Geschäfte für das Gemeindegliedervermögen.

Auch für das Gemeindegliedervermögen wurde eine neue Forsteinrichtung erstellt und ein größerer Einschlag der Altbestände vorgenommen. Hierdurch stiegen in diesem Produkt die Umsatzerlöse aus Holzverkäufen auf 36.801,90 €. Die höheren Holzerntekosten konnten durch die ebenfalls gestiegene Kostenerstattung durch die Mitglieder kompensiert werden. Das Ergebnis des Gemeindegliedervermögens verbesserte sich um 38.385,09 € auf ein geringes Defizit von 1.810,91 €. Defizite werden durch die vorhandene Rücklage gedeckt.

#### Produkt 57110 Wirtschaftsförderung

Der Landkreis Fulda und seine Städte und Gemeinden schlossen im Herbst 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über „Gigabit-Beratungsleistungen“. Ziel der Vereinbarung war es, ein kreisweites zukunftsfähiges Glasfasernetz zu erstellen. Dem Landkreis Fulda wurde damit die Federführung übertragen. 2021 fielen Abschläge für durchgeführte Beratungsleistungen in Höhe von 5.975,65 € an. Diesen Betrag erhielt die Gemeinde in 2022 als Zuwendung.

#### Produkt 57311-57315 Gemeinschaftshäuser

Die Gemeinde verfügt über fünf Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser, die auch die Ortsteilfeuerwehren beherbergen. Nach dem Ende der Corona-Pandemie konnten die Dorfgemeinschaftshäuser wieder für Veranstaltungen genutzt werden. Dadurch übertrafen die Benutzungsgebühren den vorsichtig geschätzten Planansatz um 6.107,83 € und belaufen sich auf insgesamt 14.257,83 €.

Die Außenwand der Kegelbahn Wüstensachsen weist Schäden an der Isolierung auf. 40.000 € wurden bereits in 2021 für die Trockenlegung veranschlagt und nach 2022 übertragen. Die Maßnahme soll zusammen mit dem Neubau des Feuerwehrhauses erfolgen, weil dann der gesamte Bereich ohnehin freigelegt wird. Da sich die Maßnahme am Feuerwehrhaus verzögert, konnte auch mit der geplanten Trockenlegung nicht begonnen werden. Somit wurden diese Kosten in 2022 wiederum eingespart.

Insgesamt konnte das geplante Defizit im Bereich der Bürgerhäuser von 162.897,05 € auf 102.378,26 € verringert werden.

#### Produkt 57330 Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

In diesem Produkt unterhält die Gemeinde acht Backhäuser, sowie die verschiedenen Dorfbrunnen.

Im Backhaus in Reulbach fanden in 2022 kleinere Reparaturmaßnahmen statt. Es wurde der Warmwasserboiler sowie ein Ausgussbecken erneuert, außerdem fanden Ausbesserungsarbeiten am Backofen statt. Die Maßnahmen kosteten insgesamt 1.570,74 €. Die in 2021 begonnenen umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen am Backhaus Melperts konnten mit dem Einbau einer neuen Eingangstür abgeschlossen werden. Die Kosten für den Einbau belaufen sich auf rd. 2.400 €.

Das Produkt 5733 schloss mit einem Defizit von 6.605,59 €.

### Produkt 57510 Fremdenverkehrsangelegenheiten

Bis 2021 wurden die Personalkosten der Mitarbeiterinnen der Touristeninformation im Produkt 1115 gebucht und als innere Leistungsverrechnung umgelegt. Ab 2022 werden die Kosten direkt dem Budget zugeordnet.

Mit der Corona-Pandemie erhielt der Urlaub in Deutschland einen Aufschwung, dieser hält an und auch weiterhin verbringen viele Menschen ihren Urlaub in Deutschland. Die Rhön profitiert als Wander- und Erholungsgebiet von diesem Trend. Deshalb übertraf die Bettensteuer mit 41.667,00 € den Planwert um 16.667 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten gegenüber dem Plan rd. 10.000,00 € eingespart werden.

### Produkt 61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Um die zahlreichen Aufgaben der Gemeinde ordnungsgemäß erfüllen zu können, ist die Gemeinde neben den Entgelten für die Leistungen auch auf Steuern angewiesen. Diese entwickelten sich gegenüber den Planungen wie folgt:

in Euro

	<b>Fortgeschr. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Einkommensteuer	1.292.400	1.308.850	16.450
Umsatzsteuer	64.500	66.763	2.263
Grundsteuer A	32.200	30.125	-2.075
Grundsteuer B	245.000	245.967	967
Gewerbesteuer	900.000	1.083.376	183.376
Familienleist.ausgleich	85.800	85.831	31

### Produkt 61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die zu zahlenden Zinsen blieben 10.525,54 € unter dem Planwert.

### **Abweichungen von geplanten und durchgeführten Investitionen**

Nachfolgend soll nur auf Maßnahmen eingegangen werden, deren Investitionssummen über 5.000 liegen.

<b>Invest.-Nr. Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bereitgestellte Mittel</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Erläuterung</b>
IN0000080 11150990	Teeküche Rathaus	7.500,00	0,00	-7.500,00	Das geplante Projekt musste auf 2023 verschoben werden. Die Mittel wurden übertragen.
IN0000150 11150990	Investitionsumlage GVV	41.166,00	26.227,60	-14.938,40	Beschaffung von Lizenzen und Erweiterung der Finanzsoftware über GVV. Die Echtabrechnung erfolgt in 2024, die Restmittel werden übertragen.
IN0000170 52110990	Digitales Bauamt	85.000,00	0,00	-85.000,00	Der Projektbeginn verschob sich auf Herbst 2023, die Mittel wurden übertragen.
IN0000130 IN0000180 IN0000181 11150990	Büroausstattung, EDV, Möbel	8.000,00	7.204,60	-795,40	Hier wurden ein Büro neu eingerichtet und neue Besucherstühle angeschafft. Die Restmittel wurden in Abgang gestellt.

IN0000182 11150990	Hard- und Software Rathaus	18.134,00	0,00	-18.134,00	Geplante Beschaffungen wurden zurückgestellt und konnten über das Programm Digitales Bauamt mit einer Förderung abgewickelt werden.
IN0000280 53810990	Schmutzwasserpumpen	0,00	6.394,66	6.394,66	Die beiden Schmutzwasserpumpen am Sportplatz Wüstensachsen mussten aufgrund eines Defektes erneuert werden.
IN1000010 12610990	Staffellöschfahrzeug 20/25 Wüstensachsen	447.120,00	0,00	-447.120,00	Die Auslieferung verzögerte sich auf 2023. Die Mittel wurden übertragen.
IN1000030 12610990	Neubau Feuerwehrhaus Wüstensachsen	40.000,00	13.495,85	-26.504,15	In 2022 fielen die ersten Planungskosten des Projektes an. Die Restmittel wurden in das Folgejahr übertragen.
IN1000050 36520990	Kita Erweiterungsbau	613.482,75	0,00	-613.482,75	Die Baugenehmigung wurde erst am 20.04.2023 erteilt. Die Mittel wurden nach 2023 übertragen.
IN1000060 42420990	Maßnahmen SWIM-Programm	66.284,09	54.038,91	-12.245,18	Es wurden eine Abdeckung für das Becken montiert und diverse Edelstahlgeländer angebracht.
IN1000120 11160990	Kommunalfahrzeug Bauhof	80.000,00	0,00	-80.000,00	Statt des ursprünglich geplanten LKW wurde mit Bezuschussung des Landeswohlfahrtsverbandes ein Kleintransporter und ein Aufsitzmäher gekauft. Die Auslieferung verzögerte sich, sodass 53.500 € übertragen wurden.
IN1000130 11160990	Bau einer Bauhoflagerhalle	153.000,00	0,00	-153.000,00	Der Baubeginn verzögerte sich auf Anfang 2023. Die Mittel wurden übertragen.
IN1000170 53810030	Regenüberlaufbecken	18.000,00		-18.000,00	Die Änderungen am RÜ sollen aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden. Es sind noch Abstimmungen zwischen dem beauftragten Planungsbüro und der Wasserbehörde erforderlich.
IN1000260 42420990	Beckenbodenreinigungsgerät	9.000,00	8.900,00	-100,00	Die Restmittel wurden in Abgang gestellt.
IN1000270 57310010	Möbiliar Bürgerhaus Wüstensachsen	18.200,00	7.184,31	-11.015,69	2022 wurde eine Abschlagszahlung auf die bestellten 30 Tische und 100 Stühle geleistet. Die Restzahlung erfolgte 2023 nach vollständiger Lieferung. Die Restmittel wurden übertragen.
IN3000010 11140990	Gestaltung Freifläche Seiferts	37.000,00	331,12	-36.668,88	Aufgrund der fehlenden Förderzusage konnte das Projekt nicht wie geplant begonnen werden. Die Restmittel werden in die Folgejahre übertragen.
IN3000020 53310990	Wasserleitung Ringschluss Melpertser Str. - Ulsterstraße	Übertr. 2021: 84.537,03 € Neu 2022: 20.000,00 €	0,00	-104.537,03	Die Arbeiten finden in Abstimmung mit der ÜW Rhön GmbH statt, die dort Kabel verlegt. Das ÜW Rhön hat die Federführung der Maßnahme. Die Mittel werden ins Folgejahr übertragen.
IN3000050 55310990	Friedhofsgestaltung Seiferts	250.467,34	204.079,32	-46.388,02	Die Arbeiten werden in 2023 abgeschlossen. Die entsprechenden Restmittel werden übertragen.
IN3000090 12610990	Sirene DGH Seiferts		-10.850,00	-10.850,00	Die Fördermittel für die Maßnahme gingen bereits 2022 ein. Die Installation der Sirene erfolgte in 2023.
IN4000010 54110990	Hochwasserschutz Rainwiesen	25.000,00	1.429,50	-23.570,50	Die Restmittel wurden nach 2023 übertragen

IN4000030 55210990	Brückenbau Am Rothenbach Thaiden	15.000,00		-15.000,00	Wasserrechtliche Genehmigungen standen noch aus. Die Maßnahme musste deshalb verschoben werden. Die Mittel wurden in Abgang gestellt.
IN5000040 53310020	Hochbehälter Reulbach Ultrafiltration	10.000,00		-10.000,00	Für die weitere Planung wird zunächst ein Trübungsmessgerät in 2023 beschafft. Die Mittel wurden übertragen.
IN5000060 53310010	Wasserleitung Aussiedlerhof Reulbach	25.000,00	2.035,69	-22.964,31	In 2022 fielen die ersten Planungskosten des Projektes an. Die Restmittel wurden in das Folgejahr übertragen.
IN9000000 57330990	Sanierung Tretbecken	10.000,00	9.771,78	-228,22	Für die Sanierung des Tretbeckens erhielt die Gemeinde eine Förderung aus dem Regionalbudget in Höhe von 7.757,80 €. Restmittel in Höhe von 228,22 € wurden in Abgang gestellt.
IN9000010 11140990	Baulandfreilegung	50.000,00		-50.000,00	Die Gemeinde plante den Erwerb von leerstehenden Immobilien, die über das Förderprogramm des Landkreises wieder weitervermarktet werden können. Ein Ankauf kam 2022 nicht zustande.
IN9000030 53810020	Kläranlage Hilders	52.000,00	0,00	-52.000,00	Die Gemeinde Hilders teilte für die Haushaltsplanung die anstehenden Maßnahmen mit, eine Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Die Haushaltsmittel wurden übertragen.
IN9000040 54110990	Gemeindestraßen Deckenbau	50.000,00		-50.000,00	Die Mittel waren für Deckenbauarbeiten eingeplant. Es haben keine investiven Maßnahmen stattgefunden. Die Mittel wurden in Abgang gestellt.
IN9000050 55510990	Ausbau von Wirtschafts- und Radwegen	115.000,00	0,00	-115.000,00	Der Ausbau des Radweges Reulbach - Brand fand unter der Federführung der Gemeinde Hilders statt. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) war durch die 100ige Förderung nicht erforderlich. Die Mittel wurden in Abgang gestellt.
IN9000060 54510990	Ortsbeleuchtung	10.000,00	5.072,08	-4.927,92	In zwei Straßen in Wüstensachsen und in der St.-Michael-Str. in Seiferts wurde die Straßenbeleuchtung erweitert.
IN9000100 53810990	Abwasser Neuverlegung Hausanschlüsse	10.000,00	0,00	-10.000,00	Es wurden keine neuen Anschlüsse verlegt.
IN9000130 53310990	Wasser Neuverlegung Hausanschlüsse	20.000,00		-20.000,00	Es wurden keine neuen Anschlüsse verlegt.
IN9000150 12610990	Geräte der Feuerwehren	33.000,00	5.679,37	-27.320,63	Die Feuerwehren erhielten 5 Systemtrenner und eine Spezialsäge. Am 20.12.2022 beschloss die Gemeindevertretung, 25.000 € überplanmäßig bereitzustellen, um sich für einen sog. Blackout zu rüsten. Die Mittel wurden aber nicht benötigt.
IN9000170 55310990	Friedhofswege und Infrastruktur	15.000,00		-15.000,00	Die Mittel wurden in Abgang gestellt.

IN9000180 11140990	Grundstücksgeschäfte Allgemein	290.000,00	7.899,33	-282.100,67	2022 wurden die Bauplätze in der Schlosstr. vermessen. Grunderwerb konnte mangels Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht erfolgen.
IN9000230 11140990	Klimaschutz und Klimaanpassungsprojekte	50.000,00		-50.000,00	2022 eigneten sich keine Maßnahmen für das Förderprogramm.
IN9000240 55510990	Maßnahmen Verbesserung Radinfrastruktur	100.000,00		-100.000,00	Mit diesem Programm soll die Radinfrastruktur verbessert werden. Es ist eine 100 %-Förderung zu erwarten. 2022 lief das Antragsverfahren. Der Bewilligungsbescheid ging erst 2024 ein.
IN9000260 12610990	Elektronische Sirene	15.000,00	11.892,96	-3.107,04	Umrüstung der Sirene auf der Schule Wüstensachsen. Die Maßnahme wurde in Höhe von 10.850 € durch den Bund gefördert. Restmittel wurden in Abgang gestellt.
IN999992 57310990	Digitale Dorflinde	24.000,00	0,00	-24.000,00	Die Maßnahme konnte erst in 2023 umgesetzt werden, die Mittel werden übertragen. Es wurden Fördermittel erwartet.
IN999994	Hineinwachsen v. Flächen in Bebaubarkeit	40.000,00	0,00	-40.000,00	Dies war eine Bedarfsposition für den Fall, dass die Gemeinde innerörtliche Baulücken hätte erschließen können. Die Möglichkeit ergab sich jedoch nicht.

## Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Am 12.12.2022 reichte ein Übernachtungsbetrieb Klage gegen die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beim Verwaltungsgericht Kassel ein. Die Klägerin beantragt, die Gemeinde zu verurteilen, gezahlte Bettensteuer ab 2019 an die Klägerin nebst Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zurück zu zahlen. Den Bescheid über die Festsetzung der Bettensteuer 2022 hat die Klägerin ebenfalls angefochten. Die Klägerin vertritt die Auffassung, die Bettensteuersatzung, die von der Touristischen Arbeitsgemeinschaft - Die Rhöner, angewendet wird, enthalte Mängel und Unstimmigkeiten, sodass sich daraus keine Steuerpflicht ergebe. 2024 wurde in einem Verfahren vor der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Kassel die Klage abgewiesen. Die Satzung war weder fehlerhaft noch nichtig.

## Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Die Aufgabenbereiche Haushalts- und Kassenwesen, Personalwesen und Informations- und Kommunikationstechnologie wurden von den Verbandsmitgliedern dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal (GVV) übertragen.

Die gemeinsame EDV-Anlage ging bereits 2019 in Betrieb. Am 01.01.2021 folgte das Standesamt, das seinen Sitz in Tann hat und die Aufgaben im Personenstandswesen der drei Kommunen übernimmt. Zum 01.01.2023 hat der GVV auch das Personalwesen vollständig übernommen. Im Frühjahr 2023 begannen die Planungen, das Finanzwesen neu zu strukturieren. Durch Personalwechsel in den Finanzabteilungen der drei Kommunen konnte die Neustrukturierung noch nicht abgeschlossen werden.

## **Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

### **Risikoberichterstattung**

Internationale Krisen (Ukraine/Russland, China/Taiwan) verteuern die Waren und unterbrechen die Lieferketten.

Die EZB erhöhte mehrfach den Leitzins, sodass die Zinsen für Investitionskredite bei der KfW-Bank bis zu 3 % betragen können.

Die Zinswende birgt die Gefahr, dass sich neu aufzunehmende Kredite oder auslaufende Zinsbindungen noch erheblich verteuern werden. Weil die Gemeinde etliche Projekte in der Vergangenheit wegen ausstehender Förderzusagen oder fehlendem Baurecht nicht beginnen konnte, sind durch die Kostensteigerungen und höheren Kreditzinsen Risiken für die kommenden Haushaltsjahre gegeben.

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) ist auf die Erträge aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Erträge sind stark begrenzt. Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz könnte sich sogar negativ auswirken, wenn Firmen ihre Sitze in andere Kommunen verlegen.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Der Hess. Städte- und Gemeindebund teilte mit, dass anstelle einer umfassenden Reform in 2026 die Aufteilung der Finanzausgleichsmasse neu geregelt werden soll. Die kommunalen Spitzenverbände wollen ab 2025 mit dem Land Hessen in Verhandlungen treten.

### **Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) sieht in einer **nachhaltigen Entwicklung** die zentrale Zielsetzung und Chance zugleich.

Bzgl. der Nachhaltigkeit im Bereich **Finanzen** gilt es, den eingeschlagenen Kurs des sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit den Gemeindefinanzen der letzten Jahre weiter fortzuführen. Lässt es die wirtschaftliche Lage zu, soll die Verschuldung weiter abgebaut werden, um die Zinslast langfristig zu begrenzen und die Handlungsfähigkeit zu wahren.

Bzgl. der Nachhaltigkeit im Bereich **Verwaltung** ist die Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hilders und Tann (Rhön) zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit. Herausforderungen, wie Digitalisierung und die weiter fortschreitende Spezialisierung in allen Bereichen, machen eine Kooperation naheliegend oder gar unausweichlich, um die Arbeitsfähigkeit der Gemeindeverwaltung aufrechtzuerhalten. Hierfür wurde der Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal gegründet.

Der **demografische Wandel** ist eine große Herausforderung für Ehrenberg und es gilt, ihn aktiv zu gestalten. Zentrale Elemente hierzu sind, Leerstände aktiv zu bekämpfen und die Ortskerne zu beleben, Bauflächen für junge Familien in allen Ortsteilen zur Verfügung stellen sowie die Kita durch eine bauliche Erweiterung zukunftsfähig zu machen. Der Grundschulstandort Wüstensachsen scheint genauso wie die hausärztliche Versorgung vorerst gesichert, dies gilt es, für längere Zeit zu gewährleisten. Die zahnmedizinische Versorgung ist wieder neu herzustellen.

Der **Wirtschaftsstandort** Ehrenberg (Rhön) gehört zum strukturschwachen ländlichen Raum der Hohen Rhön. Die kleinstrukturierte und von Handwerksbetrieben geprägte

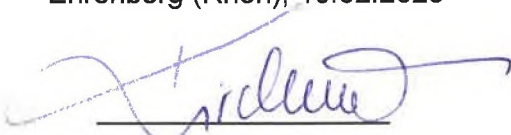
Gewerbelandschaft gilt es zu stärken und insbesondere die Tourismusbranche als Chance für Alle zu modernisieren. Die Weiterentwicklung der Gewerbe- und Tourismuswirtschaft wird im Wesentlichen die Entwicklung der Gemeinde mitentscheiden.

Die **Infrastruktur** ist insgesamt als gut zu beurteilen, allerdings gibt es in einzelnen Bereichen auch großen Handlungsbedarf. Systematisch und stetig sind Straßen-, Brücken-, Wasser-, Kanal- und Breitbandnetz zu verbessern.

Nicht zuletzt ist die Nachhaltigkeit in Bezug auf den **Natur- und Lebensraum** zu betrachten.

Der große Wert der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) liegt neben seinen Menschen in der großartigen und schützenswerten Natur. Es gilt dies zu bewahren, indem Klimaschutz betrieben wird, die Kulturlandschaft in Kooperation mit Landwirten und Naturschutz gepflegt und nachhaltig genutzt wird. Die Chancen, die das Biosphärenreservat Rhön bietet, sind noch besser zu nutzen.

Ehrenberg (Rhön), 10.02.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Müller', is written over a horizontal line.

Bürgermeister

## **7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022**

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>			
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>		
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>16.417.556,46</b>	<b>16.572.129,73</b>
03	- frei -		
04	- frei -		
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>351.812,47</b>	<b>361.049,76</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	2.041,35	7.661,90
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	349.771,12	353.387,86
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>15.619.515,93</b>	<b>15.762.926,91</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.772.271,98	2.784.830,50
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.334.632,99	4.449.826,36
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	7.390.741,01	7.617.809,49
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	225.695,16	247.499,81
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	582.136,24	552.102,01
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.038,55	110.858,74
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>446.228,06</b>	<b>448.153,06</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	379.202,73	379.202,73
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m. d. e. Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.758,66	29.683,66
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	34.266,67	39.266,67
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>		
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>2.866.342,24</b>	<b>2.722.802,13</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>		
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg. u. Waren</b>		
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>524.194,38</b>	<b>765.561,73</b>
27	2.3.1 F.a. Zuw., Zusch. Transf.L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	236.570,36	205.418,88
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnli. Abgaben, Umlagen	194.598,92	534.441,30
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.302,14	9.627,73
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	4.500,00	2.775,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13.222,96	13.298,82
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.342.147,86</b>	<b>1.957.240,40</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.363,00</b>	<b>12.183,00</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.293.261,70</b>	<b>19.307.114,86</b>
39			
<b>40</b>	<b>Passiva</b>		
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-8.911.050,67</b>	<b>-8.340.651,06</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-3.451.269,24</b>	<b>-3.451.269,24</b>
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-4.889.038,00</b>	<b>-4.164.569,65</b>
44	1.2.1 Rückkl.a. Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	-4.393.628,13	-3.713.214,95
45	1.2.2 Rückkl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses	-487.816,90	-443.417,91
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-7.592,97	-7.936,79
46A	davon: Sonderrücklagen	-7.592,97	-7.936,79
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>			
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
48	1.2.4 Stiftungskapital		
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-570.743,43</b>	<b>-724.812,17</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-570.743,43	724.812,17
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-537.110,34	-680.413,18
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-33.633,09	-44.398,99
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-5.297.098,06</b>	<b>-5.436.493,63</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-5.099.729,32	-5.263.498,44
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.359.182,68	-4.511.221,50
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-95.192,64	-96.440,71
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-645.354,00	-655.836,23
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-197.368,74</b>	<b>-172.995,19</b>
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>		
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>		
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-1.429.100,63</b>	<b>-1.383.759,05</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>-992.793,00</b>	<b>-1.002.669,00</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-264.200,00</b>	<b>-260.200,00</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>		
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>		
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-172.107,63</b>	<b>-120.890,05</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.399.549,17</b>	<b>-3.892.412,87</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.</b>	<b>-2.763.058,34</b>	<b>-3.140.011,32</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.931,00	-1.931,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.761.127,34	-3.138.080,32
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-2.579.008,63</b>	<b>-2.904.251,11</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.579.008,63	-2.904.251,11
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-182.118,71</b>	<b>-233.829,21</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-182.118,71	-233.829,21
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-1.931,00</b>	<b>-1.931,00</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.931,00	-1.931,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kredfäähnl.Rechtsgeschäften</b>		
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.Lu.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-60.636,81</b>	<b>-16.801,54</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-128.860,24</b>	<b>-37.737,88</b>

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>			
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-5.122,63</b>	<b>-26.489,42</b>
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-441.871,15</b>	<b>-671.372,71</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-256.463,17</b>	<b>-253.798,25</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-19.293.261,70</b>	<b>-19.307.114,86</b>

Ehrenberg (Rhön), 26.02.2025



## **7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.385,87	119.900,00	176.666,21	-56.766,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.602,22	755.550,00	754.905,08	644,92
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.426,39	31.300,00	103.767,88	-72.467,88
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	425.076,04	2.566.800,00	2.781.335,29	-214.535,29
06	547	Erträge aus Transferleistungen		85.800,00	85.831,19	-31,19
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	29.905,48	1.751.903,00	1.726.319,04	25.583,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-328,45	281.106,00	442.931,41	-161.825,41
<u>09</u>	<u>53</u>	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>302,53</u>	<u>71.870,00</u>	<u>115.239,29</u>	<u>-43.369,29</u>
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>493.370,08</b>	<b>5.664.229,00</b>	<b>6.186.995,39</b>	<b>-522.766,39</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-791,60	-1.710.443,00	-1.729.740,62	19.297,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		-91.000,00	-101.921,10	10.921,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.323,62	-1.194.571,96	-1.139.889,38	-54.682,58
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten			-179.976,48	179.976,48
14	66	Abschreibungen		-554.630,00	-560.434,08	5.804,08
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-16.801,54	-228.501,25	-196.847,25	-31.654,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-26.489,42	-1.929.399,00	-1.912.055,71	-17.343,29
17	72	Transferaufwendungen				
<u>18</u>	<u>70, 74, 76</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		<u>-7.970,00</u>	<u>-7.672,71</u>	<u>-297,29</u>
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-72.406,18</b>	<b>-5.716.515,21</b>	<b>-5.648.560,85</b>	<b>-67.954,36</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>420.963,90</b>	<b>-52.286,21</b>	<b>538.434,54</b>	<b>-590.720,75</b>
21	56, 57	Finanzerträge	7.243,53	14.800,00	38.720,26	-23.920,26
<u>22</u>	<u>77</u>	<u>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</u>	<u>-1.931,00</u>	<u>-47.750,00</u>	<u>-40.044,46</u>	<u>-7.705,54</u>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>5.312,53</b>	<b>-32.950,00</b>	<b>-1.324,20</b>	<b>-31.625,80</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>500.613,61</b>	<b>5.679.029,00</b>	<b>6.225.715,65</b>	<b>-546.686,65</b>

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-74.337,18</b>	<b>-5.764.265,21</b>	<b>-5.688.605,31</b>	<b>-75.659,90</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>426.276,43</b>	<b>-85.236,21</b>	<b>537.110,34</b>	<b>-622.346,55</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.364,15		38.579,01	-38.579,01
<u>28</u>	<u>79</u>	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>-10.460,18</u>		<u>-4.945,92</u>	<u>4.945,92</u>
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-9.096,03</b>		<b>33.633,09</b>	<b>-33.633,09</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29) Nachrichtlich:</b>	<b>417.180,40</b>	<b>-85.236,21</b>	<b>570.743,43</b>	<b>-655.979,64</b>
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

## **7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2022
<b>01</b>		<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>37.600,00</b>	<b>37.415,95</b>	<b>184,05</b>
5003000		Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume		4.300,00	4.747,71	-447,71
5004000		Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten		33.200,00	32.614,24	585,76
5090000		sonstige Umsatzerlöse		100,00	54,00	46,00
<b>02</b>		<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>22,80</b>	<b>28.300,00</b>	<b>35.332,03</b>	<b>-7.032,03</b>
5101000		öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	22,80	21.000,00	28.481,74	-7.481,74
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		3.300,00	2.377,28	922,72
5150000		Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen		4.000,00	4.473,01	-473,01
<b>03</b>		<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>85,13</b>	<b>2.200,00</b>	<b>3.507,96</b>	<b>-1.307,96</b>
5480100		Kostenerstattungen vom Bund		800,00	2.056,84	-1.256,84
5482000		Kostenerstattungen von Gemeinden/GV		600,00		600,00
5484000		Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers			191,98	-191,98
5488000		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	85,13	800,00	1.259,14	-459,14
<b>04</b>		<b>4 Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen</b>				
<b>05</b>		<b>5 Steuern, st.ähnl Erträge einschl.ges.Umlagen</b>				
<b>06</b>		<b>6 Erträge Transferleistungen</b>				
<b>07</b>		<b>7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagn</b>		<b>4.500,00</b>	<b>4.437,00</b>	<b>63,00</b>
5410900		Sonst Zuweisungen v übrigen Bereichen			357,00	-357,00
5424000		Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl. Sozialversiche		4.100,00		4.100,00
5428000		Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen		400,00	4.080,00	-3.680,00
<b>08</b>		<b>8 Ertr.Aufl.SOPO a.Inv.-zusch.,-zuweis.,-beiträgen</b>		<b>44.170,00</b>	<b>47.568,89</b>	<b>-3.398,89</b>
5460099		Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		3.330,00	1.671,11	1.658,89
5460100		Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		40.000,00	43.912,91	-3.912,91
5461000		Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		840,00	1.984,87	-1.144,87
<b>09</b>		<b>9 sonstige ordentliche Erträge</b>		<b>62.820,00</b>	<b>102.045,49</b>	<b>-39.225,49</b>
5300100		Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung			1.000,00	-1.000,00
5301000		Erlöse aus Kantinenbetrieb		1.500,00		1.500,00
5309100		Konzessionsabgaben		60.000,00	65.017,86	-5.017,86

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
5380000		Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		720,00	35.574,03	-34.854,03
5392000		Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO		600,00	226,80	373,20
5392001		Eigenbeteil Wahlleistungen § 6a HBeihVO			226,80	-226,80
<b>10</b>		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>107,93</b>	<b>179.590,00</b>	<b>230.307,32</b>	<b>-50.717,32</b>
<b>11</b>		<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>-306,97</b>	<b>-959.373,00</b>	<b>-904.958,15</b>	<b>-54.414,85</b>
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)		-632.000,00	-587.388,37	-44.611,63
6251010		Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.			-5.065,35	5.065,35
6301000		Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen		-102.600,00	-101.953,81	-646,19
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich		-127.200,00	-120.368,86	-6.831,14
6420000		Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.		-8.620,00	-6.201,05	-2.418,95
6470000		Zukunftsicherung/Zusat zversorg. Entgeltbereich		-38.000,00	-35.634,45	-2.365,55
6470100		Zukunftsicherung/Zusat zversorg. Entgeltbereich		-10.500,00	-10.008,05	-491,95
6482000		RS ATZ Personalaufw. Beschäftigte - LOGA		-14.453,00		-14.453,00
6482100		RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte			-14.453,00	14.453,00
6501000		Aufwendungen für Personaleinstellungen	-165,68	-1.500,00	-416,50	-1.083,50
6530000		Aufwendungen für pers.bezogene Vers.	-30,46	-18.100,00	-17.828,04	-271,96
6560000		Aufw. für Belegschaftsveranstaltu ngen		-1.700,00	-1.191,07	-508,93
6590000		übrige sonstige Personalaufwendungen	-110,83	-4.700,00	-4.449,60	-250,40
<b>12</b>		<b>12 Versorgungsaufwendun gen</b>		<b>-91.000,00</b>	<b>-101.921,10</b>	<b>10.921,10</b>
6450100		Aufw. an Versorgungskassen Beamte		-83.800,00	-85.857,10	2.057,10
6460100		Zuführung zu Pensionsrückstellungen		-7.200,00	-13.460,00	6.260,00
6461000		Zuführung zu Beihilferückstellungen			-2.604,00	2.604,00
<b>13</b>		<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-6.866,78</b>	<b>-322.720,91</b>	<b>-255.613,20</b>	<b>-67.107,71</b>
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	-89,25	-7.350,00	-4.579,38	-2.770,62
6011000		Lehr- und Unterrichtsmittel			-69,90	69,90
6020000		Hilfsstoffe		-1.700,00	-1.156,37	-543,63
6030100		Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge		-2.800,00		-2.800,00
6030200		Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel		-1.350,00	-523,60	-826,40

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6051000		Strom	-44,44	-5.850,00	-5.289,82	-560,18
6052000		Gas		-1.200,00	-112,67	-1.087,33
6054000		Heizöl	-1.558,90	-9.800,00	-5.966,70	-3.833,30
6055000		Treibstoffe	-449,84	-13.000,00	-14.789,33	1.789,33
6056000		Wasser		-650,00	-521,07	-128,93
6057000		Abwasser		-1.200,00	-834,92	-365,08
6058000		Pellets		-2.750,00	-1.085,47	-1.664,53
6061000		Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		-2.850,00	-3.353,85	503,85
6063000		Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		-10.700,00	-8.675,81	-2.024,19
6065000		Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.			-25,74	25,74
6069000		sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		-900,00	-873,58	-26,42
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	-204,66	-13.550,91	-13.550,36	-0,55
6081000		Reinigungsmaterial	-3,70	-900,00	-342,00	-558,00
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand		-150,00	-30,17	-119,83
6101000		Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	-390,76	-9.000,00	-10.325,88	1.325,88
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		-12.500,00	-13.034,07	534,07
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		-31.000,00	-895,25	-30.104,75
6162000		Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		-250,00	-202,30	-47,70
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		-9.700,00	-5.768,08	-3.931,92
6164000		Instandhaltung von Fahrzeugen	-1.886,61	-15.500,00	-17.274,47	1.774,47
6165000		Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		-8.000,00	-571,20	-7.428,80
6166000		Wartungskosten	-95,20	-12.750,00	-9.570,34	-3.179,66
6169000		sonstige Fremdinstandhaltung		-300,00		-300,00
6171000		Aufwendungen für Fremdentsorgung		-2.410,00	-511,50	-1.898,50
6173000		Fremdreinigung		-150,00	-125,16	-24,84
6179000		And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-350,33	-20.400,00	-7.351,19	-13.048,81
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-24,87	-5.800,00	-3.820,13	-1.979,87
6720099		Lizenzen und Konzessionen		-4.460,00	-2.420,95	-2.039,05
6730000		Gebühren	-100,71	-9.100,00	-8.271,03	-828,97
6750000		Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	-1,85	-2.600,00	-5.531,41	2.931,41
6750001		Aufwand Rücklastschriftgebühr			-220,18	220,18
6771000		Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	-238,00	-5.000,00	-5.367,03	367,03

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6772000		Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung		-12.500,00	-25.180,00	12.680,00
6773000		Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.		-3.000,00		-3.000,00
6780000		Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-180,00	-17.500,00	-21.611,45	4.111,45
6810000		Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Einr.		-2.150,00	-1.822,19	-327,81
6820000		Porto und Versandkosten		-4.200,00	-4.436,86	236,86
6831000		Datenübertragungskosten	-82,00	-4.700,00	-4.020,37	-679,63
6832000		Telefonkosten	-66,57	-4.600,00	-5.047,92	447,92
6840000		amtliche Bekanntmachungen		-2.000,00		-2.000,00
6850000		Reisekosten	-227,58	-3.700,00	-1.216,79	-2.483,21
6860010		Aufw. für Verfügungsmittel des Bürgermeisters		-1.500,00	-1.370,66	-129,34
6860100		Aufw. für Verfügungsmittel des Gem. Vorsitzenden	-174,00	-500,00		-500,00
6862000		Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	-52,49	-700,00	-1.478,03	778,03
6869000		sonst. Aufwendungen für Repräsentation	-545,02	-5.000,00	-3.864,55	-1.135,45
6871000		Geschenke bis 35 €			-100,00	100,00
6880000		Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	-100,00	-6.700,00	-5.892,09	-807,91
6900100		Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		-3.780,00	-3.209,48	-570,52
6901000		Kfz-Versicherungsbeiträge		-6.000,00	-4.706,55	-1.293,45
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen		-12.500,00	-12.615,56	115,56
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		-6.070,00	-5.999,79	-70,21
<b>14</b>		<b>14 Abschreibungen</b>		<b>-115.120,00</b>	<b>-125.622,74</b>	<b>10.502,74</b>
6611000		Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte		-4.000,00	-5.619,55	1.619,55
6615000		Abschr. aktivierte Investzuw.-zuschüsse u. -beitr		-220,00	-8.525,93	8.305,93
6620000		Abschr. Gebäude u. - einr., SachAnlag, InfrStrktV		-34.050,00	-41.736,18	7.686,18
6620099		Abschr. Gebäude u. - einr. Sonderinvestitionsvermög		-6.850,00		-6.850,00
6630000		Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen			-1,00	1,00
6641000		Abschr. auf andere Anlagen		-2.600,00	-335,33	-2.264,67
6642000		Abschr. auf Betriebsausstattung		-6.450,00	-7.531,37	1.081,37
6643000		Abschr. auf Fuhrpark		-46.950,00	-44.562,03	-2.387,97
6645000		Abschr. auf Geschäftsausstattung		-8.400,00	-11.319,20	2.919,20
6650000		Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-5.600,00	-4.512,15	-1.087,85

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2022
6673000		Pauschalwertberichtigung			-1.480,00	1.480,00
<b>15</b>		<b>15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.</b>	<b>-850,00</b>	<b>-30.220,00</b>	<b>-26.128,73</b>	<b>-4.091,27</b>
7128000		Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	-850,00	-17.000,00	-15.760,68	-1.239,32
7170100		sonstige Erstattungen an den Bund		-850,00		-850,00
7172000		sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		-9.370,00	-7.253,40	-2.116,60
7177000		sonstige Erstattungen an private Unternehmen		-3.000,00	-3.114,65	114,65
<b>16</b>		<b>16 Steueraufw. einschl. Aufw.a.gesetzl. Umlageverpfl</b>		<b>-86.175,00</b>	<b>-73.199,14</b>	<b>-12.975,86</b>
7354800		Verbandsumlage GVV Ulstertal		-86.175,00	-73.199,14	-12.975,86
<b>17</b>		<b>17 Transferaufwendungen</b>				
<b>18</b>		<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-3.150,00</b>	<b>-3.208,54</b>	<b>58,54</b>
7020000		Grundsteuer		-2.050,00	-1.994,54	-55,46
7030000		Kfz-Steuer		-1.100,00	-1.214,00	114,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11-18)</b>	<b>-8.023,75</b>	<b>-1.607.758,91</b>	<b>-1.490.651,60</b>	<b>-117.107,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-7.915,82</b>	<b>-1.428.168,91</b>	<b>-1.260.344,28</b>	<b>-167.824,63</b>
<b>21</b>		<b>21 Finanzerträge</b>	<b>4.914,91</b>	<b>4.100,00</b>	<b>27.316,26</b>	<b>-23.216,26</b>
5761000		Säumniszuschläge	4.452,01	3.500,00	26.456,00	-22.956,00
5762000		Mahngebühren öff.-rechtl.	462,90	600,00	785,95	-185,95
5790901		Ertrag Rücklastschriftgebühr			74,31	-74,31
<b>22</b>		<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>			<b>-2.820,00</b>	<b>2.820,00</b>
7730000		Auflösung von Disagio			-2.820,00	2.820,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>4.914,91</b>	<b>4.100,00</b>	<b>24.496,26</b>	<b>-20.396,26</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>5.022,84</b>	<b>183.690,00</b>	<b>257.623,58</b>	<b>-73.933,58</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	<b>-8.023,75</b>	<b>-1.607.758,91</b>	<b>-1.493.471,60</b>	<b>-114.287,31</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.000,91</b>	<b>-1.424.068,91</b>	<b>-1.235.848,02</b>	<b>-188.220,89</b>
<b>27</b>		<b>27 Außerordentliche Erträge</b>	<b>1.364,15</b>		<b>15.442,15</b>	<b>-15.442,15</b>
5910000		Ertr. aus der Veräuß.von Grundstücken und Gebäuden			15.442,15	-15.442,15
5989000		sonstige periodenfremde Erträge	1.364,15			
<b>28</b>		<b>28 Außerordentliche Aufwendungen</b>			<b>-403,90</b>	<b>403,90</b>
7970000		periodenfremde Aufwendungen			-403,90	403,90
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.364,15</b>		<b>15.038,25</b>	<b>-15.038,25</b>

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<b>30</b>		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>-1.636,76</b>	<b>-1.424.068,91</b>	<b>-1.220.809,77</b>	<b>-203.259,14</b>
<b>31</b>		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>369.340,00</b>	<b>388.997,66</b>	<b>-19.657,66</b>
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten		366.840,00	370.139,61	-3.299,61
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten		2.500,00	18.858,05	-16.358,05
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung				
<b>32</b>		<b>Kosten der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-27.070,00</b>	<b>-13.773,36</b>	<b>-13.296,64</b>
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten		-17.770,00	-13.773,36	-3.996,64
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten				
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung		-9.300,00		-9.300,00
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>342.270,00</b>	<b>375.224,30</b>	<b>-32.954,30</b>
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.636,76</b>	<b>-1.081.798,91</b>	<b>-845.585,47</b>	<b>-236.213,44</b>

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01		1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02		2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03		3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			644,40	-644,40
5488000		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			644,40	-644,40
04		4 Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen				
05		5 Steuern, st. ähnl Erträge einschl. ges. Umlagen				
06		6 Erträge Transferleistungen				
07		7 Erträge Zuweis. u. Zusch. f. ffd. Zwecke, allg. Umlagn				
08		8 Ertr. Aufl. SOPO a. Inv.-zusch., -zuweis., -beiträgen		75,00	74,47	0,53
5461000		Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		75,00	74,47	0,53
09		9 sonstige ordentliche Erträge				
10		10 Summe der ordentlichen Erträge		75,00	718,87	-643,87
11		11 Personalaufwendungen				
12		12 Versorgungsaufwendungen				
13		13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.860,42	-12.143,00	-11.808,88	-334,12
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	-10,07	-1.400,00	-15,89	-1.384,11
6061000		Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen			-105,33	105,33
6063000		Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		-500,00	-568,82	68,82
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-1.828,00	-2.543,00	-2.290,00	-253,00
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		-750,00		-750,00
6166000		Wartungskosten		-200,00		-200,00
6730000		Gebühren			-198,08	198,08
6810000		Aufw. Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Einr.	-22,35		-959,14	959,14
6850000		Reisekosten			-26,64	26,64
6861000		Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit			-622,00	622,00
6869000		sonst. Aufwendungen für Repräsentation		-6.000,00	-6.272,98	272,98
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		-750,00	-750,00	

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
14		14 Abschreibungen		-75,00	-74,58	-0,42
6645000		Abschr. auf Geschäftsausstattung		-75,00	-74,58	-0,42
15		15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.				
16		16 Steueraufw. einschl.Aufw.a.gesetzl.U mlageverpfl				
17		17 Transferaufwendungen				
18		18 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11- 18)	-1.860,42	-12.218,00	-11.883,46	-334,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	-1.860,42	-12.143,00	-11.164,59	-978,41
21		21 Finanzerträge				
22		22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		75,00	718,87	-643,87
25		Gesamtbetrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	-1.860,42	-12.218,00	-11.883,46	-334,54
26		Ordentliches Ergebnis	-1.860,42	-12.143,00	-11.164,59	-978,41
27		27 Außerordentliche Erträge			250,00	-250,00
5901000		Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen			250,00	-250,00
28		28 Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis			250,00	-250,00
30		30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-1.860,42	-12.143,00	-10.914,59	-1.228,41
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten				
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten				
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung				
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		-3.600,00	-23.477,32	19.877,32
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten		-3.600,00	-23.477,32	19.877,32
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten				
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung				

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-3.600,00	-23.477,32	19.877,32
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.860,42	-15.743,00	-34.391,91	18.648,91

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<b>01</b>		<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>3.000,00</b>	<b>444,50</b>	<b>2.555,50</b>
5003000		Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume		3.000,00	444,50	2.555,50
<b>02</b>		<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>279,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>46.815,86</b>	<b>-11.815,86</b>
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	279,00	35.000,00	46.815,86	-11.815,86
<b>03</b>		<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>		<b>2.700,00</b>	<b>6.082,85</b>	<b>-3.382,85</b>
5484000		Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers			1.735,65	-1.735,65
5487000		Kostenerstattungen von priv Unternehmen		2.700,00		2.700,00
5488000		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen			4.347,20	-4.347,20
<b>04</b>		<b>4 Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen</b>				
<b>05</b>		<b>5 Steuern, st.ähnl Erträge einschl.ges.Umlagen</b>				
<b>06</b>		<b>6 Erträge Transferleistungen</b>				
<b>07</b>		<b>7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagn</b>		<b>383.800,00</b>	<b>396.801,53</b>	<b>-13.001,53</b>
5421000		Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		372.800,00	376.077,08	-3.277,08
5422000		Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbände		11.000,00	20.724,45	-9.724,45
<b>08</b>		<b>8 Ertr.Aufl.SOPO a.Inv.-zusch,-zuweis,-beiträgen</b>		<b>6.030,00</b>	<b>5.333,64</b>	<b>696,36</b>
5460100		Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		4.310,00	5.102,54	-792,54
5461000		Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		1.720,00	231,10	1.488,90
<b>09</b>		<b>9 sonstige ordentliche Erträge</b>			<b>1.806,80</b>	<b>-1.806,80</b>
5330000		Erträge aus Schadensersatzleistungen			1.806,80	-1.806,80
<b>10</b>		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>279,00</b>	<b>430.530,00</b>	<b>457.285,18</b>	<b>-26.755,18</b>
<b>11</b>		<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>-342,50</b>	<b>-729.280,00</b>	<b>-724.432,41</b>	<b>-4.847,59</b>
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)		-600.000,00	-588.899,60	-11.100,40
6229000		sonstige Entgelte für andere Zeiten			286,99	-286,99
6251010		Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.			-3.276,24	3.276,24
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich		-121.500,00	-123.387,07	1.887,07
6420000		Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfalivers.		-5.000,00	-4.645,36	-354,64

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6470000		Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich		-36.500,00	-34.969,67	-1.530,33
6470100		Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich		-8.100,00	-9.484,83	1.384,83
6482000		RS ATZ Personalaufw. Beschäftigte - LOGA		42.320,00		42.320,00
6482100		RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte			40.393,00	-40.393,00
6590000		übrige sonstige Personalaufwendungen	-342,50	-500,00	-449,63	-50,37
12		<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>				
13		<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-4.792,88</b>	<b>-49.155,00</b>	<b>-50.252,88</b>	<b>1.097,88</b>
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		-650,00	-1.037,41	387,41
6011000		Lehr- und Unterrichtsmittel	-323,03	-3.800,00	-2.516,49	-1.283,51
6020000		Hilfsstoffe			-45,62	45,62
6030200		Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel		-200,00	-4.959,57	4.759,57
6051000		Strom	-1.565,09	-3.550,00	-4.897,19	1.347,19
6054000		Heizöl	-1.558,90	-5.100,00	-9.324,61	4.224,61
6056000		Wasser		-500,00	-599,76	99,76
6057000		Abwasser		-700,00	-818,85	118,85
6061000		Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	-740,84	-2.000,00	-2.230,41	230,41
6063000		Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	-91,90	-6.450,00	-866,38	-5.583,62
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		-300,00	-23,85	-276,15
6081000		Reinigungsmaterial	-66,00	-1.200,00	-1.183,70	-16,30
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand		-200,00	-3,30	-196,70
6101000		Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.		-500,00	-242,90	-257,10
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-390,00	-5.600,00	-9.101,22	3.501,22
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		-6.100,00	-2.506,52	-3.593,48
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		-500,00	-172,25	-327,75
6166000		Wartungskosten	-57,12	-500,00	-376,04	-123,96
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung		-400,00	-1.319,10	919,10
6173000		Fremdreinigung		-70,00	-115,72	45,72
6179000		And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.050,00	-1.068,98	-981,02
6701000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		-4.465,00	-4.464,88	-0,12
6720099		Lizenzen und Konzessionen		-700,00		-700,00
6730000		Gebühren		-120,00	-151,36	31,36

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6832000		Telefonkosten		-1.100,00	-1.148,32	48,32
6850000		Reisekosten		-800,00	-401,45	-398,55
6862000		Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)			-80,24	80,24
6880000		Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		-1.500,00	-520,00	-980,00
6900100		Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		-100,00	-76,76	-23,24
<b>14</b>		<b>14 Abschreibungen</b>		<b>-19.050,00</b>	<b>-17.999,57</b>	<b>-1.050,43</b>
6620000		Abschr. Gebäude u. - einr. , SachAnlag., InfrStrktV		-13.700,00	-12.381,04	-1.318,96
6642000		Abschr. auf Betriebsausstattung		-2.750,00	-2.907,20	157,20
6645000		Abschr. auf Geschäftsausstattung		-600,00	-1.443,33	843,33
6650000		Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000,00	-1.268,00	-732,00
<b>15</b>		<b>15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.</b>	<b>-6.440,43</b>	<b>-33.705,54</b>	<b>-23.494,62</b>	<b>-10.210,92</b>
7128000		Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		-7.000,00	-5.383,33	-1.616,67
7170100		sonstige Erstattungen an den Bund			-778,40	778,40
7172000		sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-6.440,43	-26.705,54	-17.332,89	-9.372,65
<b>16</b>		<b>16 Steueraufw. einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl</b>				
<b>17</b>		<b>17 Transferaufwendungen</b>				
<b>18</b>		<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-60,00</b>	<b>-59,62</b>	<b>-0,38</b>
7020000		Grundsteuer		-60,00	-59,62	-0,38
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11-18)</b>	<b>-11.575,81</b>	<b>-831.250,54</b>	<b>-816.239,10</b>	<b>-15.011,44</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-11.296,81</b>	<b>-400.720,54</b>	<b>-358.953,92</b>	<b>-41.766,62</b>
<b>21</b>		<b>21 Finanzerträge</b>				
<b>22</b>		<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>279,00</b>	<b>430.530,00</b>	<b>457.285,18</b>	<b>-26.755,18</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	<b>-11.575,81</b>	<b>-831.250,54</b>	<b>-816.239,10</b>	<b>-15.011,44</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.296,81</b>	<b>-400.720,54</b>	<b>-358.953,92</b>	<b>-41.766,62</b>
<b>27</b>		<b>27 Außerordentliche Erträge</b>			<b>17.400,00</b>	<b>-17.400,00</b>
5990900		sonstige außerordentliche Erträge nicht investiv			17.400,00	-17.400,00
<b>28</b>		<b>28 Außerordentliche Aufwendungen</b>				

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			17.400,00	-17.400,00
30		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	-11.296,81	-400.720,54	-341.553,92	-59.166,62
31		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>				
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten				
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten				
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung				
32		<b>Kosten der internen Leistungsbeziehungen</b>		-18.660,00	-12.431,80	-6.228,20
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten		-18.660,00	-12.431,80	-6.228,20
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten				
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung				
33		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		-18.660,00	-12.431,80	-6.228,20
34		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	-11.296,81	-419.380,54	-353.985,72	-65.394,82

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01		<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		<b>12.000,00</b>	<b>12.323,43</b>	<b>-323,43</b>
5002000		Eintrittsgelder		12.000,00	12.323,43	-323,43
02		<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>37,38</b>	<b>-37,38</b>
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren			37,38	-37,38
03		<b>3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>1.177,84</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.480,42</b>	<b>119,58</b>
5488000		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.177,84	1.600,00	1.480,42	119,58
04		<b>4 Bestandsveränderunge n /aktiv. Eigenleistungen</b>				
05		<b>5 Steuern, st.ähnli Erträge einschl.ges.Umlagen</b>				
06		<b>6 Erträge Transferleistungen</b>				
07		<b>7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagn</b>	<b>29.905,48</b>	<b>8.000,00</b>	<b>13.727,00</b>	<b>-5.727,00</b>
5421000		Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	29.905,48			
5422000		Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden,GemVerbän de		8.000,00	13.727,00	-5.727,00
08		<b>8 Ertr.Aufl.SOPO a.Inv.- zusch,-zuweis,- beiträgen</b>		<b>1.985,00</b>	<b>2.481,91</b>	<b>-496,91</b>
5460100		Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		1.585,00	1.915,34	-330,34
5461000		Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		400,00	566,57	-166,57
09		<b>9 sonstige ordentliche Erträge</b>				
10		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>31.083,32</b>	<b>23.585,00</b>	<b>30.050,14</b>	<b>-6.465,14</b>
11		<b>11 Personalaufwendungen</b>				
12		<b>12 Versorgungsaufwendun gen</b>				
13		<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-1.150,05</b>	<b>-100.510,00</b>	<b>-90.060,42</b>	<b>-10.449,58</b>
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		-60,00	-36,00	-24,00
6020000		Hilfsstoffe		-2.000,00	-2.512,21	512,21
6030100		Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge		-100,00		-100,00
6030200		Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	-119,33	-150,00		-150,00
6051000		Strom	-1.026,39	-6.000,00	-6.321,28	321,28
6054000		Heizöl		-8.000,00		-8.000,00
6055000		Treibstoffe		-1.300,00	-1.229,00	-71,00
6056000		Wasser		-4.600,00	-3.965,53	-634,47
6057000		Abwasser		-5.500,00	-5.042,82	-457,18

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2022
6061000		Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		-1.500,00	-914,68	-585,32
6062000		Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		-550,00		-550,00
6063000		Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		-800,00	-2.118,32	1.318,32
6081000		Reinigungsmaterial			-40,71	40,71
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		-6.000,00	-6.377,86	377,86
6166000		Wartungskosten		-3.500,00	-297,26	-3.202,74
6171000		Aufwendungen für Fremdensorgung		-2.800,00	-2.080,20	-719,80
6173000		Fremdreinigung		-1.150,00	-1.590,00	440,00
6179000		And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		-54.500,00	-55.394,94	894,94
6730000		Gebühren		-100,00	-73,44	-26,56
6832000		Telefonkosten	-4,33	-200,00	-441,93	241,93
6900100		Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		-1.700,00	-1.624,24	-75,76
<b>14</b>		<b>14 Abschreibungen</b>		<b>-10.710,00</b>	<b>-12.916,40</b>	<b>2.206,40</b>
6620000		Abschr. Gebäude u. - einr., SachAnlag., InfrStrktV		-7.130,00	-7.540,62	410,62
6630000		Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		-3.080,00	-3.053,34	-26,66
6642000		Abschr. auf Betriebsausstattung			-1.652,76	1.652,76
6645000		Abschr. auf Geschäftsausstattung			-215,90	215,90
6650000		Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-500,00	-453,78	-46,22
<b>15</b>		<b>15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.</b>		<b>-5.660,00</b>	<b>-5.583,92</b>	<b>-76,08</b>
7128000		Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		-2.660,00	-1.328,00	-1.332,00
7172000		sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)		-3.000,00	-4.255,92	1.255,92
<b>16</b>		<b>16 Steueraufw. einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl</b>				
<b>17</b>		<b>17 Transferaufwendungen</b>				
<b>18</b>		<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-820,00</b>	<b>-442,62</b>	<b>-377,38</b>
7020000		Grundsteuer		-820,00	-442,62	-377,38
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11-18)</b>	<b>-1.150,05</b>	<b>-117.700,00</b>	<b>-109.003,36</b>	<b>-8.696,64</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>29.933,27</b>	<b>-94.115,00</b>	<b>-78.953,22</b>	<b>-15.161,78</b>
<b>21</b>		<b>21 Finanzerträge</b>				
<b>22</b>		<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
24		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	31.083,32	23.585,00	30.050,14	-6.465,14
25		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	-1.150,05	-117.700,00	-109.003,36	-8.696,64
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	29.933,27	-94.115,00	-78.953,22	-15.161,78
27		27 Außerordentliche Erträge				
28		28 Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis				
30		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	29.933,27	-94.115,00	-78.953,22	-15.161,78
31		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>				
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten				
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten				
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung				
32		<b>Kosten der internen Leistungsbeziehungen</b>		-27.100,00	-31.526,69	4.426,69
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten		-27.100,00	-31.526,69	4.426,69
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten				
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung				
33		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		-27.100,00	-31.526,69	4.426,69
34		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	29.933,27	-121.215,00	-110.479,91	-10.735,09

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2022
<b>01</b>		<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.385,87</b>	<b>67.300,00</b>	<b>126.482,33</b>	<b>-59.182,33</b>
5001000		Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten	1.262,89	53.200,00	109.635,43	-56.435,43
5002000		Eintrittsgelder		500,00	791,51	-291,51
5003000		Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume		1.500,00	1.260,00	240,00
5003010		Pachterlöse Reulbacher Eck 19%			1.300,00	-1.300,00
5004000		Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten		11.100,00	11.225,00	-125,00
5060000		Umsatzerlöse aus Handelswaren	122,98	1.000,00	2.270,39	-1.270,39
<b>02</b>		<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.300,42</b>	<b>692.250,00</b>	<b>672.719,81</b>	<b>19.530,19</b>
5101000		öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	450,45	24.800,00	21.005,84	3.794,16
5110000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	30.849,97	655.450,00	631.379,88	24.070,12
5110010		Auflos. PRAP Friedhofsgebühren		12.000,00	15.287,08	-3.287,08
5114000		öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren 19 % MWSt			3.795,86	-3.795,86
5150000		Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen			1.251,15	-1.251,15
<b>03</b>		<b>3 Kostensatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>4.163,42</b>	<b>24.800,00</b>	<b>92.052,25</b>	<b>-67.252,25</b>
5483000		Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.			3.589,86	-3.589,86
5484000		Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers		4.000,00		4.000,00
5485000		Kostenerstattungen von verb Unternehmen, SV u. Bet.	2.775,00	9.500,00	48.395,00	-38.895,00
5487000		Kostenerstattungen von priv Unternehmen		500,00	3.500,00	-3.000,00
5488000		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.310,79	10.800,00	36.465,37	-25.665,37
5488010		Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 19 %	77,63		102,02	-102,02
<b>04</b>		<b>4 Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen</b>				
<b>05</b>		<b>5 Steuern, st.ähnli Erträge einschl.ges.Umlagen</b>	<b>7.530,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>38.116,00</b>	<b>-13.116,00</b>
5559900		Sonstige Steuern	3.551,00		-3.551,00	3.551,00
5591100		Fremdenverkehrsabgaben	3.979,00	25.000,00	41.667,00	-16.667,00
<b>06</b>		<b>6 Erträge Transferteistungen</b>				
<b>07</b>		<b>7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagn</b>		<b>59.550,00</b>	<b>14.711,77</b>	<b>44.838,23</b>
5400100		Allgemeine Zuweisungen vom Bund			2.714,44	-2.714,44
5420100		Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund		50.000,00	5.975,65	44.024,35
5421000		Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		3.050,00		3.050,00

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
5422000		Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbän de		5.000,00	2.287,68	2.712,32
5428000		Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen		1.500,00	3.734,00	-2.234,00
<b>08</b>		<b>8 Ertr.Aufl.SOPO a.Inv.- zusch,-zuweis,- beiträgen</b>	<b>-328,45</b>	<b>187.446,00</b>	<b>335.375,62</b>	<b>-147.929,62</b>
5460099		Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)		2.840,00	2.833,91	6,09
5460100		Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		130.205,00	140.300,65	-10.095,65
5461000		Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich		2.210,00	6.148,86	-3.938,86
5462000		Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-328,45	35.900,00	32.967,09	2.932,91
5463000		Erträge Auflösung von SOPO für den Gebühreausgl.		16.291,00	152.886,46	-136.595,46
5463100		Erträge Auflösung Verwahrkonto Gliedervermögen			238,65	-238,65
<b>09</b>		<b>9 sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>302,53</b>	<b>9.050,00</b>	<b>11.387,00</b>	<b>-2.337,00</b>
5300100		Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	58,08	5.850,00	3.156,97	2.693,03
5300110		Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung 19 %	134,45		707,91	-707,91
5300120		Nebenerlöse Reulbacher Eck 19%			1.351,17	-1.351,17
5303000		Nebenerlöse aus Veranstaltungen		500,00	620,00	-120,00
5309900		andere sonstige Nebenerlöse	110,00	2.700,00	2.807,00	-107,00
5330000		Erträge aus Schadensersatzleistun gen			2.743,95	-2.743,95
<b>10</b>		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>44.353,79</b>	<b>1.065.396,00</b>	<b>1.290.844,78</b>	<b>-225.448,78</b>
<b>11</b>		<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>-142,13</b>	<b>-21.790,00</b>	<b>-100.350,06</b>	<b>78.560,06</b>
6201000		Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)		-10.730,00	-73.175,22	62.445,22
6401000		AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	-142,13	-3.410,00	-15.798,68	12.388,68
6401100		AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.			-483,59	483,59
6420000		Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfällvers.		-7.450,00	-6.906,82	-543,18
6470000		Zukunftsicherung/Zusat zversorg. Entgeltbereich		-200,00	-3.985,75	3.785,75
<b>12</b>		<b>12 Versorgungsaufwendun gen</b>				
<b>13</b>		<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-13.653,49</b>	<b>-710.043,05</b>	<b>-731.945,19</b>	<b>21.902,14</b>
6001000		Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile		-750,00	-4.661,34	3.911,34

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6010100		Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		-6.900,00	-6.652,89	-247,11
6020000		Hilfsstoffe		-200,00	-182,03	-17,97
6030100		Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeuge		-6.350,00	-3.105,90	-3.244,10
6030200		Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel		-750,00		-750,00
6051000		Strom	-1.672,01	-28.600,00	-22.383,59	-6.216,41
6052000		Gas		-1.200,00	-1.673,64	473,64
6054000		Heizöl		-10.900,00	-16.694,55	5.794,55
6055000		Treibstoffe	-47,06	-1.500,00	-2.203,54	703,54
6056000		Wasser		-9.100,00	-801,94	-8.298,06
6057000		Abwasser		-46.600,00	-24.428,14	-22.171,86
6058000		Pellets		-8.000,00	-11.915,10	3.915,10
6061000		Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	-909,63	-11.250,00	-3.086,01	-8.163,99
6062000		Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		-2.000,00	-999,88	-1.000,12
6063000		Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		-5.050,00	-4.529,93	-520,07
6065000		Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	-121,14	-19.700,00	-18.113,45	-1.586,55
6069000		sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		-3.500,00	-2.954,86	-545,14
6070000		Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel		-200,00		-200,00
6081000		Reinigungsmaterial		-950,00	-606,23	-343,77
6089000		übriger sonstiger Materialaufwand		-500,00	-11,45	-488,55
6101000		Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.		-8.300,00	-18.686,14	10.386,14
6110000		Fremdleistungen für Auftragsgewinnung			-3.577,69	3.577,69
6120000		Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	-1.165,65	-60.000,00	-8.002,01	-51.997,99
6131000		Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	-515,00	-4.550,00	-3.479,50	-1.070,50
6139000		sonstige weitere Fremdleistungen		-600,00		-600,00
6161000		Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	-1.938,39	-66.117,05	-22.728,26	-43.388,79
6162000		Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten		-1.500,00		-1.500,00
6163000		Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		-4.700,00	-661,30	-4.038,70
6164000		Instandhaltung von Fahrzeugen		-500,00	-1.289,66	789,66
6165000		Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.	-1.110,46	-146.600,00	-132.574,26	-14.025,74
6166000		Wartungskosten	-1.718,36	-19.050,00	-17.169,11	-1.880,89
6169000		sonstige Fremdinstandhaltung		-300,00		-300,00
6171000		Aufwendungen für Fremdentstörung	-1.403,18	-5.300,00	-5.696,62	396,62

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6173000		Fremdreinigung		-2.500,00	-1.148,22	-1.351,78
6179000		And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.451,80	-144.316,00	-130.808,75	-13.507,25
6720099		Lizenzen und Konzessionen		-3.000,00	-2.801,00	-199,00
6730000		Gebühren		-900,00	-3.932,69	3.032,69
6750000		Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe			-58,75	58,75
6771000		Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		-17.900,00	-17.296,23	-603,77
6772000		Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung			-603,50	603,50
6773000		Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.		-1.000,00		-1.000,00
6779000		Aufw. für andere Beratungsleistungen		-4.500,00	-748,13	-3.751,87
6820000		Porto und Versandkosten		-1.000,00	-263,60	-736,40
6831000		Datenübertragungskosten	-29,87	-500,00	-600,26	100,26
6832000		Telefonkosten	-33,15	-600,00	-545,59	-54,41
6850000		Reisekosten	-121,45	-750,00	-1.032,23	282,23
6861000		Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		-10.000,00	-10.332,19	332,19
6862000		Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	-88,83	-200,00	-100,18	-99,82
6869000		sonst. Aufwendungen für Repräsentation			-375,00	375,00
6871000		Geschenke bis 35 €		-200,00	-208,63	8,63
6873000		Fremdenverkehrswerbung	-1.327,51	-19.900,00	-23.439,56	3.539,56
6880000		Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		-500,00		-500,00
6900100		Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen		-13.200,00	-13.785,36	585,36
6901000		Kfz-Versicherungsbeiträge		-500,00	-423,37	-76,63
6909000		Beiträge für sonstige Versicherungen		-6.210,00	-3.465,35	-2.744,65
6910000		Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere		-850,00	-1.131,10	281,10
6970100		Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich			-177.260,01	177.260,01
6970110		Einstellung in Verwahrkonto Gliedervermögen Reulba			-2.716,47	2.716,47
<b>14</b>		<b>14 Abschreibungen</b>		<b>-402.275,00</b>	<b>-392.636,14</b>	<b>-9.638,86</b>
6611000		Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte			-1,00	1,00
6615000		Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr		-27.000,00	-23.538,65	-3.461,35
6620000		Abschr. Gebäude u. - einr., SachAnlag., InfrStrktV		-325.640,00	-311.030,24	-14.609,76

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
6620099		Abschr. Gebäude u. - einr. Sonderinvestitionsvermöög		-3.960,00		-3.960,00
6630000		Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen		-17.400,00	-18.750,31	1.350,31
6641000		Abschr. auf andere Anlagen		-6.750,00		-6.750,00
6642000		Abschr. auf Betriebsausstattung		-14.400,00	-21.828,07	7.428,07
6643000		Abschr. auf Fuhrpark		-2.025,00	-2.023,70	-1,30
6645000		Abschr. auf Geschäftsausstattung		-3.100,00	-2.858,93	-241,07
6650000		Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		-2.000,00	-3.541,18	1.541,18
6671000		Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			-9.064,06	9.064,06
15		<b>15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.</b>	<b>-9.511,11</b>	<b>-158.915,71</b>	<b>-141.639,98</b>	<b>-17.275,73</b>
7172000		sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	-9.511,11	-158.415,71	-141.639,98	-16.775,73
7177000		sonstige Erstattungen an private Unternehmen		-500,00		-500,00
16		<b>16 Steueraufw. einschl.Aufw.a.gesetzl.Umlageverpfl</b>		<b>-19.250,00</b>	<b>-14.859,44</b>	<b>-4.390,56</b>
7354900		andere Umlagen		-12.250,00	-12.153,72	-96,28
7363100		Abwasserabgabe		-7.000,00	-2.705,72	-4.294,28
17		<b>17 Transferaufwendungen</b>				
18		<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-2.940,00</b>	<b>-2.362,34</b>	<b>-577,66</b>
7020000		Grundsteuer		-2.340,00	-2.249,82	-90,18
7030000		Kfz-Steuer		-100,00	-112,00	12,00
7410000		Körperschaftsteuer		-500,00		-500,00
7420000		Kapitalertragsteuer			-0,52	0,52
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11-18)</b>	<b>-23.306,73</b>	<b>-1.315.213,76</b>	<b>-1.383.793,15</b>	<b>68.579,39</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.047,06	-249.817,76	-92.948,37	-156.869,39
21		<b>21 Finanzerträge</b>				
22		<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>				
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
24		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	<b>44.353,79</b>	<b>1.065.396,00</b>	<b>1.290.844,78</b>	<b>-225.448,78</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	<b>-23.306,73</b>	<b>-1.315.213,76</b>	<b>-1.383.793,15</b>	<b>68.579,39</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>21.047,06</b>	<b>-249.817,76</b>	<b>-92.948,37</b>	<b>-156.869,39</b>
27		<b>27 Außerordentliche Erträge</b>			<b>5.486,86</b>	<b>-5.486,86</b>
5901100		Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich			925,00	-925,00
5989000		sonstige periodenfremde Erträge			4.561,86	-4.561,86

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
28		<b>28 Außerordentliche Aufwendungen</b>	-10.460,18		-4.542,02	4.542,02
7970000		periodenfremde Aufwendungen	-10.460,18		-4.542,02	4.542,02
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-10.460,18		944,84	-944,84
30		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	10.586,88	-249.817,76	-92.003,53	-157.814,23
31		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>		9.300,00		9.300,00
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten				
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten				
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung		9.300,00		9.300,00
32		<b>Kosten der internen Leistungsbeziehungen</b>		-302.210,00	-307.788,49	5.578,49
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten		-299.710,00	-288.930,44	-10.779,56
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten		-2.500,00	-18.858,05	16.358,05
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung				
33		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		-292.910,00	-307.788,49	14.878,49
34		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	10.586,88	-542.727,76	-399.792,02	-142.935,74

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01		<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>				
02		<b>2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>				
03		<b>3 Kostensatzleistungen und -erstattungen</b>				
04		<b>4 Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen</b>				
05		<b>5 Steuern, st.ähnl Erträge einschl.ges.Umlagen</b>	417.546,04	2.541.800,00	2.743.219,29	-201.419,29
5500100		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67.579,67	1.292.400,00	1.308.850,32	-16.450,32
5504000		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	678,17	64.500,00	66.762,52	-2.262,52
5551000		Grundsteuer A	151,72	32.200,00	30.125,45	2.074,55
5552000		Grundsteuer B	51.387,50	245.000,00	245.967,17	-967,17
5553000		Gewerbesteuer	296.926,97	900.000,00	1.083.375,83	-183.375,83
5559200		Hundesteuer	822,01	7.700,00	8.138,00	-438,00
06		<b>6 Erträge Transferleistungen</b>		85.800,00	85.831,19	-31,19
5477000		Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz		85.800,00	85.831,19	-31,19
07		<b>7 Erträge Zuweis.u.Zusch.f.lfd. Zwecke,allg.Umlagn</b>		1.296.053,00	1.296.641,74	-588,74
5401010		Schlüsselzuweisungen		1.146.053,00	1.145.675,00	378,00
5410300		Sonstige Zuweisungen des Landes		150.000,00	150.000,00	
5430100		Schuldendiensthilfen vom Land			966,74	-966,74
08		<b>8 Ertr.Aufi.SOPO a.Inv.- zusch,-zuweis,- beiträgen</b>		41.400,00	52.096,88	-10.696,88
5460100		Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich		41.400,00	52.096,88	-10.696,88
09		<b>9 sonstige ordentliche Erträge</b>				
10		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge</b>	417.546,04	3.965.053,00	4.177.789,10	-212.736,10
11		<b>11 Personalaufwendungen</b>				
12		<b>12 Versorgungsaufwendun gen</b>				
13		<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>			-208,81	208,81
6750000		Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe			-208,81	208,81
14		<b>14 Abschreibungen</b>		-7.400,00	-11.184,65	3.784,65
6615000		Abschr. aktivierte Investzuw.-zuschüsse u. -beitr		-7.400,00		-7.400,00
6671000		Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit			-11.184,65	11.184,65
15		<b>15 Aufwend.Zuweis., Zuschüsse, besond.Finanzaufw.</b>				

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen						
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
16		<b>16 Steueraufw. einschl. Aufw. a. gesetzl. U mlageverpfl</b>	-26.489,42	-1.823.974,00	-1.823.997,13	23,13
7353117		Heimatumlage	-10.152,33	-73.959,00	-76.596,46	2.637,46
7354100		Kreisumlage		-1.031.000,00	-1.030.325,00	-675,00
7354110		Kreisumlage Rückstellung			-2.500,00	2.500,00
7354200		Schulumlage		-590.000,00	-589.817,00	-183,00
7354210		Schulumlage Rückstellung			-1.500,00	1.500,00
7354800		Verbandsumlage GVV Ulstertal		-10.000,00		-10.000,00
7380100		Gewerbesteuerumlage	-16.337,09	-119.015,00	-123.258,67	4.243,67
17		<b>17 Transferaufwendungen</b>				
18		<b>18 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>		-1.000,00	-1.599,59	599,59
7420000		Kapitalertragsteuer		-1.000,00	-1.599,59	599,59
19		<b>Summer der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11- 18)</b>	-26.489,42	-1.832.374,00	-1.836.990,18	4.616,18
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	391.056,62	2.132.679,00	2.340.798,92	-208.119,92
21		<b>21 Finanzerträge</b>	2.328,62	10.700,00	11.404,00	-704,00
5601000		Ertr. Aus Anteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn			10.110,00	-10.110,00
5610000		Ertr. Anteil an anderen verb. Unternehmen		10.200,00		10.200,00
5763000		Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	2.328,62	500,00	1.294,00	-794,00
22		<b>22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	-1.931,00	-47.750,00	-37.224,46	-10.525,54
7710000		Bankzinsen		-40.000,00	-36.528,39	-3.471,61
7710010		Bankzinsen - kurzfristige Kredite		-1.000,00		-1.000,00
7710099		Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"		-750,00	-684,00	-66,00
7730000		Auflösung von Disagio		-4.000,00		-4.000,00
7762000		Zinsen & ähnl. Aufw. an Gemeinden (GV)			-12,07	12,07
7768000		Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	-1.931,00	-2.000,00		-2.000,00
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	397,62	-37.050,00	-25.820,46	-11.229,54
24		<b>Gesamtbeitrag der ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)</b>	419.874,66	3.975.753,00	4.189.193,10	-213.440,10
25		<b>Gesamtbeitrag der ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)</b>	-28.420,42	-1.880.124,00	-1.874.214,64	-5.909,36
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	391.454,24	2.095.629,00	2.314.978,46	-219.349,46
27		<b>27 Außerordentliche Erträge</b>				
28		<b>28 Außerordentliche Aufwendungen</b>				
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
30		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	391.454,24	2.095.629,00	2.314.978,46	-219.349,46

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<b>31</b>		<b>Erlöse der internen Leistungsbeziehungen</b>				
9500010		Erträge aus ILV - Personalkosten				
9500020		Erträge aus ILV - Sachkosten				
9500030		Erträge aus ILV - Kalk. Kosten				
9500040		Erträge Löschwasseranteil Wasserversorgung				
<b>32</b>		<b>Kosten der internen Leistungsbeziehungen</b>				
9600010		Aufwendungen aus ILV - Personalkosten				
9600020		Aufwendungen aus ILV - Sachkosten				
9600030		Aufwendungen aus ILV - Kalk. Kosten				
9600040		Löschwasseranteil an Wasserversorgung				
<b>33</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>34</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>391.454,24</b>	<b>2.095.629,00</b>	<b>2.314.978,46</b>	<b>-219.349,46</b>

## **7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>					
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	119.900,00	177.601,66	-57.701,66
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-514,70	743.550,00	755.046,41	-11.496,41
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		31.300,00	79.465,30	-48.165,30
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35,90	2.566.800,00	2.998.914,44	-432.114,44
05	Einzahlungen aus Transferleistungen		85.800,00	85.831,19	-31,19
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		1.751.903,00	1.731.659,40	20.243,60
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		14.800,00	14.816,01	-16,01
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	205,99	71.150,00	85.280,25	-14.130,25
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>527,19</b>	<b>5.385.203,00</b>	<b>5.928.614,66</b>	<b>-543.411,66</b>
10	Personalauszahlungen		-1.738.310,00	-1.715.222,15	-23.087,85
11	Versorgungsauszahlungen		-83.800,00	-85.307,66	1.507,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.044,25	-1.194.571,96	-885.819,26	-308.752,70
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen		-228.501,25	-155.460,40	-73.040,85
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-1.929.399,00	-1.929.422,50	23,50
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-43.750,00	-37.224,46	-6.525,54
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		-7.970,00	-22.936,22	14.966,22
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-2.044,25</b>	<b>-5.226.302,21</b>	<b>-4.831.392,65</b>	<b>-394.909,56</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-1.517,06</b>	<b>158.900,79</b>	<b>1.097.222,01</b>	<b>-938.321,22</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		1.675.394,00	113.192,80	1.562.201,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		180.000,00	8.540,00	171.460,00

Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>					
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<u>22</u>	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		5.000,00	5.000,00	
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>		<b>1.860.394,00</b>	<b>126.732,80</b>	<b>1.733.661,20</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-371.833,52	-26.952,31	-344.881,21
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.777.771,21	-270.876,82	-1.506.894,39
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-863.320,00	-89.464,39	-773.855,61
<u>27</u>	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-5.000,00	-3.075,00	-1.925,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>		<b>-3.017.924,73</b>	<b>-390.368,52</b>	<b>-2.627.556,21</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>		<b>-1.157.530,73</b>	<b>-263.635,72</b>	<b>-893.895,01</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-1.517,06</b>	<b>-998.629,94</b>	<b>833.586,29</b>	<b>-1.832.216,23</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse		-445.920,00	-450.872,98	4.952,98
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>		<b>-445.920,00</b>	<b>-450.872,98</b>	<b>4.952,98</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.517,06</b>	<b>-1.444.549,94</b>	<b>382.713,31</b>	<b>-1.827.263,25</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	539,31		197.797,51	-197.797,51
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-233,41		-195.603,36	195.603,36
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>305,90</b>		<b>2.194,15</b>	<b>-2.194,15</b>

Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

**Finanzrechnung**

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
<u>38</u>	<u>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</u>		<u>-270.552,09</u>	<u>1.957.240,40</u>	<u>-2.227.792,49</u>
<u>39</u>	<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</u>	<u>-1.211,16</u>	<u>-1.444.549,94</u>	<u>384.907,46</u>	<u>-1.829.457,40</u>
<u>40</u>	<u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</u>	<u>1.957.240,40</u>	<u>-1.715.102,03</u>	<u>2.342.147,86</u>	<u>-4.057.249,89</u>

## **7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

<b>Teilfinanzrechnung</b> <b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung</b> Gemeinde Ehrenberg (Rhön)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>506.500,00</b>	<b>30.240,00</b>	<b>476.260,00</b>
20	<b>20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.</b>		<b>326.500,00</b>	<b>21.700,00</b>	<b>304.800,00</b>
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund		15.000,00	21.700,00	-6.700,00
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land		148.000,00		148.000,00
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)		163.500,00		163.500,00
21	<b>21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Verm.&amp; imm.Anl.V.</b>		<b>180.000,00</b>	<b>8.540,00</b>	<b>171.460,00</b>
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden		180.000,00	8.540,00	171.460,00
22	<b>22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.</b>				
02	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.294.753,52</b>	<b>-85.798,56</b>	<b>-1.208.954,96</b>
24	<b>24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken &amp; Gebäuden</b>		<b>-356.833,52</b>	<b>-10.957,73</b>	<b>-345.875,79</b>
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten		-290.000,00	-7.899,33	-282.100,67
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche		-66.833,52	-3.058,40	-63.775,12
25	<b>25 Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>		<b>-280.000,00</b>	<b>-13.826,97</b>	<b>-266.173,03</b>
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung		-243.000,00	-13.495,85	-229.504,15
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche		-37.000,00	-331,12	-36.668,88
26	<b>26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl.+immat.AV</b>		<b>-657.920,00</b>	<b>-61.013,86</b>	<b>-596.906,14</b>
8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)		-55.300,00	-26.227,60	-29.072,40
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €		-591.120,00	-30.274,11	-560.845,89
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €		-11.500,00	-4.512,15	-6.987,85
27	<b>27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-788.253,52</b>	<b>-55.558,56</b>	<b>-732.694,96</b>

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 Schule und Kultur

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2022
01	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.				
21	21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Ver m.& imm.Anl.V.				
22	22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.				
02	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl. + immat.AV				
27	27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen				

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.020.394,00		1.020.394,00
20	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.		1.020.394,00		1.020.394,00
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund		479.694,00		479.694,00
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)		540.700,00		540.700,00
21	21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Ver m.& imm.Anl.V.				
22	22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.				
02	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-625.982,75	-1.409,80	-624.572,95
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden		-10.000,00		-10.000,00
8418221	Ausz. für allgem. Grundvermögen		-10.000,00		-10.000,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-613.482,75		-613.482,75
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung		-613.482,75		-613.482,75
26	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl.+immat.AV		-2.500,00	-1.409,80	-1.090,20
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €			-142,80	142,80
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €		-2.500,00	-1.267,00	-1.233,00
27	27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		394.411,25	-1.409,80	395.821,05

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 Gesundheit und Sport					
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			19.294,52	-19.294,52
20	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.			19.294,52	-19.294,52
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land			19.294,52	-19.294,52
21	21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Ver m.& imm.Anl.V.				
22	22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.				
02	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-84.284,09	-59.828,96	-24.455,13
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden		-5.000,00		-5.000,00
8418213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hallenb.		-5.000,00		-5.000,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-66.284,09	-49.366,91	-16.917,18
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung		-66.284,09		-66.284,09
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche			-49.366,91	49.366,91
26	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl. +immat.AV		-13.000,00	-10.462,05	-2.537,95
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €		-13.000,00	-10.008,27	-2.991,73
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €			-453,78	453,78
27	27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen				
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-84.284,09	-40.534,44	-43.749,65

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 Gestaltung der Umwelt

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		291.500,00	30.242,66	261.257,34
20	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.		291.500,00	30.242,66	261.257,34
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund		19.000,00		19.000,00
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land		126.000,00		126.000,00
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von Gemeinden (GV)		76.500,00		76.500,00
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übrigen Bereichen			7.757,80	-7.757,80
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen		70.000,00	22.484,86	47.515,14
21	21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Ver m.& imm.Anl.V.				
22	22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.				
02	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.007.904,37	-240.256,20	-767.648,17
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden			-15.994,58	15.994,58
8418215	Ausz. für Straßen			-4.527,84	4.527,84
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche			-5.072,08	5.072,08
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung			-6.394,66	6.394,66
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-818.004,37	-207.682,94	-610.321,43
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche		-818.004,37	-207.682,94	-610.321,43
26	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl.+immat.AV		-189.900,00	-16.578,68	-173.321,32
8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Gemeinden (GV)		-52.000,00		-52.000,00
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €		-135.400,00	-13.642,48	-121.757,52
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €		-2.500,00	-2.936,20	436,20
27	27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-716.404,37	-210.013,54	-506.390,83

## Gemeinde Ehrenberg - Jahresabschluss 2022

### Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2022	Ergebnis des HHJ 2022	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2022
01	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>42.000,00</b>	46.955,62	-4.955,62
20	20 Einz.aus Inv.zuw., -zusch sowie Inv.beitr.		37.000,00	41.955,62	-4.955,62
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land		37.000,00	34.000,00	3.000,00
8208119	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogram m vom Land			7.955,62	-7.955,62
21	21 Einz.Abg.Verm.G.Saanl.Ver m.& imm.Anl.V.				
22	22 Einz.Abg.Verm.gegenst.des Finanzanlageverm.		5.000,00	<b>5.000,00</b>	
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich		5.000,00	5.000,00	
02	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.000,00	-3.075,00	-1.925,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken & Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz. Invest. sonst. Sachanl.+immat.AV				
27	27 Ausz.für Invest.in das Finanzanlagevermögen		-5.000,00	-3.075,00	-1.925,00
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere			-3.075,00	3.075,00
8448466	Ausz. Kapitalmarktpap. an sonst. Öffentl. SoRechn.		-5.000,00		-5.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		<b>37.000,00</b>	<b>43.880,62</b>	<b>-6.880,62</b>

## **7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**  
**Der Gemeindevorstand**  
**Rhönstr. 26**  
**36115 Ehrenberg (Rhön)**

**Anhang zum Jahresabschluss 2022**

**A Allgemeine Angaben**

Alle doppelischen Jahresabschlüsse seit 2009 wurden von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2022 beinhaltet die nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebenen Komponenten

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach folgenden Vorschriften:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
- Inventurrichtlinie der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

In der Vermögensrechnung werden die Ergebnisse des Jahres 2022 denen des Vorjahres gegenübergestellt. Nennenswerte Abweichungen werden im Anhang nachfolgend erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden das Ergebnis 2022, der Planansatz 2022, das Ergebnis 2021 und der Vergleich Ansatz/Ergebnis abgebildet. Gravierende Abweichungen zwischen Ergebnis 2022 und Planwert 2022 werden im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht erläutert.

Ebenso verhält es sich mit der Finanzrechnung.

**B Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 41 GemHVO zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2022, vermindert um die Abschreibungen sowie die Zu- und Abgänge des Jahres 2022.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden mit einem Anschaffungswert bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) erfasst und 2022 vollständig abgeschrieben.

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO wurde planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000 € (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2022 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthält vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei den zum Jahresabschluss 2022 existierenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden in 2022 die entsprechenden Zuführungen/Entnahmen resultierend aus der Ergebnisverwendung vorgenommen.

Das ordentliche bzw. außerordentliche Ergebnis 2022 ist auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird erst im Folgejahr bilanziell ausgewiesen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, in erster Linie die festgesetzten Gebühren für Gräber.

## C Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

### Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

#### 1. Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	16.417.556,46	(2021: 16.572.129,73)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	85,09	(2021: 85,83)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	351.812,47	(2021: 361.049,76)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	1,82	(2021: 1,87)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

###### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2022 in EUR:	2.041,35	(2021: 7.661,90)
-----------------------------	----------	------------------

Gemindert wird das Anlagevermögen um die vorzunehmende Abschreibung.

###### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Wert zum 31.12.2022 in EUR:	349.771,12	(2021: 353.387,86)
-----------------------------	------------	--------------------

Die geleisteten Investitionszuschüsse betreffen überwiegend die Kläranlage und den Hauptsammler in der Gemeinde Hilders, beginnend von der Gemeindegrenze Ehrenberg (Rhön) bis zur Kläranlage. Außerdem werden die Investitionszuschüsse für die gemeinsame EDV-Anlage im Gemeindeverwaltungsverband nachgewiesen.

Im Jahr 2022 betrug die Investitionsumlage an den Gemeindeverwaltungsverband 26.227,60 €, diese betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von neuen Lizenzen. Außerdem musste für die Kläranlage Hilders insgesamt 2.220,24 € an Umlage für neue Pumpen und einen Feuchtebestimmer gezahlt werden. Die geleisteten Zuschüsse wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter abgeschrieben.

## 1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 15.619.515,93 (2021: 15.762.926,91)  
Anteil an der Bilanzsumme in %: 80,96 (2021: 81,64)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.772.271,98 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.334.632,99 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.390.741,01 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	225.695,16 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.136,24 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.038,55 €

Die Sachanlagen wurden in 2022 durch Abschreibungen um 501.020,24 € gemindert. Gleichzeitig investierte die Gemeinde nur 378.067,11 € in diverse Anlagegüter, sodass es bei einer Minderung bleibt. Die größten Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 2.772.271,98 (2021: 2.784.830,50)

Die Grundstücke untergliedern sich nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) in:

Unbebaute Grundstücke	1.445.602,01
Gewässer	981,40
Bebaute Grundstücke – mit eigenen Bauten -	1.297.643,60
Bebaute Grundstücke – mit fremden Bauten -	14.891,50
Grundstücksgleiche Rechte	13.153,47

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt nur 0,45%. Diese ergibt sich aus dem Verkauf eines Bauplatzes in der Schlossstraße. Außerdem wurde eine Teilfläche des Kirchengrundstücks in Seiferts, auf der die Sakristei erbaut ist, an die Kirchengemeinde verkauft.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 4.334.632,99 (2021: 4.449.826,36)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte – gegliedert nach KVKR:

Kindergärten, Jugend und Freizeiteinrichtungen	267.143,82
Sportanlagen, Schwimmbäder	171.866,91
Bürgerhäuser, Büchereien	2.178.154,31
Brand- und Katastropheneinrichtungen	288.995,30
Feuerwehrhaus Reulbach – Konjunkturprogramm	225.926,64
Leichenhallen	66.278,61
Sonstige Betriebsgebäude	765.116,51

Verwaltungsgebäude	252.017,46
Rathausgebäude	39.535,57
Grundstückseinrichtungen	79.597,86

Alle unter 1.2.2 genannten Positionen wurden durch Abschreibungen gemindert.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 7.390.741,01 (2021: 7.617.809,49)

Nach KVKR ist das Infrastrukturvermögen zu gliedern:

Bundesstraßen	*	1,00
Landesstraßen		3,00
Kreisstraßen		1,00
Gemeindestraßen		117.804,02
Gemeindestraßen – Konjunkturprogramm		70.537,00
Wege, Plätze		212.816,94
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen		588.930,32
Kulturgüter		23.667,34
Friedhofsanlagen		60.929,70
Sonstige Gewässerbauten		0,00
Kanalisation		2.442.505,56
Nutzwasseranlagen		1.404.357,05
Sonstige öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen		9.700,65
Wald (Grundstücke)		631.534,80
Wald (Aufwuchs)		1.251.767,45
Wald (Grundstücke Gliedervermögen)		218.813,48
Wald (Aufwuchs Gliedervermögen)		357.371,70

Das Infrastrukturvermögen wurde durch Abschreibungen um 257.494,71 € gemindert. Davon entfielen als größte Positionen 125.602,92 € auf die Kanalisation, 59.247,08 € auf die Wasserversorgung, 28.397,18 € auf Wege und Plätze und 21.556,62 € auf Gemeindestraßen.

In 2022 wurde ein barrierefreier Zugang zum Tretbecken Wüstensachsen geschaffen und deshalb 4.527,84 € auf das Bestandskonto 0614000 „Wege, Plätze“ als Zugang gebucht. Außerdem wurden zwei Sirenenanlagen für 14.431,65 € erneuert und neue Straßenlampen für insgesamt 5.072,08 € installiert. Die Zuschreibung erfolgt auf dem Konto 0619000 „Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen“. Eine weitere Erhöhung um 6.394,66 € fiel im Bereich der Kanalisation an, hier wurde eine neue Schmutzwasserpumpe am Abenteuerplatz verbaut.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 225.695,16 (2021: 247.499,81)

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	2.183,64
---	----------

Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	208.288,55
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	15.222,97
Sonstige Anlagen	0,00

Auch hier ergaben sich die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aus den gebuchten Abschreibungen.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 582.136,24 (2021: 552.102,01)

Werkstatteneinrichtungen und -geräte	2.292,42
Werkzeuge, Werksgeräte	61.420,77
Werkzeuge, Werksgeräte Gliedervermögen	1,00
Sonstige andere Anlagen	1.975,32
Fuhrpark	228.109,93
Sonstige Betriebsausstattung	241.756,92
Sonstige Betriebsausstattung – Mietkauf	1,00
Büromaschinen, Datenverarbeitung	25.863,90
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	20.714,98
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00

Im Freibad Wüstensachsen wurden im Rahmen des Förderprogramms SWIM eine Beckenabdeckung installiert sowie der Eingangsbereich barrierefrei umgebaut. Hierfür fielen 70.388,70 € an. Außerdem wurden ein Beckenreinigungsgerät und ein Hochdruckreiniger (9.353,78 €) sowie eine Dunstabzugshaube für den Kiosk (1.108,27 €) angeschafft.

Im Bürgerhaus Wüstensachsen wurden 7.184,31 € in neue Tische und Stühle investiert. Der Bauhof erhielt unter anderem einen Werkstattwagen, einen Rasenmäher, einen Aufsitzmäher, eine Schneefräse und weitere kleinere Geräte (13.893,99 €).

Im Rathaus wurden neue Büromöbel, Besucherstühle (9.354,66 €) und ein Beamer (596,94 €) beschafft; die Feuerwehren erhielten zusätzliche Meldeempfänger (1.441,59 €) eine Säbelsäge und einen Systemtrenner (5.679,37 €), des Weiteren wurde ein Zeiterfassungsterminal für den Bauhof und den Kindergarten für 5.450,20 €, sowie mehrere Dog-Stationen (2.936,20 €) installiert; die Kita erhielt EDV-Ausstattung für 1.267,00 €; außerdem konnten noch ein Schrank für den Defibrillator am Dorfgemeinschaftshaus Seiferts (1.214,23 €), Waldmöbel am Tretbecken Wüstensachsen (5.243,94 €) und ein Tablet (323,56 €) beschafft werden.

Gemindert wurden die Werte um die Abschreibungen im Jahr 2022 (106.527,51 €).

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 314.038,55 (2021: 110.858,74)

Anlagen im Bau – Hochbau –	56.712,30
Anlagen im Bau – Infrastrukturmaßnahmen	3.465,19
Infrastrukturanlagen im Bau – Tiefbau –	253.861,06

Die Umgestaltung des Friedhofs in Seiferts befand sich in 2022 bereits im Bau. Außerdem begannen die Planungsarbeiten für den Neubau der Fahrzeughalle der FFW Wüstensachsen,

den Bau einer Wasserleitung zu einem Aussiedlerhof Reulbach und den Hochwasserschutz Rainwiesen Thaiden.

### 1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 446.228,06 (2021: 448.153,06)  
 Anteil an der Bilanzsumme in %: 2,31 (2020: 2,32)

In den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Beteiligungen	379.202,73
Wertpapiere des Anlagevermögens	32.758,66
Sonstige Ausleihungen	34.266,67

Die Wertpapiere des Anlagevermögens stiegen um 3.075,00 €. Dabei handelt es sich um die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz.

#### 1.3.3 Beteiligungen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 379.202,73 (2021: 379.202,73)

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zweckverband Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Hohe Rhön“	28.920,72
Anteile Lokaler Nahverkehrsgesellschaft – LNG	16.643,76
Anteile Überlandwerk Rhön	333.637,25
Anteile Ekom21 (KIV)	1,00

Die Werte sind gegenüber 2021 unverändert.

#### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 32.758,66 (2021: 29.683,66)

Hier handelt es sich um die Einzahlungen in den kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Die erworbenen Fondsanteile hatten zum Bilanzstichtag einen Wert von 32.758,66 €.

#### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 34.266,67 (2021: 39.266,67)

Hier werden die Genossenschaftsanteile an der VR Bank Fulda mit 100,00 € und das der Sportgemeinschaft Reulbach gewährte Darlehen bilanziert. Zum 31.12.2022 beläuft sich das Darlehen auf 34.166,67 €. Die Sportgemeinschaft Reulbach tilgt seit 2008 ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von jährlich 5.000 €. Erstmals in 2021 bat die Sportgemeinschaft um eine Aussetzung der Tilgung für 2021. Durch die Corona-Pandemie waren das Sportfest und andere gewinnbringende Veranstaltungen nicht möglich. Der Gemeindevorstand stimmte der Aussetzung der Tilgung für einen Zeitraum von 12 Monaten am 17.06.2021 zu.

## 2. Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 2.866.342,24 (2021: 2.722.802,13)  
Anteil an der Bilanzsumme in %: 14,86 (2020: 14,10)

Das Umlaufvermögen umfasst Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel. Der Anteil an der Bilanzsumme hat sich um 0,74 Prozentpunkte erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

### 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 524.194,38 (2021: 765.561,73)  
Anteil an der Bilanzsumme in %: 2,72 (2021: 3,97)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt. Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind, wurden mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Bei der System Einführung der Finanzsoftware gab es Probleme mit verschiedene Einstellungen zu automatisch generierten Forderungs- und Verbindlichkeitenbuchungen, wodurch manche Forderungen bzw. Verbindlichkeiten auf dem falschen Konto ausgewiesen werden. Diese Einstellungen wurden im Laufe des Jahres behoben. Aufgetretene Fehlbuchungen werden spätestens mit dem Jahresabschluss 2023 behoben.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 236.570,36 (2021: 205.418,88)

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	2.714,44
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	21.373,68
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	3.000,00
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	23.882,36
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	20.800,00
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm II 2009	101.840,54
Forderungen aus dem Kommunalem Investitionsprogramm 2015	62.959,34

Zur Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung wurden für des Gliedervermögen Reulbach Mittel in Höhe von 2.714,41 € bewilligt.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden / Gemeindeverbände setzen sich zusammen aus 19.350,00 €, die seitens des Landkreises für die Betreuung von Asylbewerber-Kindern in Kindertagesstätten gezahlt werden, und 2.023,68 € für die Räumung von Kalamitätsflächen im Gliedervermögen Reulbach. Für den Brennholzkaufverkauf im Gemeindegliedervermögen standen 3.000 € Kostenerstattung der Nutzungsberechtigten aus.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche beinhalten die Abrechnungen der Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren für Sportlerheime, die 2022 nicht mehr eingingen, Reparaturen von Anschlussleitungen und DGH-Benutzungsgebühren, die

im Dezember 2022 berechnet wurden und erst in 2023 eingingen, sowie Kostenbeteiligungen von Privatpersonen, dem Bistum Fulda und der örtlichen Kirchengemeinde an Restaurierungen von Bildstöcken.

Für energetische Sanierungsmaßnahmen im Freibad wurde der Gemeinde eine Landeszuweisung aus dem Förderprogramm SWIM in Höhe von 20.800,00 € bewilligt.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2011 gegen das Land betragen 101.840,54 €. Das Land Hessen übernimmt die Tilgung dreier Darlehen für das Feuerwehrhaus Reulbach, den Ausbau der St.-Michael-Straße Seiferts und die Sanierung des Rathauses bis 2040.

Forderungen gegenüber dem Land aus dem Kommunalen Investitionsprogramm – KIP bestehen in Höhe von 62.959,34 €. Hier übernimmt das Land die Tilgung bis 2047. Die bis dahin folgenden Tilgungsraten bilden den Stand der Forderungen zum 31.12.2022.

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 194.598,92 (2021: 534.441,30)

Forderungen aus Steuern	174.960,34
Forderungen aus Gebühren	35.336,52
Sonstige Forderungen aus Abgaben	21.574,35
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-37.272,29

Hier werden die Spitzabrechnung der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile 2022 (120.096,52€), Forderungen gegenüber Gewerbebetrieben aus der Gewerbesteuer (42.066,75 €) und gegenüber Betrieben und Privatpersonen aus den Grundsteuern (11.770,59 €) nachgewiesen. Zusammen mit kleineren Beträgen aus Forderungen aus der Hundesteuer ergeben sich die genannten 174.960,34 €.

Die Forderungen aus Gebühren in Höhe von 35.336,52 € setzen sich aus zahlreichen Gebührenarten zusammen. Zu nennen sind Bestattungsgebühren, die Leerung von Kleinklärruben, Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühren, Kindergartengebühren und die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser. Teilweise wurden die Beträge erst Anfang 2023 fällig, betrafen aber Leistungen aus 2022, teilweise handelt es sich aber auch um Forderungen, für die das Mahnverfahren eingeleitet wurde.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen im wesentlichen Forderungen gegenüber Beherbergungsbetrieben aus der Bettensteuer in Höhe von 21.129,00 € sowie der Echtabrechnung der Konzessionsabgabe für 2022, die erst in 2023 einging.

Forderungen unterliegen dem Risiko, dass sie aus Gründen, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, uneinbringlich werden. In diesen Fällen ergibt sich die Notwendigkeit, die Wertansätze in der Bilanz zu berichtigen. Neben der Einzelfallbetrachtung wurden allgemeine Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen summieren sich auf 33.272,29 €, die Pauschalwertberichtigungen betragen 4.000,00 €.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 75.302,14 (2021: 9.627,73)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – investiv -	27.360,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitorenbuchungsgruppe)	-1.933,07
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	51.455,21
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-1.580,00

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im investiven Bereich handelt es sich um den Verkauf eines Bauplatzes von Ende November, zu dem das Geld erst in 2023 einging.

Bei den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung von Nebenkosten aus vermieteten Objekten in 2022, die erst in 2023 beglichen wurden. Ebenso werden hier die fälligen Säumniszuschläge ausgewiesen. Des Weiteren war noch ein Zuschuss für die Betreuung von Asylbewerberkindern für 2021 (17.400 €) verbucht.

Auch im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für uneinbringliche Forderungen pauschale Kürzungen in Höhe von 1.580,00 € vorgenommen.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 4.500,00 (2021: 2.775,00)

Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Interessengemeinschaft am Holzeinschlag für Brennholz im Gemeindegliedervermögen Reulbach. Der offene Betrag betrifft Holzverkäufe aus dem Jahr 2022 und ging erst im Jahr 2023 ein.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 13.222,96 (2021: 13.298,82)

Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	3.511,08
Forderungen aus Versicherungsschäden	88,35
Forderungen Verwahrgelder	2.584,95
Forderungen aus DLG-Konto Abfallgebühren	9.299,05
Andere sonstige Vermögensgegenstände	-2.260,47

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer betreffen die Bereiche Wasserversorgung, Freibad und Bürgerhäuser. Hier ist die Gemeinde in vollem Umfang bzw. teilweise vorsteuerabzugsberechtigt.

Forderungen aus Abfallgebühren sind selbsterklärend. Bei den Forderungen aus Verwahrgeldern handelt es sich ebenfalls um Abfallgebühren. Durch eine falsche Systemeinstellung erfolgt der Ausweis auf dem falschen Konto, dies wird im Laufe des Jahres 2023 behoben.

## 2.4. Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	2.342.147,86	(2021: 1.957.240,40)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	12,14	(2021: 10,14)

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Fulda	772.916,83
Festgeld Sparkasse Fulda	0,00
Aktivsparen Sparkasse Fulda Gliedervermögen	20.474,64
VR Bank Fulda eG	1.491.872,58
Postbank	54.455,48
Kasse	2.428,33

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	9.363,00	(2021: 12.183,00)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	0,05	(2020: 0,06)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Sachverhalte gebildet, bei denen Zahlungen im Jahr 2022 und früher geleistet wurden, die wirtschaftlich aber den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Dabei handelt es sich um die Ansparraten für Darlehen der Landestreuhandstelle Hessen. Die Auflösung erfolgt über eine Laufzeit von 20 Jahren.

## Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### 1. Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	8.911.050,67	(2021: 8.340.651,06)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	46,19	(2021: 43,20)

#### 1.1 Netto-Position

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	3.451.269,24	(2021: 3.451.269,24)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	17,89	(2021: 17,88)

Die Netto-Position wird ermittelt aus der Differenz von Vermögen und Fremdkapital. Sie stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und wurde bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2009 mit einem Betrag von 2.826.269,24 € ermittelt. 2018 erhöhte sie sich um 625.000 €, weil der nicht rückzahlbare Teil der abgelösten Kassenkredite aus der HESSENKASSE der Netto-Position zugeführt werden durfte. 2022 erfolgte keine Veränderung.

## 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	4.889.038,00	(2021: 4.164.569,65)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	25,34	(2021: 21,57)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich durch die Verbuchung des Überschusses 2021 um 680.413,18 € und die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses erhöhte sich um 44.398,99 €. Der Sonderrücklage wurden für die Beschaffung von Büchern für die Gemeindebücherei 343,82 € entnommen.

### 1.2.3 Sonderrücklagen

Wert zum 31.12.2022 in EUR:	7.592,97	(2021: 7.936,79)
-----------------------------	----------	------------------

Bei dieser Rücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Spende für die Gemeindebücherei.

## 1.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	570.743,43	(2021: 724.812,17)
-----------------------------------	------------	--------------------

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss	537.110,34 €
- Außerordentlicher Jahresüberschuss	33.633,09 €

Das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung 2022 stimmt mit dem Bilanzposten 1.3.2.1 überein. Das außerordentliche Ergebnis 2022 stimmt mit dem Bilanzposten 1.3.2.2 überein.

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen des § 46 Abs. 3 GemHVO.

## 2. Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR:	5.297.098,06	(2021: 5.436.493,63)
Anteil an der Bilanzsumme in %:	27,46	(2020: 28,16)

### 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Wert zum 31.12.2022 in EUR:	4.359.182,68	(2021: 4.511.221,50)
-----------------------------	--------------	----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gebucht, welche die Gemeinde vom Bund, vom Land und vom Landkreis Fulda als Zuweisungen zu Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Analog zu den Abschreibungen werden die erhaltenen Sonderposten über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes aufgelöst.

2022 erhielt die Gemeinde auch Zuweisungen, u.a. aus dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes für die Umrüstung von zwei Sirenen auf Digitalfunk (21.700,00 €) und die Restzahlung aus dem Landesförderprogramm „SWIM“ für die Herstellung eines barrierefreien Zugangsbereiches und einer Beckenabdeckung für das Freibad Wüstensachsen (40.094,52 €).

Die Auflösung der Sonderposten übertraf ihre Neuzugänge, sodass der Bilanzposten gemindert wurde.

### 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 95.192,64 (2021: 96.440,71)

Für die Aufwertung der Kneippanlage Wüstensachsen gewährte der Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V. eine Förderung in Höhe von 7.757,80 €.

### 2.1.3 Investitionsbeiträge

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 645.354,00 (2021: 655.836,23)

Diese Bilanzposition beinhaltet die Beiträge von Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands von Erschließungs- und Anschlussbeiträgen für Straßen und Kanal sowie der Hausanschlusskosten. Wie die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden die Beiträge über die Nutzungsdauer der finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 197.368,74 (2021: 172.995,19)  
 Anteil an der Bilanzsumme in %: 1,02 (2021: 0,90)

Die Wasser- und Abwassergebühren wurden von einem externen Beratungsunternehmen für den Zeitraum 2019 bis 2022 nachkalkuliert und die Sonderposten entsprechend angepasst.

## 3. Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 1.429.100,63 (2021: 1.383.759,05)  
 Anteil an der Bilanzsumme in %: 7,41 (2021: 7,17)

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die ihrem Entstehen oder der Höhe nach ungewiss sind, aber mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	992.793,00
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	264.200,00
Sonstige Rückstellungen	172.107,63

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 992.793,00 (2021: 1.002.669,00)

	2022	2021
Pensionsrückstellungen	789.381,00	775.921,00
Beihilfeverpflichtungen	130.692,00	128.088,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit	72.720,00	98.660,00

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die Kommunale Versorgungskasse Hessen (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 6,0 % und für die Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 5,5 % angewendet.

Gleichzeitig führte die KVK eine Vergleichsberechnung mit einem Abzinsungssatz von 1,87 % durch. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gem. den am 22.01.2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang anzugeben.

	Rückstellung mit Rechnungszinssatz 6,00 %	Rückstellung mit Abzinsungssatz 1,78 %	Differenz
Pensionsrückstellungen	789.381,00	1.224.453,00	-435.072,00
	Rückstellung mit Rechnungszinssatz 5,50 %	Rückstellung mit Abzinsungssatz 1,78 %	Differenz
Beihilfeverpflichtungen	130.692,00	193.852,00	-63.160,00

In 2022 war mit drei Beschäftigten ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis nach dem entsprechenden Tarifvertrag im Blockmodell vereinbart. Ein Beschäftigter befand sich in der Aktivphase, die anderen beiden bereits in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Zum 30.11.2022 endete für eine Beschäftigte das Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Die Kommunale Versorgungskasse Kassel ermittelte die vorzunehmenden Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 264.200,00 (2021: 260.200,00)

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen zu bilden. Wie die Rückstellung dem Grunde nach zu bewerten ist, ergibt sich weder aus der GemHVO noch aus den Hinweisen zu § 39 GemHVO. Den Gemeinden wird daher als Anhang 18 eine Mustertabelle zur Verfügung gestellt, mit der die o.g. Rückstellung für künftige Kreisumlageverpflichtungen (167.900,00 €) und Schulumlageverpflichtungen (96.300,00 €) errechnet wurden. Für die Feststellung, ob eine ungewöhnliche Höhe der umlagererelevanten Steuererträge des Abschlussjahres vorliegt, sind ab 2021 nur noch die für das Vorjahr geltenden Steuerkraftzahlen zum Vergleich heranzuziehen, bis 2020 waren es 5 Vorjahre.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 172.107,63 (2021: 120.890,05)

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten von 29.000,00 € beinhalten die erwarteten Prüfungsgebühren für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Außerdem wurden Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben der Beschäftigten in Höhe von 143.107,63 € gebildet.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 3.399.549,17 (2021: 3.892.412,87)  
Anteil an der Bilanzsumme in %: 17,62 (2021: 20,16)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Gegensatz zu Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach sicher sind.

#### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 2.763.058,34 (2021: 3.140.011,32)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt, in dem die Restlaufzeiten dargestellt sind.

Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Kredite für Investitionen aufgenommen. Die in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 561.250 € übertrug die Gemeinde nach 2023. In der Haushaltssatzung 2022 wurden keine Kredite veranschlagt.

#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 0,00 (2021: 0,00)

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 0,00 (2021: 0,00)

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 60.636,81 (2021: 16.801,54)

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen handelt es sich um Leistungen des Jahres 2022, die erst in 2023 beglichen wurden. Größere Positionen sind die Abrechnung der Kläranlage Hilders (47.622,10 €) und die Abrechnung der Kita-Kosten mit anderen Trägern (12.014,71 €).

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 128.860,24,36 (2021: 37.737,88)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Leistungen des Jahres 2022, die erst 2023 beglichen wurden. Im investiven Bereich waren hier noch Verbindlichkeiten in Höhe von 17.502,91 € offen, diese betrafen die Beschaffung von zwei Smartphones für die beiden Wassermeister, einem Werkstattwagen für den Bauhof, sowie die Umrüstung der beiden Sirenenanlagen in Wüstensachsen und Reulbach und Ingenieurleistungen beim Bau einer Wasserleitung zu einem Aussiedlerhof in Reulbach.

Im Bereich der laufenden Verwaltungskosten sind als größte Posten die Einrichtung der Forsteinrichtung (13.258,50 €), Rückarbeiten im Gemeindegliedervermögen Reulbach (10.227,62 €) und im Gemeindewald (2.403,53 €), Böschungsbefestigungen durch den Feldwegeverband (9.361,00 €), eine Kanalinspektion (6.107,43 €), Beförsterungsarbeiten (4.717,95 €), die Aufpolsterung der Stühle im Sitzungszimmer (2.645,00 €) und Ingenieurleistungen (2.517,73 €) zu nennen. Zusammen mit zahlreichen kleineren Beträgen ergibt dies die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

#### **4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 5.122,63 (2021: 26.489,42)

Diese Verbindlichkeit beinhaltet die Abrechnung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage 2022. Sowie die Abrechnung der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 0,00 (2021: 149,00)

#### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Wert zum 31.12.2022 in EUR: 441.871,15 (2021: 671.372,71)

Größte Einzelposition ist der Eigenanteil der Gemeinde an der HESSENKASSE mit 383.080,00 €.

### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: 256.463,17 (2021: 253.798,25)  
Anteil an der Bilanzsumme in %: 1,33 (2021: 1,31)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen. Ausgewiesen wird die ertragswirksame Auflösung der erworbenen Nutzungsrechte an Gräbern entsprechend den Satzungsbestimmungen (255.927,17 €).

## **D Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung**



Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

2022 führte der Bauhof keine aktivierungspflichtigen Arbeiten durch.

	2022	2021
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2.781.335,29 €	2.866.019,78 €

Die Steuereinnahmen im Einzelnen:

	in Tsd. Euro		
	Plan	Ergebnis	Differenz
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	1.292	1.309	+17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	65	67	+2
Grundsteuer A:	32	30	-2
Grundsteuer B:	245	246	+1
Gewerbsteuer:	900	1.083	+183
Hundesteuer:	8	8	0
Bettensteuer:	25	42	+17

	2022	2021
Erträge aus Transferleistungen	85.831,19 €	83.210,39 €

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.600 € erhöht.

	2022	2021
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.726.319,04 €	1.668.403,04 €

Die Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Sie fiel 2022 49.672,00 € höher aus als im Vorjahr.

	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	442.931,41 €	292.391,84 €

Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 150.500 € erhöht. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass dem Sonderposten zum Gebührenaussgleich für Wasser- und Abwassergebühren rd. 136.600,00 € entnommen und die in den Vorjahren zu viel vereinnahmten Gebühren den Gebührenzahlern zurückerstattet werden konnten. Neue Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst.

	2022	2021
Sonstige ordentliche Erträge	115.239,29 €	152.598,46 €

Die Sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um rd. 43.000 € erhöht. Gründe hierfür sind zum einen eine höhere Konzessionsabgabe von rd. 5.000 €, verschiedene kleinere Schadensersatzleistungen seitens der Versicherung. Außerdem konnten die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um rd. 35.500 € herabgesetzt werden.

2022 2021

Finanzerträge	38.720,26 €	16.976,27 €
---------------	-------------	-------------

Verbucht sind die Gewinnausschüttung des Überlandwerks Rhön in Höhe von 10.110 € sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Verzinsungen von Steuernachforderungen.

## Aufwendungen

	2022	2021
Personalaufwendungen	1.729.740,62 €	1.580.819,45 €

Am 01.04.2022 erhielten die Beschäftigten der Gemeinde eine Tarifierhöhung um 1,8 %. Außerdem wurden zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ und aufgrund gestiegener Kinderzahlen 3,78 Stellen im Ehrenberger Spatzennest neu geschaffen. Im „Gute-Kita-Gesetz“ sind die vorzuhaltenden Stunden für die Kinderbetreuung anhand der Buchungsstunden der Kinder geregelt, außerdem sind mit dem Gesetz mehr Zusatzstunden für Ausfallzeiten sowie ein höherer Anteil der Leitungsstunden vorgegeben. Weil absehbar war, dass die Kinderzahl dauerhaft über 115 liegen würde, konnten befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umgewandelt werden, die damit im Stellenplan ausgewiesen werden.

Aufgrund einer Altersteilzeitmaßnahme eines Beschäftigten im Rathaus wurden in 2022 einzelne Aufgabenbereich umstrukturiert und als Ersatz zwei Teilzeitkräfte neu eingestellt. Der Beschäftigte begann zum 01.07.2022 mit der Freistellungsphase.

	2022	2021
Versorgungsaufwendungen	101.921,10 €	95.924,12 €

Die Umlagen an die Beamtenversorgungskasse für Bürgermeister und Pensionär erhöhten sich um 7.146,98 €, dafür fielen die Rückstellungen 1.150,00 € niedriger aus als 2021.

	2022	2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.889,72 €	976.148,75 €

Die größten Veränderungen gegenüber 2021 ergaben sich bei den Konten „6179000 - Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (+99.735,25 €) und „6771000 – Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten“ (+19.807,26). Dies liegt zum einen an höheren Kosten für die Holzernte und zum anderen an höheren Personalkosten bei den Dienstleistungen im Freibad.

Außerdem wurden in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Wasser und Abwasser 179.976,48 eingestellt, dies sind rd. 172.000 € mehr als noch in 2021 und liegt daran, dass die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 gemeinsam betrachtet und nachkalkuliert wurden.

	2022	2021
Abschreibungen	560.434,08 €	571.003,92 €

Die Abschreibungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um -10.177,25 €. 2022 wurden Forderungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von 20.248,71 € abgeschrieben.

	2022	2021
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	196.847,25	218.019,04 €

Hier wurden die anteiligen Betriebskosten an der Kläranlage Hilders und die Erstattungen an andere Kita-Träger gebucht, wenn Ehrenberger Kinder dortige Einrichtungen besuchten. Die

größte Veränderung verzeichnete der Bereich Abwasser, hier mussten 31.434,40 € weniger an Betriebskosten für die Kläranlage Hilders gezahlt werden. Für die Kinderbetreuung von Ehrenberger Kindern in anderen Einrichtungen fielen rd. 3.500 € Mehrkosten an.

	2022	2021
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.912.055,71 €	1.757.697,02 €

Kreis- und Schulumlage sind abhängig von der Finanzkraft der Gemeinde. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage stehen in direkter Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen des laufenden Jahres. Da sich sowohl die Finanzkraft als auch die Steuererträge gegenüber dem Vorjahr erhöhten, stiegen auch die Umlageverpflichtungen.

	2022	2021
Transferaufwendungen	'0,00 €	234,00 €

	2022	2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.672,71 €	9.144,11 €

Hier wurden Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer gebucht.

	2022	2021
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	40.044,46 €	47.220,97 €

Die langanhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich nun auch auf die Investitionskredite der Gemeinde aus. Für die laufenden Kredite der Gemeinde waren 2022 durchschnittlich 1,24 % Zinsen zu zahlen.

### Außerordentliches Ergebnis

	2022	2021
Außerordentliche Erträge	38.597,01 €	65.320,52 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.945,92 €	20.921,53 €

Aus Grundstücksveräußerungen erzielte die Gemeinde 2022 einen Gewinn in Höhe von 15.442,15 €.

Als periodenfremde Erträge konnten Bußgeldeinnahmen für Ordnungswidrigkeiten in vorangegangenen Jahren im Bereich Wasserversorgung verbucht werden. Außerdem erhielt die Gemeinde einen Zuschuss für die Betreuung von Asylbewerberkindern für das Jahr 2021.

Als periodenfremde Aufwendungen sind eine Abrechnung über Aufwandsentschädigung aus dem Jahr 2021 zu nennen (403,90 €), außerdem zahlte der Abfallzweckverband im Jahr 2021 4.542,02 € zu viel Kostenerstattung. Dieser Betrag wurde in 2022 wieder zurückerstattet.

## E Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erklärt die Veränderung der Finanzmittel im Haushaltsjahr. Dazu werden die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen gegenübergestellt.

Die Finanzrechnung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wird in der direkten Form dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.097.222,01 €
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-263.635,72 €
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-450.872,98 €
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.194,15 €

### Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die zahlungswirksamen Vorgänge des täglichen Verwaltungsgeschäftes werden hier dargestellt. Die größten Einzahlungen ergeben sich aus Steuereinnahmen von 2.998.914,44 € und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 1.731.659,40 €, wie z. B. Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzen sich aus Personalauszahlungen von 1.715.222,15 € und den Auszahlungen für Steuern und Umlageverpflichtungen, wie Kreis- und Schulumlagen von 1.929.422,50 € zusammen.

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass mit diesem die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen sowie das Sondervermögen „HESSENKASSE“ bedient werden kann. Darüber hinaus sollte noch so viel Liquidität erwirtschaftet werden, dass damit Investitionen ganz oder teilweise gedeckt werden können. Das war 2022 gegeben.

### Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Hier werden die Zahlungsströme dargestellt, die im Zusammenhang mit Investitionen stehen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit summierte sich auf 1.860.394,00 €. Tatsächlich wurden nur 126.732,80 € verbucht. Bei den Auszahlungen betrug der Ansatz 2.992.924,73 €, das Ergebnis nur 390.368,52 €.

Zahlreiche geplante Maßnahmen konnten aus verschiedenen Gründen in 2022 nicht realisiert werden. Einzelheiten dazu sind im Rechenschaftsbericht genannt.

### Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In 2022 wurde kein weiterer Kredit für die Finanzierung von Investitionstätigkeiten aufgenommen.

Getilgt wurden Kredite in Höhe von 450.872,98 €.

### Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge beinhalten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, die zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung eingenommen oder ausgegeben werden.

Dabei handelt es sich um Zahlungsmittel, die die Gemeindekasse aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Vorschriften unmittelbar für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger eingenommen oder ausgegeben hat. Über diese „durchlaufenden Posten“ werden z.B. die an die Sozialversicherung abzuführenden Beiträge aus den Löhnen der Beschäftigten, die an die Finanzverwaltung abzuführende Lohn- und Kirchensteuer mit Solidaritätszuschlag oder die an den Zweckverband Abfallsammlung abzuführenden Müllgebühren gebucht. Einen weiteren Posten bilden die Vorsteuer und Umsatzsteuer aus den Geschäftsvorfällen der Betriebe gewerblicher Art.

## **F Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

**Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen**

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 50 Abs. 2 GemHVO sollen hier sämtliche Sachverhalte erläutert werden, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z.B. aus Miet- und Leasingverträgen).

Die Gemeinde hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in 2012 26 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr auf Mietbasis beschafft. Die Weichenstellung für die Fortsetzung der Zusammenarbeit des Atemschutzverbundes ist erfolgt. Nach Ablauf des Vertrages am 31.12.2023 soll nach der Erklärung aller 11 Vertragspartner die Zusammenarbeit fortgeführt werden. Die Grundüberholung der Geräte und die Beschaffung neuer Atemluftflaschen werden rd. 30.000 € kosten.

### **Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Im Jahr 2022 wurden keine abweichenden Nutzungsdauern angenommen.

## **G Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2022 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) standen:**

	Anzahl	Umrechnung in Vollzeitäquivalente
Beamte	1	1
Beschäftigte in		
Gemeindeverwaltung	13	8,18
Kindertagesstätte	17	14,04
Bauhof	5	5

Am 01.12.2022 schied eine Erzieherin nach absolvierter Altersteilzeit im Blockmodell aus. Von den übrigen Erzieherinnen wurden drei in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Zusätzlich konnten drei weitere Erzieherinnen neu eingestellt werden. Zwei weitere Verträge endeten zum 30.04.2022 und 31.12.2022. Außerdem wurde ein Praktikant im Anerkennungsjahr zum Erzieher beschäftigt, dieser ist in der Anzahl der Beschäftigten sowie in der Vollzeitäquivalente enthalten.

In der Gemeindeverwaltung wechselte ein Mitarbeiter zum 30.06.2022 in die Freizeitphase der Altersteilzeit. Diese Stelle ist in der Berechnung der Anzahl und der Vollzeitäquivalente enthalten, aber künftig wegfallend gekennzeichnet. Eine weitere Mitarbeiterin schied zum 15.02.2022 nach absolvierter Altersteilzeit aus.

Geringfügig Beschäftigte		Umrechnung in Vollzeit- äquivalente  2,09
Hausmeister in DGH	5	
Reinigungskräfte in der Kita	6	
Reinigungskraft im Rathaus	1	
Unterstützung Bauhofteam	2	

## H Gemeindeorgane

Organe der Gemeinde sind der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung.

### Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2022:

Kirchner, Peter	parteiunabhängig	(Bürgermeister)
Büttner, Günter	BLE	1. Beigeordneter
Faulstich, Reinhold	BLE	Beigeordneter
Zentgraf, Berthold	BLE	Beigeordneter
Keidel, Daniel	BLE	Beigeordneter
van Eyk, Jakob	SPD	Beigeordneter
Römmelt, Erwin	CDU	Beigeordneter
Weber, Toni	CDU	Beigeordneter

### Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2022:

Weismüller, Stefan	BLE	(Vorsitzender)
Menz, Manuel	SPD	(Stellvertreter)
Müller-Weckbach, Dagmar	CDU	(Stellvertreterin)
Büttner, Thorsten	BLE	
Handwerk, Dieter	BLE	
Hohmann, Roland	BLE	
Zentgraf, Yvonne	BLE	
Naderer, Otto	BLE	
Hohmann, Simon	BLE	
Schuldt, Andreas	BLE	
Faulstich, Michael	SPD	
Menz, Petra	SPD	
Heinbuch, Oliver	CDU	
Breunig, Thorsten	CDU	
Weckbach, Moritz	CDU	

Ehrenberg (Rhön), 31.01.2025



Peter Kirchner  
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

- 1 Anlagenübersicht
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Verbindlichkeitspiegel
- 4 Rücklagenübersicht
- 5 Rückstellungsübersicht
- 6 Übersicht der übertragenen Haushaltsreste 2022 nach 2023

Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses 2022

Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kumulierte Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (lfd. HHJ)	Kumulierte Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	53.526,74				53.526,74	-45.864,84		-5.620,55		-51.485,39	2.041,35	7.661,90
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.058.723,86	28.447,84			1.087.171,70	-705.336,00		-32.064,58		-737.400,58	349.771,12	353.387,86
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.												
<b>Summe 1.:</b>	<b>1.112.250,60</b>	<b>28.447,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.140.698,44</b>	<b>-751.200,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.685,13</b>	<b>0,00</b>	<b>-788.885,97</b>	<b>351.812,47</b>	<b>361.049,76</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.786.449,26	7.899,33	-20.457,85		2.773.890,74	-1.618,76				-1.618,76	2.772.271,98	2.784.830,50
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.642.077,81				7.642.077,81	-3.192.251,45		-115.193,37		-3.307.444,82	4.334.632,99	4.449.826,36
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.129.316,82	30.426,23			18.159.743,05	-10.511.507,33		-257.494,71		-10.769.002,04	7.390.741,01	7.617.809,49
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	657.645,07				657.645,07	-410.145,26		-21.804,65		-431.949,91	225.695,16	247.499,81
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.771.130,31	66.173,04		70.388,70	1.907.692,05	-1.219.028,30		-106.527,51		-1.325.555,81	582.136,24	552.102,01
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.858,74	273.568,51		-70.388,70	314.038,55						314.038,55	110.858,74
<b>Summe 2.:</b>	<b>31.097.478,01</b>	<b>378.067,11</b>	<b>-20.457,85</b>	<b>0,00</b>	<b>31.455.087,27</b>	<b>-15.334.551,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-501.020,24</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.835.571,34</b>	<b>15.619.515,93</b>	<b>15.762.926,91</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	379.202,73				379.202,73						379.202,73	379.202,73
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.683,66	3.075,00			32.758,66						32.758,66	29.683,66
3.6 sonstige Finanzanlagen	39.266,67		-5.000,00		34.266,67						34.266,67	39.266,67
<b>Summe 3.:</b>	<b>448.153,06</b>	<b>3.075,00</b>	<b>-5.000,00</b>		<b>446.228,06</b>						<b>446.228,06</b>	<b>448.153,06</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>32.657.881,67</b>	<b>409.589,95</b>	<b>-25.457,85</b>	<b>0,00</b>	<b>33.042.013,77</b>	<b>-16.085.751,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-538.705,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.624.457,31</b>	<b>16.417.556,46</b>	<b>16.572.129,73</b>
<b>Sonderposten</b>												
<b>1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>												
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.019.398,17	95.794,52			11.115.192,69	-6.508.176,67		-247.833,34		-6.756.010,01	4.359.182,68	4.511.221,50
1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	198.608,03	7.757,80			206.365,83	-102.167,32		-9.005,87		-111.173,19	95.192,64	96.440,71
1.3 Investitionsbeiträge	2.529.133,14	22.484,86			2.551.618,00	-1.873.296,91		-32.967,09		-1.906.264,00	645.354,00	655.836,23
<b>Gesamtsumme 1.:</b>	<b>13.747.139,34</b>	<b>126.037,18</b>			<b>13.873.176,52</b>	<b>-8.483.640,90</b>		<b>-289.806,30</b>		<b>-8.773.447,20</b>	<b>5.099.729,32</b>	<b>5.263.498,44</b>

## Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021	CIP 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	236.570,36	79.726,10	31.822,48	125.021,78	205.418,88	202.660,98
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	194.598,92	194.598,92	0,00	0,00	534.441,30	537.199,20
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.302,14	75.302,14	0,00	0,00	9.627,73	4.934,20
2.3.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	2.775,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	13.222,96	13.222,96	0,00	0,00	13.298,82	20.767,35
<b>Summe:</b>	<b>524.194,38</b>	<b>367.350,12</b>	<b>31.822,48</b>	<b>125.021,78</b>	<b>765.561,73</b>	<b>765.561,73</b>

Kto. 2200100	2714,44	2714,44		
Kto. 2212000	21.373,68	21.373,68		
Kto. 2217000	3.000,00	3.000,00		
Kto. 2218000	23.882,36	23.882,36		
Kto. 2251001	20.800,00	20.800,00	0,00	0,00
Kto. 2251980	101.840,54	5.657,83	22.631,32	73.551,39
Kto. 2251990	62.959,34	2.297,79	9.191,16	51.470,39
	<u>236.570,36</u>	<u>79.726,10</u>	<u>31.822,48</u>	<u>125.021,78</u>

## Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021	CIP
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.579.008,63	321.654,23	981.889,22	1.275.465,18	2.904.251,11	2.863.401,40
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	182.118,71	47.875,84	104.034,53	30.208,34	233.829,21	274.678,92
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Kreditgebern	1.931,00	1.931,00			1.931,00	0,00
<b>Summe 1</b>	<b>2.763.058,34</b>	<b>371.461,07</b>	<b>1.085.923,75</b>	<b>1.305.673,52</b>	<b>3.140.011,32</b>	<b>3.138.080,32</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	60.636,81	60.636,81			16.801,54	850,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.860,24	128.860,24			37.737,88	50.625,57
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.122,63	5.122,63			26.489,42	26.489,42
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und sondervermögen	0,00	0,00			0,00	149,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	441.871,15	132.711,15	288.960,00	20.200,00	671.372,71	676.218,56
<b>Summe 2</b>	<b>636.490,83</b>	<b>327.330,83</b>	<b>288.960,00</b>	<b>20.200,00</b>	<b>752.401,55</b>	<b>754.332,55</b>
<b>Summe 1 und 2</b>	<b>3.399.549,17</b>	<b>698.791,90</b>	<b>1.374.883,75</b>	<b>1.325.873,52</b>	<b>3.892.412,87</b>	<b>3.892.412,87</b>

### Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	58.791,15	58.791,15				
Hessenkasse	383.080,00	73.920,00	288.960,00	20.200,00		
	<u>441.871,15</u>	<u>132.711,15</u>	<u>288.960,00</u>	<u>20.200,00</u>		

<b>Rücklagen</b>	Stand zu Beginn des Hj. 2022	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Hj. 2022
<b>in Euro</b>				
<b>1. Kapitalrücklagen</b>				
<b>2. Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen</b>				
2.1 Gesetzliche Rücklagen, zweckgebundene Rücklagen				
2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.713.214,00	680.414,00		4.393.628,00
2.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	443.417,00	44.399,00		487.816,00
2.4 Sonderrücklagen	7.937,00		344,00	7.593,00
2.5 Freie Rücklagen				
<b>Summe:</b>	<b>4.164.568,00</b>	<b>724.813,00</b>	<b>344,00</b>	<b>4.889.037,00</b>

## Rückstellungsübersicht

	Stand zu Beginn des Hj. 2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Hj. 2022
<b>Rückstellungen</b>	<b>in Euro</b>				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.002.669,00	53.474,00		43.598,00	992.793,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	260.200,00	160.900,00		164.900,00	264.200,00
3.5 Sonstige Rückstellungen					
5.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen					
5.2 Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen					
5.3 Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten Jahresabschluss	20.200,00	14.350,00		23.150,00	29.000,00
5.4 Rückstellung Personal	100.690,05			42.417,58	143.107,63
5.5 Rückstellung Instandhaltung	0,00	0,00	0,00		0,00
<b>Summe:</b>	<b>1.383.759,05</b>	<b>228.724,00</b>	<b>0,00</b>	<b>274.065,58</b>	<b>1.429.100,63</b>

**Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

Haushaltsreste, die 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden:

**Ergebnisrechnung**

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
12610.6165000	Feuerwehr - Stauwehr Reulbach	3.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>3.000,00 €</b>

**Finanzrechnung**

Produktsachkonto Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
11130.03520000 IN000150	Investitionsumlage an GVV	14.938,40 €
11140.0509000/0510110 IN9000180	Grundstücksgeschäfte Allgemein	222.100,67 €
11140.0960000 IN3000010	Gestaltung Dorfplatz Seiferts	37.000,00 €
11150.0851000 IN0000080	Teeküche Rathaus	7.500,00 €
11150.0352000 IN0000182	Hard- und Software Rathaus	14.134,00 €
11160.0810000 IN1000120	Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten	53.500,00 €
11160.0951000 IN1000130	Lagerhalle f. Bauhof	153.000,00 €
12610.0810000 IN1000010	Löschfahrzeug 20/25 Wüstensachsen	447.120,00 €
36520.0951000 IN1000050	Kindertagesstätte Wüstensachsen	613.482,00 €
42420.0951000 IN1000060	Maßnahmen SWIM-Programm	23.453,04 €
53310.09600000 IN3000020	Wasserleitung Ringschluss Melpertser Str. / Ulsterstr. Seiferts	104.537,03 €
53310.09600000 IN5000040	Ultrafiltration Hochbehälter Reulbach	10.000,00 €
53310.09600000 IN5000060	Wasserleitung Aussiedlerhof Reulbach	22.964,31 €
53810.0352000 IN9000030	Zuschüsse für Sanierung Kläranlage Hilders	52.000,00 €
54110.0960000 IN4000010	Hochwasserschutz f. Neubaugebiet Thaiden	23.570,50 €
55310.0960000 IN3000050	Friedhofgestaltung Seiferts	46.388,02 €
57310.0860000 IN1000270	Mobiliar Bürgerhaus Wüstensachsen	11.001,46 €
57310.0851000 IN9999992	Digitale Dorflinde	24.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.880.689,43 €</b>

**Einzahlungen**

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
61210.42073409 H	Kreditaufnahme	561.250,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>561.250,00 €</b>

## 7.8 Vollständigkeitserklärung

# Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Herr Bürgermeister Kirchner  
gibt persönlich folgende Erklärung ab.

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Herr Werner Reinhardt
  - Frau Annemarie Grief
  - Frau Sigrid Keidel

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht  
 nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht  
 und sind unter Ziffer            aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
 und sind unter Ziffer            aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

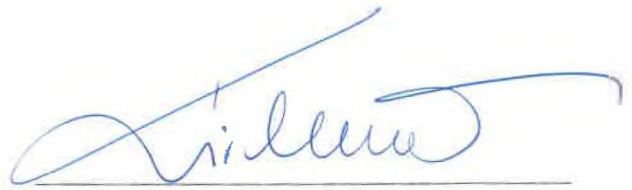
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer            bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda  
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
  
22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ehrenberg (Rhön), 28.01.2025

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift